



Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie
und Denkmalpflege

Burchard Scheper, Bremerhaven
Die Entstehung des Rates

Eberhard Schulz, Frankfurt am Main
Stadt und Land im 13. Jahrhundert

Jürgen Ellemeyer, Hamburg
Forschungsaufgabe vorindustrielle Städte

Bruno Switala, Osnabrück
Altstadtsanierung: zum Beispiel Osnabrück

Carl Haase, Hannover
Zu Heide Berndts »Natur der Stadt«

7. Jahrgang

3/80

Kohlhammer



ISSN 0170-9364

Die alte Stadt. Zeitschrift für
Stadtgeschichte, Stadtsoziologie
und Denkmalpflege

In Verbindung mit Hans Herzfeld,
Rudolf Hillebrecht, Friedrich
Mielke und Alexander Mitscherlich
herausgegeben von Otto Borst

Band 3/1980. Siebter Jahrgang

Redaktionskollegium: Dr. Otto Borst, Professor für mittlere und neuere Geschichte und ihre Didaktik an der Pädagogischen Hochschule Esslingen, Mozartweg 32, 7300 Esslingen (Schriftleitung) – Dr. Hans Joachim Fliedner, Leiter der Volkshochschule und des Stadtarchivs Offenburg, Ritterhaus-Museum, Ritterstr. 10, 7600 Offenburg – Dr. Henning Grabowski, Wiss. Ass. am Geographischen Seminar der Universität Münster, Königsberger Str. 79, 4400 Münster (Westf.) – Dr. Rainer Jooß, Professor für mittlere und neuere Geschichte und ihre Didaktik an der Pädagogischen Hochschule Esslingen, Föhrenweg 1, 7300 Esslingen – Professor Dr. Hermann Korte, Direktor des Instituts für Arbeitssoziologie und Arbeitspolitik der Ruhr-Universität Bochum, Steinweg 18, 4830 Rheda-Wiedenbrück – Architekt Dipl.-Ing. Hellmut Richter, Ministerialrat im Bayerischen Staatsministerium des Innern, Oberste Baubehörde, Nadistr. 20, 8000 München 40 – Redaktionslektorat: Eduard Theiner, Hölderlinweg 10, 7305 Altbach – Redaktionssekretärin: Ursula Bioly, Marktplatz 16, 7300 Esslingen am Neckar.

Die Zeitschrift erscheint jährlich in Vierteljahresbänden mit einem Gesamtumfang von etwa 390 Seiten. Der Bezugspreis im Abonnement beträgt jährlich DM 94,-; Vorzugspreis für Studierende gegen jährliche Vorlage einer gültigen Studienbescheinigung DM 76,- einschließlich Versandkosten und Mehrwertsteuer; Einzelbezugspreis für den Vierteljahresband DM 26,- einschließlich Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandkosten ab Verlagsort. Preisänderungen vorbehalten. Abbestellungen sind nur 6 Wochen vor Jahresende möglich.

Verlag, Vertrieb und Anzeigenverwaltung: W. Kohlhammer GmbH, 7000 Stuttgart 80, Heßbrühlstraße 69, Postfach 80 04 30, Tel. 78 63 1. Verlagsort: Stuttgart. Gesamtherstellung: W. Kohlhammer GmbH, Graphischer Großbetrieb, Stuttgart. Printed in Germany.

Redaktionelle Zuschriften und Besprechungsexemplare werden an die Anschrift der Schriftleitung erbeten: 7300 Esslingen am Neckar, Marktplatz 16, Postfach 269, Tel. (0711) 357670. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, sowie fotomechanische und andere Vervielfältigungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Verlag W. Kohlhammer Stuttgart Berlin Köln Mainz

Burchard Scheper

Anmerkungen zur Entstehung des Rates in Deutschland mit besonderer Berücksichtigung der nordwestdeutschen Städte

Mittelalterliche Stadt und mittelalterlicher Stadtrat sind im historischen Bewußtsein in nahezu unverwechselbarer Weise aufeinander bezogen. Im städtischen Rat scheint städtische Selbstentfaltung schlechthin zu kulminieren. Nicht zuletzt deswegen haben seit langem Entstehung und Wesen der Ratsverfassung das Interesse der Forschung erregt. Zugleich gibt jedoch auch die Entstehung des Rates ähnlich gelagerte Probleme auf wie die Entstehung der mittelalterlichen Stadt überhaupt.

Angesichts der Vielfalt der Erscheinung »Stadt« in ihrer Entstehung ist es schwierig, die Stadt, ehe sie voll ausgebildet vorgefunden wird, zu definieren.¹ Im Falle der Entstehung der Ratsverfassung scheinen die Dinge einfacher zu liegen, ist doch der städtische Rat ein Phänomen, das erst in einer mehr oder minder ausgebildeten Stadt möglich und denkbar ist. Indes verlieren sich die Ursprünge des Rates im Dunkeln, was zu mancherlei Erörterungen, Theorien und auch Spekulationen hinsichtlich seiner mutmaßlichen Anfänge mehr als genügend Gelegenheit und Stoff geboten hat. Die entsprechenden Diskussionen standen häufig in Verbindung mit den Theorien von Stadtentstehungen bestimmter Zeiten und sind von wechselnden Forschungsrichtungen und -tendenzen geprägt.

So kann man Städte von der Marktseite her sehen, von ihrer frühen sozialen Gruppierung her begreifen. Auch sind Städte aus ihren Regionen, aus ihrem Umland oder auch »Umwasser« heraus faßbar, um nur einige Beispiele und Möglichkeiten zu nennen. Dies alles blieb nicht ohne Einfluß auf die Theorien zur Entstehung des Rates.

¹ Vgl. zu dieser vielfältigen Problematik, die hier nur angesprochen werden kann, H. Stoob, Die hochmittelalterliche Städtebildung im Okzident, in: H. Stoob, Die Stadt, Gestalt und Wandel bis zum industriellen Zeitalter (Städtewesen 1), Köln 1979, S. 131 ff. und weiterführende Lit., E. Ennen, Die europäische Stadt des Mittelalters. Göttingen³ 1979, S. 13 ff., dies., Die Stadt zwischen Mittelalter und Gegenwart, in: Die Stadt des Mittelalters 1, Darmstadt 1969, S. 416–419, G. Abramowski, Das Geschichtsbild Max Webers, in: Kieler Historische Studien, Bd. 1, Stuttgart 1966, S. 83 ff. u. S. 89 ff., neuerdings A. Heit, die mittelalterliche Stadt als begriffliches und definitorisches Problem, in: Die alte Stadt, 4, (1978), S. 350 ff., vgl. auch C. Haase, Grundfragen der nordwestdeutschen Städtegeschichte bis ins 13. Jh., in: Die Städte Mitteleuropas im 12. u. 13. Jh., Linz 1963, S. 117 ff. und Hinweise auf seine älteren, in diesem Zusammenhang wichtigen Arbeiten. Vornehmlich ist seine Arbeit über Stadtbegriff und Stadtentstehungsgeschichten in Westfalen, zuletzt in: Die Stadt des Mittelalters 1, Darmstadt 1969, S. 60 ff. zu beachten.

Das Interesse an der Erforschung von Ursprung und Wesen des mittelalterlichen Stadtrats ist ohne Zweifel legitim. Enthält er doch Erscheinungsformen, die über manche Verschüttungen der Geschichte hinweg auch noch in derzeitigen Stadtverfassungen sichtbar werden. Es wäre reizvoll, diesen Spuren nachzugehen und noch Beziehungen der heutigen städtischen Wirklichkeit mit der des Mittelalters festzuhalten.² Das historische Interesse an Erscheinungen und Wesen des mittelalterlichen Stadtrats wird auch in besonderer Weise durch die Tatsache stimuliert, daß mit der Ausbildung des mittelalterlichen Stadtrats trotz aller Vorbilder und Kontinuitäten eine neue unverwechselbare stadtgeschichtliche Entwicklungsreihe beginnt.³

Angesichts der Dimension dieses Themas müssen wir uns mit »Anmerkungen« begnügen. Sie haben den Zweck, einige Überlegungen vorzustellen, die einer möglichen Diskussion dienlich sein können. Unter diesem Gesichtswinkel versteht sich, daß Verzicht auf wesentliche, hier nicht vorzustellende Gesichtspunkte geleistet werden muß.

Um an das Thema heranzukommen, müssen zunächst verschiedene Ausgangspunkte gewonnen werden. Vorbilder und Impulse für die Ausbildung der Ratsverfassung stammen zweifelsohne aus dem mediterranen Raum. Fraglich ist allerdings, ob die Rezeption des Rates in Deutschland direkt von Italien oder auch über Südfrankreich erfolgt ist.⁴ Horst Rabe hat mit Recht darauf hingewiesen, daß zumindest ein Weg der Rezeption des Konsulats über Burgund geführt hat⁵. Den Zeitgenossen des beginnenden 13. Jahrhunderts war die Brückenfunktion Burgunds zwischen Deutschland und Italien bekannt. Tatsächlich ist das Konsulat schon zu einem frühen Zeitpunkt im französischen Süden nachzuweisen. Es existiert

bereits 1128 in Marseille, 1131 in Arles, 1136 in Avignon, 1141 in Montpellier sowie 1144 in Nizza.⁶

Bemerkenswert ist nun, daß in Italien seit der Mitte des 12. Jahrhunderts das Konsulat durch das Podestat an die Seite gedrängt wird. Das Konsulat mit seiner kollegialischen Struktur war nicht imstande, die starken Gegensätze unter den führenden Familien des Stadtadels auszugleichen und aufzufangen. Der Podesta war ein Wahlbeamter, der unter Kontrolle des Rates Friede und Ordnung wiederherstellen sollte. Die Ausbildung des Konsulats hat in Italien am Ende des 11. Jahrhunderts seinen Anfang genommen.⁷ Ursprünglich sind die consules Ratgeber des Stadtoberhauptes, häufig also bischöfliche Räte. Sie treten unter verschiedenen Bezeichnungen im letzten Jahrzehnt des 11. Jahrhunderts in Städten wie Lucca, Pisa, Mailand und zu Beginn des 12. Jahrhunderts in Pavia, Coma, Bologna, Siena, Brescia auf. In Pisa wird der Kern des Konsulats von einer kleinen Gruppe Seefahrer gebildet, die Grundbesitz und Wohntürme in der Stadt haben. Der jährliche Amtswechsel der consules ist bereits 1194 in Arras, in Ypern 1209, in Gent 1212 sowie 1228 in Douai festzustellen. Man wird dem Versuch mit Skepsis begegnen müssen, Impulse zur Einführung der Ratsverfassung in Deutschland mit geschichtlichen Persönlichkeiten in Verbindung zu bringen, wie dies im Falle Rainalds von Dassel, dem Kanzler Kaiser Friedrichs I. und Kaiser Heinrichs VI. geschehen ist.⁸

Sicher ist die Einführung des Konsulats nach dem 1198 beginnenden Thronstreit durch die verschiedenen und widerstreitenden königlichen Interessen gefördert worden. Unstreitig hat Heinrich VI. der Stadt Speyer gestattet, 12 Bürger im jährlichen Wechsel mit der Verwaltung der Stadt zu betrauen. Gelegentlich ist hervorgehoben worden, daß Heinrich VI. zwischen 1188 und 1197 in rheinischen Bischofsstädten das Konsulat eingeführt habe, um ein Gegengewicht gegen oligarchische Interessen der meliores in den Städten zu schaffen.⁹

Wie dem auch sei: man wird die Rolle von Königen und Stadtherren bei der Ausbreitung des Konsulats in Deutschland nicht unberücksichtigt lassen können. Jedoch bleibt es in jedem Fall zumindest fragwürdig und unwahrscheinlich, die Rezeption des Konsulats auf bestimmte herrschaftliche Aktionen, seien es Könige oder Stadtherren, zurückzuführen. Es gibt Argumente dafür, daß weder Rainald von Dassel noch Heinrich VI. als Urheber der Rezeption des Konsulats in Deutsch-

⁶ Dazu E. Ennen, Die europäische Stadt (s. A 1), S. 140–141.

⁷ Vgl. H. Planitz, Die deutsche Stadt (s. A 3), S. 299–301.

⁸ Dazu C. Hegel, Geschichte der Städteverfassung in Italien seit den Tagen der römischen Herrschaft bis zum Ausgang des 12. Jh., Bd. 2, (1847), S. 416 ff., auch H. Rabe, Der Rat der niederschwäbischen Städte (s. A 5), S. 90.

⁹ Dazu H. Planitz, Die deutsche Stadt (s. A 3), S. 300–301. Zur Städtepolitik der Stauer in Süddeutschland, neuerdings H. Koller, Zur Städtepolitik der Stauer in Süddeutschland, in: Die alte Stadt, 4 (1978), S. 317 ff.

² So gibt es z. B. in den Hansestädten Bremen, Hamburg und Lübeck zwei Bürgermeister, nicht etwa einen Oberbürgermeister. In Bremen hat der Bürgermeister keine Richtlinienkompetenz. Beschlüsse des Senats werden mit einfacher Mehrheit gefällt. Vgl. zur Institution der Oberbürgermeister und ihrer Entwicklung H. Heffter, Die deutsche Selbstverwaltung im 19. Jahrhundert, Stuttgart 1950, S. 96 ff., 205 ff.

³ Vgl. hierzu H. Stooß, Formen und Wandel staufischen Verhaltens zum Städtewesen, in: H. Stooß, Forschungen zum Städtewesen in Europa, Bd. 1, Köln 1970, S. 52–53, H. Planitz, Die deutsche Stadt im Mittelalter. Köln 1965, S. 297 ff.

⁴ Hierzu E. Ennen, Die europäische Stadt (s. A 1), S. 140–141, B. Diestelkamp, Die Städteprivilegien Herzog Ottos des Kindes, ersten Herzogs von Braunschweig und Lüneburg (1204–1252), Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Bd. 59, Hildesheim 1961, S. 30, B. Scheper, Frühe bürgerliche Institutionen norddeutscher Hansestädte, Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte NF, Bd. 20, 1975, S. 181, M. Garzmann, Stadtherr und Gemeinde in Braunschweig im 13. u. 14. Jh., Braunschweiger Werkstücke, Reihe A, Bd. 13, Braunschweig 1976, S. 93.

⁵ Vgl. H. Rabe, Der Rat der niederschwäbischen Reichsstädte (= Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 4, Köln 1966), S. 101–102.

land einerseits und andererseits als Schöpfer der in den ober- und mittelhochrheinischen Städten aufkommenden Konsiliarverfassung gelten können. Die Konsiliarverfassung war bereits vor Heinrich VI. aufgekomen.¹⁰ Man wird jenem Argument nicht ganz beipflichten können, allein schon aus der Tatsache des Ablebens Rainalds von Dassel 1167 sei zu schließen, daß er unmöglich an der Rezeption des Konsulats in Deutschland mitgewirkt haben könne, da weder für die norddeutschen Gründungsstädte noch für die alten Bischofsstädte am Rhein die Einführung der Ratsverfassung vor dem Ende des 12. Jahrhunderts datiert werden kann. Diese Frage ist nach wie vor kontrovers. Für Lübeck wird man davon auszugehen haben, daß eine ratsähnliche Institution, die kaum etwas anderes als der Rat in seiner Entstehung gewesen sein kann, schon kurz nach der zweiten Gründung Lübecks 1159 in Erscheinung getreten ist.¹¹

Für unseren Ausgangspunkt sind einige Feststellungen von Heinz Stoob von Belang. Er stellt heraus, daß nach dem ersten entscheidenden Schritt zur beschworenen Bürgergemeinde schon um 1150 der zweite, der die Entfaltung einer städtischen Obrigkeit brachte, gefolgt ist. Die beschworene Bürgergemeinde hatte von Oberitalien und der Provence bis zum Niederrhein und zur frankoflämischen Landschaft schon, wie wir bereits gesehen haben, während des Investiturstreits sich konstituiert. Von Stoob stammt auch der Hinweis, daß nicht vor dem Abschluß des Konstanzer Vertrages von 1183 die Konsularverfassung nördlich der Alpen auftaucht. Bezeichnenderweise existieren erst gesicherte Hinweise auf consules oder consilium in Speyer, Utrecht und Basel nach dem Abschluß des Konstanzer Vertrages, wie Stoob bemerkt. Er hebt weiter hervor, daß die Vermutung nahe liegt, erst nach vertraglicher Anerkennung des lombardischen Konsulats seien etliche kräftige, nicht mehr direkt königlicher Stadtherrschaft unterworfenen Vororte das Wagnis eingegangen, »ihrer der Sache nach aus Stadtleben, Rechtsprechung und

¹⁰ H. Rabe, Der Rat der niederschwäbischen Reichsstädte (s. A 5), S. 98–99.

¹¹ Vgl. hierzu die verschiedenen, zum Teil gegensätzlichen Auffassungen bei B. Scheper, Frühe bürgerliche Institutionen (s. A 4), S. 174 ff., Bernhard am Ende, Studien zur Verfassungsgeschichte Lübecks im 12. u. 13. Jh., Veröffentl. zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 2, 1975, S. 138, K. Jordan, Lübeck unter Graf Adolf II. von Holstein und Heinrich dem Löwen, in: Lübeck 1226 – Reichsfreiheit und frühe Stadt, Lübeck 1976, S. 154–155, zuletzt B. Scheper, Über Ratsgewalt und Gemeinde in nordwestdeutschen Hansestädten des Mittelalters, in: Nieders. Jb. f. Landesgesch. 49 (1977), S. 104–105. Jüngst hat K. Jordan in seiner Monographie »Heinrich der Löwe«, München 1979, S. 131 ff., auf die Probleme der Ratsentstehung in Lübeck Bezug genommen. – Grundsätzlich ist zu sagen, daß es sich bei der Diskussion um den frühen Lübecker Rat vielfach um einen Streit um Worte handelt. Bezeichnungen wie »Rat in seiner Entstehung«, »ratsähnlicher Ausschuß« oder »bürgerliche Führungsgremien« liegen in der Sache dicht beieinander. Ich möchte an dieser Stelle hervorheben, daß ich nach wie vor der bereits 1959 geäußerten Meinung (vgl. Brem. Jb. 46 [1959], S. 118) bin, daß es wenige Jahre nach der Gründung Lübecks 1159 zumindest dort einen ratsähnlichen Ausschuß gegeben hat.

Verwaltung längst entwickelten Obrigkeit den aus Italien bekannten, durch das Ansehen der Tradition wertvollen Titel zu geben.«¹²

Der Hinweis auf die vor der Rezeption des Konsultitels in den Städten bereits aus Stadtleben, Rechtsprechung und Verwaltung längst entwickelte Obrigkeit ist von großem Gewicht und deckt sich, das sei vorweg bereits bemerkt, mit unseren Beobachtungen. Von Belang ist außerdem die Tatsache, daß die Städte zumindest seit der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts durchaus gewichtige Faktoren im Wechselspiel der hochmittelalterlichen Politik darstellen. Dies gilt nicht nur im staufischen Bereich, sondern in unverwechselbarer Weise für den von eigenen Entwicklungsfaktoren bestimmten sächsischen Raum Heinrichs des Löwen, der eine durchaus differenzierte Städtepolitik betrieb.¹³ Ohne jeden Zweifel dürften diese politischen Momente auch für die Entwicklung, Förderung oder auch Zurückdrängung des Konsulats von jeweils nicht zu unterschätzender Bedeutung gewesen sein. Dies wäre auch am Beispiel Lübecks zu demonstrieren, das seine eigenen Interessen augenscheinlich um 1200 durch die widerstreitenden Interessen des Reichs, Dänemarks und der Grafen von Holstein ausgeprägt wahrnehmen konnte.¹⁴

Sicher ist die Rezeption des Konsulats der Sache nach ein vielfältiger, vielgestaltiger und heute wohl kaum mehr erfaßbarer Vorgang gewesen, der von den verschiedensten Momenten in Gang gesetzt worden ist. Dabei werden weder personen- gebundene Initiativen noch bisher anonym gebliebene Momente unberücksichtigt bleiben können. Viele Erfahrungen, Überlegungen, Interessen, persönliche und unbemerkt gebliebene Aktionen dürften dabei im Spiel gewesen sein; Aktionen, die sicherlich in dieser oder jener Einzelheit noch erfaßbar, insgesamt jedoch wohl kaum mehr beschreibbar sein dürften. Hervorzuheben bleibt allerdings, daß die faktische Übernahme des Konsulats nicht unbedingt identisch ist mit der Übernahme der entsprechenden Rechtsterminologie, da die Rezeption der kanonistischen Rechtssprache in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts erfolgt.¹⁵ Allerdings muß beachtet werden, daß das Auftreten der Konsultitel, wie insbesondere die Zusammenstellungen hinsichtlich der ersten urkundlichen Nennungen der consules in Deutschland demonstrieren, nicht zufällig sein kann. Es wird eine bestimmte typische Aufeinanderfolge in den verschiedenen städtischen Regionen deutlich.¹⁶

¹² Dazu H. Stoob, Formen und Wandel (s. A 3), S. 52–61.

¹³ Hierzu K. Jordan, Heinrich der Löwe und Bremen, in: Stadt und Land in der Geschichte des Ostseeraumes, Festschrift Wilhelm Koppe, Lübeck 1973, S. 11–23, ders., Heinrich der Löwe (s. A 11), S. 124 ff., mit weiterführender Literatur. Das »gesteigerte Interesse« Friedrich Barbarossas an den Städten nach 1177 hebt H. Koller, Zur Stadtpolitik der Staufer (s. A 9), S. 340, hervor.

¹⁴ Vgl. U. Lange, Die Grafen von Holstein und Lübeck um 1200, in: Lübeck 1226 – Reichsfreiheit und frühe Stadt, Lübeck 1976, S. 166 ff., auch E. Hoffmann, Die Bedeutung der Schlacht von Bornhöved für die deutsche und skandinavische Geschichte. In: Zschr. des Vereins f. lübeckische Geschichte und Altertumskunde 57 (1977), S. 14 ff.

¹⁵ B. Diestelkamp, Die Städteprivilegien (s. A 4), S. 29.

Ähnliches gilt übrigens für die erste Nennung von Stadtsiegeln, die man ebenfalls nicht als zufällig bezeichnen kann.¹⁷

In jüngster Zeit ist zu Recht zwischen Konsiliarverfassung und Konsulat unterschieden worden. Diese Unterscheidung ist auch sprachlich festzuhalten. In italienischen wie südfranzösischen Städten gab es ein consilium, das keineswegs von den consules gebildet wurde, sondern es bestand aus einem größeren Kreis von consiliarii, die zur Beratung des führenden Gremiums, die sich consules nannten, eingesetzt war.¹⁸ Diese consiliarii gibt es in Straßburg zwischen 1190 und 1202. Ein consilium in Basel ist zuerst etwa 1190 erwähnt.¹⁹ Auch in Speyer handelt es sich bei dem Privileg Heinrichs VI., das den Bürgern erlaubt, 12 Männer zu wählen, nicht unbedingt um das erste Zeugnis über das Konsulat, heißt es doch, »eorum consilio civitatis gubernetur«. Während augenscheinlich die Räte in Straßburg und Basel der Stadtherrschaft näher standen, liegen in Speyer die Dinge schon ganz anders, da diese 12 Männer der universitas eidlich verpflichtet sind. Die allerdings noch vorhandene Nähe des Gremiums zum Stadtherrn wird jedoch durch einige geschichtliche Fakten nach der Wende zum 13. Jahrhundert deutlich. Es ist festzuhalten, daß der Stadtherr offensichtlich nichts unternommen hat, dieses Gremium unter seine Botmäßigkeit zu bringen. Erst seit 1212 ist ein eigenes Stadtsiegel bezeugt, 1220 gibt es eine universitas consiliariorum und schließlich taucht erst 1228 die Amtsbezeichnung consules auf. Eine solche zeitliche Differenz zwischen dem Auftreten von consiliarii oder der Bezeichnung von consilium und der eindeutigen Nennung von consules gibt es beispielsweise auch in Mainz, und zwar handelt es sich hier um die Jahre zwischen 1219 und 1254.

Auf eine Diskussion der Verschiedenheiten zwischen Konsiliarverfassung und der durch die consules deutlich gewordenen eigentlichen Ratsverfassung wird hier verzichtet. Zu mancherlei Beobachtungen regen zweifellos die von Horst Rabe und Bernhard Diestelkamp vorgelegten Karten an.²⁰ Wir müssen uns hier mit einigen augenfälligen Feststellungen begnügen.

¹⁶ Dazu B. Diestelkamp, Die Städteprivilegien (s. A 4), S. 246 u. 247, sowie H. Rabe, Der Rat der niederschwäbischen Reichsstädte (s. A 5), S. 96–97.

¹⁷ Dazu die Zusammenstellungen bei H. Planitz, Die deutsche Stadt (s. A 3), S. 115. Die Stadtsiegel kennzeichnen die Stadt als handlungsfähige Gemeinde; dazu H. Stooß, Kartographische Möglichkeiten zur Darstellung der Stadtentstehung in Mitteleuropa besonders zwischen 1450 und 1800, in: Forschungen zum Städtewesen in Europa 1, Köln 1970, S. 29, mit weiterer Lit., auch F. Rösig, Die europäische Stadt im Mittelalter (Kleine Vandenhoeck-Reihe 12/13/13 a), Göttingen 1964, S. 14.

¹⁸ Hierzu mit weiteren Literaturangaben H. Rabe, Der Rat der niederschwäbischen Reichsstädte (s. A 5), S. 91 ff.

¹⁹ Dazu H. Bloch, Der Freibrief Friedrichs I. für Lübeck und der Ursprung der Ratsverfassung in Deutschland, in: Zschr. f. lübeckische Geschichte und Altertumskunde 16 (1914), S. 25.

²⁰ Vgl. dazu die in A 16 angegebene Literatur mit den entsprechenden Seitenzahlen.

Die consiliarii civitatis sind noch im 13. Jahrhundert anzutreffen. So begegnen sie uns 1241 in Überlingen; ein Beweis dafür, daß zumindest im Sprachgebrauch consiliarii noch im 13. Jahrhundert auftreten.²¹ Möglich ist durchaus, daß man sich hier in Überlingen mit dem weniger anspruchsvollen Titel der consiliarii begnügt hat, wie das H. Rabe annimmt.²² Denkbar ist jedoch auch, daß hier eine ältere Verfassungsform sich noch weit bis ins 13. Jahrhundert hinein behauptet hat, weil keine Veranlassung bestand, diese zu ändern. Bei aller Nähe der consiliarii zum Stadtherrn wird man jedoch nicht ihre Verbindung zur Gemeinde übersehen dürfen. Immerhin kann auch die Konsiliarverfassung als eine der Ratsverfassung voraufgehende, ältere städtische Verfassungsform angesehen werden, die bestimmten Zeitverhältnissen und Umständen zuzuordnen ist, wobei u. a. sowohl die Geschichtslandschaft als auch die Individuallage einer Stadt von besonderer Bedeutung gewesen sind. In diesen Zusammenhängen kann hier nur am Rande erwähnt werden, daß beispielsweise in Biberach/Riß die 1294 zuerst genannten consules mit den iudices, den Richtern im Stadtgericht, zusammenhängen.²³

Unzweifelhaft ist für typische Verfassungsentwicklungen die spezielle geschichtliche Situation einer Stadt oder auch einer Stadtregion von Bedeutung. So sind für die rheinischen Bischofsstädte, jeweils unterschiedlich lang anhaltende Entwicklungen bestimmend für ihre Traditionen gewesen. Diese führen mitten hinein in die Diskussion über Kontinuitätsprobleme, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann. Dies betrifft keineswegs allein die Antike. Otto Feger hat als ein Charakteristikum unter anderen Elementen der südwestdeutschen Städte das Erbe aus der Romania angesehen und starke Einflüsse aus Ostoberitalien und Burgund festgestellt.²⁴ In den rheinischen Bischofsstädten treten Traditionen mediterraner Stadtkultur und ihre Funktionen als Bischofssitze stark hervor.²⁵

Neben diese speziellen Traditionslagen der Städte treten auch in entscheidender Weise politische Elemente. So hat unzweifelhaft die staufische Städtepolitik die Durchsetzung des Rats in niederschwäbischen Reichsstädten verzögert. Ähnliches gilt in diesem Raum in nachstauferischer Zeit für die einzelnen Stadtherrschaften.²⁶ In den niederschwäbischen Reichsstädten treten bezeichnenderweise institutionelle Vorstufen des Rates in den scabini und iudices hervor. Ohne Zweifel sind im hochmittelalterlichen sächsischen Raum, etwa zur Zeit Heinrichs des Löwen, andere

²¹ K. O. Müller, Die oberschwäbischen Reichsstädte, Ihre Entstehung und ältere Verfassung (= Darst. aus der Württembergischen Geschichte 8), Stuttgart 1912, S. 190 ff.

²² H. Rabe, Der Rat der niederschwäbischen RStädte (s. A 5), S. 98.

²³ K. O. Müller, Die oberschwäbischen Reichsstädte (s. A 21), S. 243 ff.

²⁴ K. O. Feger, Das Städtewesen Südwestdeutschlands vorwiegend im 12. u. 13. Jh., in: Städte Mitteleuropas im 12. u. 13. Jh., Linz 1963, S. 117–136.

²⁵ R. Laufner, Das schwäbische Städtewesen im Hochmittelalter, in: Die Städte Mitteleuropas im 12. u. 13. Jh., Linz 1963, S. 27 ff.

²⁶ Dazu H. Rabe, Der Rat der niederschwäbischen RStädte (s. A 5), S. 77 ff.

Elemente städtischer Entwicklungen zu beobachten, wobei zu beachten ist, daß gerade Heinrich der Löwe Lübeck und Bremen beispielsweise ganz verschieden behandelt und gefördert hat.²⁷ Hier gab es eine alte Städtegruppe, wie etwa Hildesheim, Bardowick, Braunschweig, Bremen, Stade, Goslar und Schleswig.²⁸ Zu besonderer Bedeutung gelangten in dieser Zeit der Ostseehandelsraum mit Gotland, das schon von Lothar, dem Großvater Heinrichs des Löwen, als Angelpunkt des Fernhandels gefördert worden war, und die aufstrebende Gründung Lübeck, die Schleswig überflügelte.²⁹ Heinrich der Löwe stand zumindest zeitweilig in den Schuhen seines Großvaters. Es lag in den weitgespannten Interessen Heinrich des Löwen, wobei auch an sein fiskalisches Interesse gedacht werden muß, besondere städtische Freiheiten zuzulassen. Nach dem Sturz des Löwen, als hier erstmals Friedrich Barbarossa Einfluß gewinnen kann, ging der Kaiser, durch Privilegienerteilungen an Bremen, Stade und andere Städte, die durch Heinrich den Löwen vorgezeichneten Wege. Das unterscheidet sich erheblich von seiner eigenen bis etwa 1170 betriebenen Städtepolitik, die mehr von Eindämmung und Schritte gegen Eidverbände und Aufstände der Bürgerschaft geprägt war.

Die ersten unzweifelhaften Consulesbelege stammen 1196 aus Utrecht sowie 1201 aus Lübeck.³⁰ Drei Utrechter Domherren entscheiden zwischen dem Marienstift und der Bürgerschaft über den Besitz eines Bürgerhauses. Die Reihe der Zeugen wird nach den Ministerialen und Schöffen von 12 consules beschlossen. Dies ist zweifellos die älteste Bezeichnung von Ratsmitgliedern als consules. Die Lübecker Urkunde Bischof Dietrichs vom Jahre 1201, die in originaler Überlieferung erhalten ist, nennt als Zeugen hinter den Ministerialen 5 consules Lubicensis und viele andere lübeckische Bürger. Von Lübeck aus dringt die Ratsverfassung nach Osten vor und ist bereits 1218 in Rostock anzutreffen.

Die Tatsache, daß 1196 in Utrecht der Rat bezeugt ist und 1201 in Lübeck handelnd hervortritt, kann nicht als zufällig angesehen werden. Unbestreitbar ist allerdings, daß in Lübeck erst seit 1222, 20 Jahre nach der unzweifelhaften urkundlichen Nennung, der Rat ständig hervortritt. Die selbständige Handlungsfähigkeit im städtischen Urkundenwesen ist seit 1230 grundsätzlich erreicht, während eine organisierte städtische Kanzlei wohl erst nach 1242 entstanden ist.³¹

²⁷ K. Jordan, Heinrich der Löwe (s. A 13), S. 11–23.

²⁸ H. Stooß, Formen und Wandel (s. A 3), S. 66 ff.

²⁹ H. Stooß, Zur Topographie von Alt-Schleswig, in: Häuser u. Häfen im Ostseegebiet und im Norden vor 1500, Visby 1976, S. 124, ders., Gedanken zur Ostseepolitik Lothars III., in: Festschrift Friedrich Hausmann, Graz 1977, S. 551. Zu Schleswig vgl. U. Vogel, Die Anfänge des Schleswiger Hafens, in: Beiträge zur Schleswiger Stadtgeschichte, H. 22, 1977, S. 21 ff. mit weiteren Literaturangaben.

³⁰ Dazu H. Bloch, Der Freibrief Friedrichs I. (s. A 19), S. 26 und 27.

³¹ W. Prange, Beobachtungen an den ältesten Lübecker Urkunden, in: Lübeck 1226 – Reichsfreiheit und frühe Stadt, Lübeck 1976, S. 87 ff., S. 93–94.

An dieser Stelle muß zunächst innegehalten und anderen Überlegungen Raum gewährt werden. Voraussetzung der Ratsverfassung ist der Zusammenhang der Bürger auf genossenschaftlicher Grundlage, die universitas civitatis. Der Gedanke der Einung hat in der universitas rechtliche und faktische Gestalt gefunden.³² Die universitas war Rechtsträger, Ausdruck städtischer Autonomie und juristische Person zugleich. In Stadtrechten, Satzungen, Statuten, Willküren, Bürgereiden, Burspraken etc. fand der in der universitas civitatis verkörperte genossenschaftliche Gedanke seinen Niederschlag. Demgemäß bildete die Bürgerversammlung den ersten sichtbaren Ausdruck des Zusammenschlusses von Bürgern auf genossenschaftlicher Grundlage. Da sich die zunächst existente »universitas inordinata« jedoch als wenig flexibel und als zu ungenau erwies, kam es zur Bildung städtischer Ausschüsse, wie Juraten und auch anderen.³³ Diese bürgerlichen Kollegien sind Derivate der »universitas civitatis« und stehen »pro universitate civitatis«. Die »universitas civitatis« ist in den älteren nordwestdeutschen Städten zumeist spätestens in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts bezeugt. In Bremen gibt es einen ersten Hinweis auf die vollzogene Einung der Bürger in der Weideurkunde von 1159.³⁴ Spätestens 1189 ist die universitas civitatis in Bremen vollzogene Tatsache. In Hildesheim ist die universitas civitatis seit den 80er Jahren des 12. Jahrhunderts bekannt. Universi Bardeucensis werden in der Zeit von 1185 und 89 genannt.³⁵

Man wird zweifellos Zusammenhänge sehen können zwischen der universitas civitatis in Bremen und der hier spätestens seit der Mitte der 50er Jahre des 12. Jahrhunderts bekannten Stadtmauer. 1157 wird ein Wall an der Obernstraße in Bremen erwähnt.³⁶ 1167 werden in Hildesheim vom Bischof Hermann die Bürger zur Zinspflicht für die Unterhaltung eines Walles herangezogen. Allerdings war die Stadt, wie es in der Urkunde interessanterweise heißt, an den meisten Stellen und besonders zum Michaeliskloster hin noch unbefestigt.³⁷

Es wäre nun in diesen Zusammenhängen von Belang, das Aufkommen der Stadtsiegel mit der universitas civitatis und dem Mauerbau in den Städten in Ver-

³² Dazu und dem folgenden B. Scheper, Frühe bürgerliche Institutionen (s. A 4), S. 121 ff. W. Ebel, Der Bürgereid als Gestaltungsgrund und Gestaltungsprinzip des deutschen mittelalterlichen Stadtbildes, Weimar 1958, S. 17.

³³ B. Scheper, Über Ratsgewalt und Gemeinde (s. A 11), S. 90 mit weiterer Literatur.

³⁴ Zur bremschen Bürgerweideurkunde von 1159 H. Schwarzwälder, Entstehung und Anfänge der Stadt Bremen. Ein Beitrag zur Geschichte des norddeutschen Städtewesens, Bremen 1955, S. 202–203, ders., Geschichte der Bremer Bürgerweide, in: Bremisches Jahrb. 48 (1962), S. 141 ff., B. Scheper, Über Ratsgewalt und Gemeinde (s. A 11), S. 91, M. Specht, Untersuchungen zur Rechtsgeschichte der Bremer Bürgerweide, in: Jb. d. Wittheit zu Bremen 22 (1978), S. 199 ff.

³⁵ Dazu B. Scheper, Ratsgewalt und Gemeinde (s. A 11), S. 92 mit weiterer Lit.

³⁶ H. Schwarzwälder, Entstehung und Anfänge der Stadt Bremen (s. A 34), S. 280 ff.

³⁷ H. von Jan, Bürger, Kirche und Bischof im mittelalterlichen Hildesheim, in: Niedersächs. Jb. f. Landesgesch. 49 (1977), S. 70.

bindung zu bringen. In diesem Bereich liegen noch ungelöste Probleme, die geklärt werden müssen. In unseren Zusammenhängen sei schon hervorgehoben, daß die Kölner Stadtgemeinde von 1149 an in ihrem Stadtsiegel die Stadtmauer führt. Utrecht hat 1196 in das sigillum burgensium Stadttor, Mauer und drei Türme aufgenommen.³⁸

Die Bildung der universitas civitatis ist zweifellos, wie bereits aufgeführt, ein konstitutiver Akt von entscheidender Bedeutung für Entstehung und Wesen der mittelalterlichen Stadtgemeinde gewesen. Allerdings wird man nicht übersehen dürfen, daß diese Einung der Bürger in den verschiedenen städtischen Zonen, entsprechend den am Ort vorhandenen oder nicht vorhandenen Traditionen und gegenwärtigen Situationen, jeweils verschieden abgelaufen ist oder sein wird. In rheinischen Bischofsstädten haben gewiß noch bestehende Traditionen, aber auch politische Konstellationen, bei der Entstehung von Bürgergemeinden ihre prägende Kraft bewiesen. Auch hat sich in den älteren, aus verschiedenen Wurzeln heraus entstandenen Städten Nordwestdeutschlands die Bildung der universitas anders vollzogen als dies in Gründungsstädten wie Lübeck der Fall gewesen ist. Die Entstehung der Bürgergemeinde ist gewiß einerseits ein konstitutiver Akt, andererseits jedoch auch bestehenden Traditionen, wie Organisationsformen der Gilden oder auch von außen kommenden Einflüssen, die durch eine Reihe von Faktoren bestimmt sind, in erheblichem Maße verbunden. Nicht nur Kaufleute und Handwerker, auch die ursprünglich herrschaftsverbundene Ministerialität am Ort spielte dabei eine Rolle.³⁹ Man sollte künftig den Phasen und Stufen der Bildung und Entstehung der universitas civitatis in traditionsbedingten und sozialgeschichtlichen Zusammenhängen bei typisch erscheinenden Städten und verschiedenen Städtelandschaften besondere Aufmerksamkeit widmen.

Die genossenschaftliche Grundlage der universitas civitatis findet in der Kollegialität, Pluralität und Periodizität des städtischen Rates seine verfassungsmäßige Entsprechung. Wie stark sich der mittelalterliche Stadtrat als Organ der Gemeinde empfand, zeigt sich immer wieder darin, daß er »pro universitate« handelt. Der

³⁸ H. Planitz, Die deutsche Stadt (s. A 3), S. 115 ff. u. S. 234 ff., H. Bloch, Der Freibrief Friedrichs I. (s. A 19), S. 36 mit weiterführenden Zusammenstellungen.

³⁹ Vgl. zur Rolle der Ministerialität in Bremen W. Hennig, Die Ratsgeschlechter Bremens im Mittelalter. Ein Beitrag zur hansischen Sozialgeschichte. Diss. phil. (Maschsch.) Göttingen 1957, S. 14 ff., H. Schwarzwälder, Bremen im Mittelalter. Gestaltwandel einer »gewachsenen« Stadt in ganzheitlicher Sicht: in: Studium Generale, 16 (1963), S. 401, Beispiele aus Worms, Frankfurt, Goslar, Nürnberg, Speyer, Koblenz und anderen Orten bei B. Scheper, Bemerkungen zu Rat, Gemeinde und den Anfängen der Wittheit zu Bremen, in: Jb. d. Wittheit zu Bremen 22 (1978), S. 154–155. Über die konstituierende Kraft gildischer Elemente in Schleswig und Flensburg H. Fr. Schütt, Die St. Knuds-Gilde in Flensburg, in: Zschr. d. Gesellschaft f. schleswig-holsteinische Gesch. 87 (1962), S. 57–80 mit weiterer Lit.

Hinweis darauf mag in Einzelfällen nur noch pure Deklamation gewesen sein, die Ursprungssituation wird dennoch dadurch richtig gekennzeichnet. Augenscheinlich hat auch in Städten, in denen die Bildung der Bürgergemeinde ein besonders herausragender konstitutiver Akt bei gleichzeitig starker genossenschaftlicher Vorprägung gewesen ist, wie das in Bremen der Fall war, der Rat in seiner Ausbildung und Organisation eine dieser geschichtlichen Entwicklung entsprechende Gestalt erhalten.⁴⁰

Somit scheint in älteren Städten, auch hier kann Bremen wieder als Beispiel angeführt werden, das relativ späte Aufkommen von Bürgermeistern und Kämmerern typisch sein. Man wird hier wie auch anderwärts nicht die in den frühen Kaufleuteorganisationen anzutreffende genossenschaftliche Struktur außer acht lassen dürfen. Die Gemeinde hat verfassungsrechtlich in Bremen noch um die Mitte des 14. Jahrhunderts eine Bedeutung, die ihren Ursprung im alten gemeindlichen Willkürrecht hat. So geschieht 1365 die Verbannung der Anführer eines Bannerlaufs durch die Gemeinde. Lediglich deren Friedloslegung war durch den Rat vorgenommen worden.⁴¹ Die tatsächlich vollzogene universitas civitatis in Bremen wird auch darin deutlich, daß ursprünglich alle Bürger ratsfähig gewesen sind.⁴²

In Lübeck lagen die Dinge ganz anders. Hier sind die Spuren der Gemeinde nur schwach. Selbstverständlich hat auch die Gemeinde in Lübeck existiert. Aber sie tritt doch weit hinter dem Rat zurück. Ob sie überhaupt schon bei den Gründungen Lübecks eine Rolle gespielt hat, muß mehr als fraglich bleiben.⁴³ Die tatsächlich vollzogene universitas civitatis hat jedenfalls im Rat während der Frühzeit und des 13. Jahrhunderts keine Spuren hinterlassen. Weder Ministeriale noch Handwerker sind hier festzustellen, sondern lediglich Kaufleute. Lübeck ist eine gegründete Stadt, keine gewachsene. Sie ist aus einer Kolonisationssituation heraus entstanden, die der Zeit um die Mitte des 12. Jahrhunderts mit ihren Möglichkeiten und Grenzen verpflichtet war. Es gibt keine sondergemeindlichen Bildungen in Lübeck und keine Sonderbehörden neben dem städtischen Rat. Darüber besteht in

⁴⁰ B. Scheper, Frühe bürgerliche Institutionen (s. A 4), S. 124 ff.

⁴¹ Vgl. H. Schwarzwälder, »Bannerlauf« und »Verrat« in Bremen 1365–1366, in: Brem. Jb. 53 (1975), S. 63.

⁴² Brem. UB I Nr. 234. Zu dieser Urkunde vgl. C. Haase, Untersuchungen zur Geschichte des Bremer Stadtrechts im Mittelalter, in: Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, H. 21, Bremen 1953, S. 54–56.

⁴³ Bernhard Am Ende, Studien zur Verfassungsgeschichte Lübecks (s. A 11), S. 103, A 62 spricht im Hinblick auf die bekannte Quellenstelle bei Helmold von Bosau, in der von »institutores et ceteri habitatores« die Rede ist, von einem »Verband der Bürger«. Diese Quellenstelle ist jedoch untauglich als Beleg für die Existenz einer Gemeinde in Lübeck. Sie zeigt deutlich die Trennung zwischen Kaufleuten und anderen Einwohnern.

der jüngeren Forschung Übereinstimmung.⁴⁴ So konnte hier die Ausbreitung der Ratsgewalt nicht in der Weise gehemmt werden, wie das durch andere städtische Ausschüsse, zu denken wäre hier u. a. an die Juraten in Bremen, häufig geschehen ist. Daher ist bereits eine Generation nach der Gründung Lübecks der Rat auf dem Weg zu einer in sich geschlossenen Institution, die fest umrissene Zuständigkeiten verteilt.⁴⁵ Die Bürgermeister gibt es schon seit 1225. Sie sind bald schon ein Rat im Rat. Wie das Amt der Bürgermeister haben sich auch die anderen Ratsämter rasch herausgebildet. Kämmerer sind seit 1227 bezeugt. Auch die Schriftlichkeit des Rates ist modern und durchweg der in älteren Städten im Grad ihrer Entwicklung weit überlegen. Hier kann eine Verwaltungstechnik Platz greifen, die von vornherein in einer modernen Schriftlichkeit gründet und nicht wie andernorts in Traditionen wurzelt, die noch der schriftlosen Zeit, als nur Geistliche in Schreiberfunktionen tätig waren, verhaftet ist.

Bezeichnenderweise hat gerade der Fernhändlerstand schon im 13. Jahrhundert die Schrift als Hilfsmittel in seinem kaufmännischen Beruf eingesetzt.⁴⁶ 1262 kam der Rat in den Besitz einer Stadtschule, die nur noch formal von dem Scholasticus des Domstifts beaufsichtigt wurde. Der Lehrplan umfaßte nicht nur Unterricht in der lateinischen Sprache, sondern auch das Abfassen diplomatischer und kaufmännischer Geschäftsbriefe. Gerade diese Tatsache läßt schon auf eine längere Tradition in der Handhabung der Schriftlichkeit durch die lübeckischen Fernhandelskaufleute schließen. – Fernhandel und schriftliche Verwaltungstechnik stehen in einem unmittelbaren und bezeichnenden Zusammenhang miteinander. Nun besteht kein Zweifel darüber, daß Lübeck von Anfang an als Fernhandelskaufmannstadt gegründet worden war. Absichten und Zwecke durch die Gründung Lübecks waren nur durch den Fernhandelskaufmann zu erreichen, zu vollziehen und auszufüllen.

Die Absichten entsprachen vollkommen den späteren tatsächlichen Verhältnissen, wenn Ahasver von Brandt in wirtschaftlicher Beziehung das unbedingte Überwiegen des Handels, vor allem des Fernhandels und des Großhandels für Lübeck während des ganzen Mittelalters feststellt.⁴⁷

In Lübeck hat zweifellos das händlerische Element das gewerbliche von vornherein überwogen. In diesem Zusammenhang ist die Bewertung von C. Haase beachtlich, daß der nordwestdeutsche Raum vom 9. bis 12. Jahrhundert eine städtegeschichtliche Zwischenlandschaft darstellt, in der das gewerbliche Element weitgehend fehlte. Ohne Zweifel hat dies auch seine Auswirkungen auf die Gemeindebildung gehabt und einen zeitlichen Abstand in der Ausbildung von Organisationsformen der bürgerlichen Gemeinschaft in entstehenden Städten bewirkt. Dazu gehört auch, daß sich erst allmählich Elemente wie Kirche, Burg, Kaufleutesiedlung und die handwerkliche Ortsgemeinde zu einer Stadt zusammenschließen.⁴⁸

Unsere Ausführungen dürften dargelegt haben, daß ein »Traditionsvorraum« in Lübeck im Gegensatz zu anderen Städten mit vielfältigen Strukturelementen und Traditionen nicht oder doch nur recht schwach vorhanden war. Darauf deutet nicht nur, daß der Rat als einzige greifbare städtische Behörde bezeugt ist, sondern auch seine rasche Entwicklung. In Lübeck konnten von Anfang an moderne Tendenzen, wie sie sich auch nach den Feststellungen von Heinz Stoob schon seit der Mitte des 12. Jahrhunderts ausgeformt hatten, aufgenommen und weiterentwickelt werden. Der Ratsgedanke indes korrespondiert, wie bereits deutlich wurde und noch an weiteren Punkten zu zeigen sein wird, mit der Schriftlichkeit schlechthin. Bezeichnenderweise wird in Lübeck in der Frühzeit der Rat nur von Kaufleuten besetzt, was auch von der personellen Seite her dem entspricht, was wir von der Institutionsgeschichte her bereits feststellen konnten.

Mehrfach sind bereits die Zusammenhänge zwischen Rat, Schriftlichkeit und Verwaltung hervorgehoben worden. Auf eine ebenso anschauliche wie überzeugende Weise ist das hinsichtlich Lübecks durch Ernst Pitz geschehen.⁴⁹ Er hebt besonders hervor, daß das Wesen des Rats primär von der Seite der Verwaltungs-

⁴⁴ Dazu mit ausführlichen Erörterungen und Literaturangaben B. Scheper, Frühe bürgerliche Institutionen (s. A 4), S. 54. Die Existenz von Sondergemeinden und Sonderbehörden in Lübeck war insbesondere durch Luise von Winterfeld mehrfach vertreten worden, zuletzt in ihrem Beitrag: Gründung, Markt- und Ratsbildung deutscher Fernhandelsstädte. Untersuchungen zur Frage des Gründerkonsortiums vornehmlich am Beispiel Lübecks, in: Westfalen, Hanse, Ostseeraum. Veröff. des Provinzialinstituts für Westfälische Landes- und Volkskunde, Reihe 1, H. 7, Münster 1955, S. 56 ff. Seit meiner schon 1960 erfolgten Widerlegung der Auffassungen von Luise von Winterfeld in meiner Dissertation (Anfänge und Formen bürgerlicher Institutionen und norddeutscher Hansestädte im Mittelalter, Diss. phil. maschr., Kiel 1960, S. 236 ff. u. 356 ff.) ist die Auffassung von L. von Winterfeld nicht mehr vertreten worden. Auch Bernhard Am Ende kommt nicht mehr auf diese zurück.

⁴⁵ Hierzu und dem folgenden: E. Pitz, Schrift und Aktenwesen der städtischen Verwaltung im Spätmittelalter. Köln-Nürnberg-Lübeck, in: Mitt. aus dem Stadtarchiv von Köln, H. 45, Köln 1959, S. 284 ff. und S. 288 u. S. 440 ff. – Vgl. auch dazu B. Scheper, Frühe bürgerliche Institutionen (s. A 4), S. 161 ff.

⁴⁶ Hierzu und dem folgenden E. Pitz, Schrift- und Aktenwesen (s. A 45), S. 436 ff.

⁴⁷ A. von Brandt, Die gesellschaftliche Struktur des spätmittelalterlichen Lübecks, in: Vorträge und Forschungen Bd. XI, Stuttgart 1966, S. 215 ff. mit weiterführender Lit., neuerdings auch dazu A. von Brandt, Lübeck und die Lübecker vor 600 Jahren. Studien zur politischen und Sozialgeschichte, in: Zschr. d. Vereins f. lübeckische Geschichte und Altertumskunde 58 (1978), S. 9 ff.

⁴⁸ C. Haase, Grundfragen (s. A 1), S. 124 ff., auch A. von Brandt, Die gesellschaftliche Struktur (s. A 47), S. 216 ff.

⁴⁹ E. Pitz, Schriftliche Verwaltung (s. A 45), S. 446 ff. Auf anderen Wegen gelangte ich gleichzeitig und unabhängig von Pitz von einer anderen Ausgangsbasis her zu fast gleichen Ergebnissen, vgl. dazu meine Dissertation »Anfänge und Formen« (s. A 44) S. 466 ff. Zu der Arbeit A. von Brandt, in: Zschr. d. Vereins für lübeckische Geschichte und Altertumskunde 40 (1960), S. 108–110 und C. Haase, Grundfragen (s. A 1), S. 128.

tätigkeit her zu definieren ist. Dies hängt nicht zuletzt damit zusammen, daß gerade im Bereich der Verwaltung die »Willkür« des Rates herrschen konnte. Der Rat war in diesem Bereich an keinerlei Recht, auch an kein Verwaltungsrecht, gebunden. Hier gab es keine Konkurrenzen mit Stadtherren und Organen wie etwa das Gericht, sondern dies war ein rechtsfreier Raum in dem der Rat sich als Verwaltungsorgan selbst verwirklichen konnte. Die Organisation des Rates, die Schaffung der Ämter etc. war daher in der vorliegenden bekannten kollegialischen und pluralischen Form eine vornehmlich durch städtisches Recht, wobei besonders an das Willkürrecht zu denken ist, geprägte Erscheinung. Dabei darf selbstverständlich auch nicht der mittelbare oder unmittelbare Einfluß des Rats selbst auf die konkrete Gestaltung solcher Ämter außer Betracht gelassen werden. –

An dieser Stelle muß hervorgehoben werden, daß die damals moderne Verwaltung auch einer modernen Finanzverwaltung entsprach. Bezeichnenderweise beginnt das Ratsbuchwesen in Lübeck bereits 1227. Dies ist der gleiche Zeitpunkt, an dem zuerst Kämmerer genannt werden. Zwei Jahre zuvor hatten schon die Bürgermeister Erwähnung gefunden. Schriftliche Verwaltung und Ratsverfassung Lübecks erscheinen so zu Beginn des 13. Jahrhunderts. Sicher war das auch bereits früher der Fall. Sie entsprechen offensichtlich den Bedürfnissen einer von Beginn an durch den Fernhandel geprägten Stadt und ihrer Vertreter. Dies bedeutet nun keineswegs, daß in jedem Bereich die Entwicklung in Lübeck Jahrzehnte voraus war oder gar Entwicklungsreihen übersprungen wurden. So ist im städtischen Urkundenwesen selbständige Handlungsfähigkeit etwa erst seit 1230 erreicht. Jetzt geht auch die Herstellung der städtischen Urkunden auf den Stadtschreiber über, während die Mitwirkung des Rates bei der Beurkundung der mit dem Bischof geschlossenen Verträge 1224 und 1225 wohl offenbar nicht über das Anhängen des Stadtsiegels hinausgegangen ist.⁵⁰ Eine organisierte städtische Kanzlei schließlich steht erst nach 1224 fertig vor uns. Man wird also davon auszugehen haben, daß im konkurrenzlosen innerstädtischen Bereich die Schriftlichkeit in Lübeck, wie das auch im Stadtbuchwesen zum Ausdruck kommt, früher hervortrat als bei den Privaturkunden. – So liegt denn von vornherein auf der Hand, daß der Rat nur in einer ihm genuinen Sphäre beginnen konnte, in der er konkurrenzlos war und die nicht von vornherein in den herrschaftlichen Gerichtsreich fiel.

Nun läßt sich in diesem Fall nicht Lübeck als Beispiel heranziehen. Hier ist es ganz deutlich, daß der Rat zu einem frühen Zeitpunkt entschieden mehr Kompetenzen besaß, als dies in den älteren Städten der Fall ist. Ursprünge und erste Entwicklungen des Rates sind in Lübeck mit Sicherheit dem 12. Jahrhundert ver-

⁵⁰ *W. Prange*, Beobachtungen (s. A 31), S. 87 ff. – Städtische »Wachstumsphasen« hat *H. Stoob* besonders am Beispiel Goslar verdeutlicht. Vgl. dazu *H. Stoob*, Die Wachstumsphasen der Stadt Goslar bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, in: *Harz-Zeitschr.* 22/23 (1970/71), S. 60 ff., bes. S. 73–76.

haftet, einer Zeit also, in der eine städtische Schriftlichkeit noch nicht nach außen wirkte und städtische Urkunden noch nicht überliefert sind.

Für ältere Städte mag hier wiederum das Beispiel Bremen herangezogen werden. 1225 wird der Rat in Bremen zuerst genannt.⁵¹ Schon 1238 übertragen Rat und Bürger Bremens dem Deutschordenshaus ein Grundstück. Diese Urkunde hat 12 consules als Zeugen und ist mit dem Stadtsiegel versehen. In der Folgezeit treffen wir den Rat auch im Grundstückswesen selbständig handelnd an. 1249 stellt er allein ein Zeugnis aus über die Beilegung eines Streites zwischen einem bremischen Bürger und dem Kloster Hude hinsichtlich eines dem Kloster zugefallenen Gutes. 1252 ist das Zeugnis von Vogt und Rat bei einer Auflassung festzustellen. Fortan erscheint der Rat allein, ohne Vogt und Gemeinde als städtische Urkundsbehörde. Seine besondere Rolle bei Auflassungen im Grundstücksverkehr ist verschiedentlich herausgehoben worden.⁵² Ebenfalls ist der Rat in Hildesheim als Urkundsbehörde tätig, und zwar zumindest seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts.⁵³ Auch hier zeigt sich die Zuständigkeit des Rats bei Auflassungen. Der Rat von Lüneburg, der urkundlich 1239 zuerst genannt wird, ist seit der Mitte des 13. Jahrhunderts in Grundstücksangelegenheiten tätig.⁵⁴ In Hamburg werden die Auflassungen von alt- und neustädtischen Grundstücken seit 1248 vor dem Rat vollzogen und diese in dem Liber actorum coram consulibus verzeichnet. Nach dem hamburgischen Stadtrecht von 1270 wird bei Urteilsschelten und Appellationen die strittige Sache vor das Stadtbuch gezogen. Hier hat das Stadtbuch bereits Beweiswert.⁵⁵ Das ist ein deutlicher Hinweis auf den Grad der Anerkennung der Schriftlichkeit in der Mitte des 13. Jahrhunderts.

Wir wollen es bei diesen Beispielen bewenden lassen. Sie zeigen in jedem Fall sehr deutlich, daß der Rat in einem Bereich beginnt, der dem Bezirk der Administration zuzuordnen ist und offenbar mit dem Grad der Entwicklung von städtischer Schriftlichkeit zusammenhängt. Es dreht sich also primär um die Festschreibung innerstädtischer Ordnungen. Es ist dabei kein Zufall, daß der Grundstücksverkehr in der Stadt selbst im Vordergrund stand. Ist doch gerade die Fluktuation städtischen Grundstücksverkehrs ein Beweis aktiven städtischen Wirtschaftslebens, hinter der sich zweifellos die wirtschaftliche Expansion der Stadt des hohen Mittelalters verbirgt.

⁵¹ *Brem. UB* 1 Nr. 138 – Zu den folgenden Ausführungen vgl. *B. Scheper*, Frühe bürgerliche Institutionen (s. A 4), S. 185 ff., Dort finden sich auch weitere Belege.

⁵² Dazu schon *P. Rehme*, Über Stadtbücher als Geschichtsquelle, Halle 1913, S. 24 u. S. 52.

⁵³ Dazu *UB* der Stadt Hildesheim I Nr. 252, 273, 373, 381, 403, 428, 435.

⁵⁴ Vgl. dazu z. B. *UB* der Stadt Lüneburg Nr. 64, 77, 87, 103, 107.

⁵⁵ Vgl. hierzu bereits *K. Koppmann*, Kleine Beiträge zur Geschichte der Stadt Hamburg, Hamburg 1867–68, S. 46 ff., ebenfalls *H. Reincke*, Kölner, Soester, Lübecker und Hamburger Recht in ihren gegenseitigen Beziehungen, zuletzt in: *Die Stadt des Mittelalters II* (Recht u. Verfassung), Darmstadt 1972, S. 156 ff.

Wurde einerseits durch die wachsende Expansion der Stadt die städtische Schriftlichkeit unumgänglich, war sie andererseits doch wiederum Voraussetzung derselben. Wo aber ist die städtische Schriftlichkeit schon vor dem 13. Jahrhundert nachzuweisen? Hier führen, wie auch in anderen stadtrechtlichen Beziehungen, die Wege nach Köln.⁵⁶ Hans Planitz hat ausführlich die Entwicklung der von den Kölner Offizialen beurkundeten Anschreinerung verfolgt, die etwa seit 1135 ihren Anfang nahm.⁵⁷ Ursprünglich sind Konstitutivakt und Eintragung in die Schreinsakte räumlich, zeitlich und auch der Wirkung nach vollkommen voneinander getrennt. Die Auflassung ist schon vollendet, ehe die Anschreinerung stattfindet. Auch ist die Eintragung in die Schreinskarte nicht obligatorisch, sondern übt zunächst nur die Funktion einer Gedächtnisstütze aus. Sie ist gewissermaßen ein Protokoll und wird ihrer Beweisvorteile wegen gesucht. Seit 1170 etwa vollzieht sich eine Wandlung. Die Amtleutekorporation hatte sich fest konsolidiert, die Verfügungsgeschäfte selbst werden vor den Schreiner verlegt. Die Schreinsbehörde unternimmt auch die Überprüfung der Erwerbsvoraussetzungen. Die Schreinskarte wandelt sich dann allmählich von einer Gedächtnisstütze zur amtlichen Urkunde, die allerdings nur innerhalb des Geschäftsbereichs der Schreinsbehörde Geltung besitzt.

Gerade das Kölner Beispiel zeigt, in welchen Bereichen die Schriftlichkeit beginnt, sich verfestigt und für die Ordnung des städtischen Gemeinwesens schlechthin von konstituierender Bedeutung wird.

Für die Zusammenhänge von Rat und Schriftlichkeit ist nun von Belang, daß die Entwicklung zu einer verbindlichen innerstädtischen Schriftlichkeit in Köln schon um die Mitte des 12. Jahrhunderts vonstatten geht. Ob sich diese Entwicklung zu diesem Zeitpunkt auch bereits in anderen herausgehobenen Städten vollzogen hat, darüber wird es nur Vermutungen geben können. Indes ist diese um die Mitte des 12. Jahrhunderts in Köln bereits vollzogene Entwicklung jedoch auch ein Faktum, das nicht ohne Einfluß auf die Entwicklungen zumindest der mit Köln in Verbindung stehenden Städte geblieben sein wird. In diesem Zusammenhang muß an die rechtsgeschichtlichen Zusammenhänge erinnert werden, die Heinrich Reincke zwischen Köln, Soest, Lübeck und Hamburg aufgezeigt hat.⁵⁸ Auch wird man vermutlich die Anfänge des seit 1227 in Lübeck bezeugten *Liber civitatis* nicht mehr unbedingt nur dem beginnenden 13. Jahrhundert zuordnen müssen – oder wollen.

Welchen Wert und welche Wirkung die städtische Schriftlichkeit schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts in einer Stadt besaß, die entwicklungsgeschichtlich nicht gerade zur ersten Gruppe gehörte, zeigen die bekannten Gerhardischen

⁵⁶ Vgl. dazu H. Reincke, Kölner, Soester (s. A 55), S. 171 ff.

⁵⁷ H. Planitz, Konstitutivakt und Eintragung in den Kölner Schreinsurkunden des 12. u. 13. Jahrhunderts, in: Festschrift f. A. Schultze, Weimar 1934, S. 204 ff., dazu auch E. Pitz, Schrift- und Aktenwesen (s. A 45), S. 39–58 u. S. 454.

⁵⁸ H. Reincke, Kölner, Soester (s. A 55), S. 134 ff.

Reversalen von 1246 in Bremen.⁵⁹ In diesen Reversalen unternimmt Erzbischof Gerhard II. den Versuch, die bereits errungenen städtischen Rechte und Freiheiten Bremens wieder zurückzudrängen. Unter der Fülle der hier interessierenden Bestimmungen sind für unsere Zusammenhänge einige von Bedeutung. So soll der Rat wieder *a communibus burgensibus eligentur sicut fiebat antiquitus*. Also übte schon vor dieser Zeit der Rat das Recht der Selbstergänzung aus. Das deutet darauf, daß der Rat in Bremen vermutlich älter als seine erste Erwähnung im Jahre 1225 ist.

Vor allem verpflichteten sich die Bürger, alle Willküren und vornehmlich deren Niederschriften, die sie unter Nichtachtung der erzbischöflichen Gerichtsrechte hatten anfertigen lassen, wieder abzuschaffen. Sie wollen ohne Erlaubnis und Willen des Erzbischofs fortan keine Statuten und Willküren mehr erlassen.⁶⁰ Der Erzbischof begünstigt außerdem die Juraten, eine städtische Institution, die in Bremen schon vor der Entstehung des Rates vorhanden war. – Die Juraten treten zeitweilig mit dem Rat in gewissen Bereichen in Konkurrenz, verloren jedoch allmählich Einfluß und Kompetenzen an den Rat. In den genannten Reversalen heißt es: »item omnen compositionen facti vel violentie per juratos civitatis et non per testes alios, qui necesse habeat, comprobabit«. Diese Bestimmung ist ein deutlicher Eingriff in die städtische Sühnegerichtsbarkeit; ein Bereich, in dem damals augenscheinlich der Rat bereits stärker hervorgetreten war und die ältere Behörde der Juraten an die Seite gedrängt hatte.

Weitere Bestimmungen der umfangreichen Gerhardschen Reversalen zu interpretieren, ist hier nicht notwendig. Erwähnenswert wäre, daß das Gericht über falsches Maß und Gewicht nicht allein in den Händen des Rates liegt, sondern daß der Vogt daran teilnimmt und er die Hälfte der Bußen erhält. Für unsere Zusammenhänge ist jedoch von großem Interesse, daß sich diese Reversalen gegen die damals in Bremen schon stark entwickelte Ratsgewalt wenden und diese auf verschiedene Weise wieder zurückzudrängen trachten. Städtische Willküren, deren schriftliche Fixierung und die Kooptation des Rates sind dem Erzbischof besonders unbequem. Gegen sie wendet er sich in hervorstechender Weise.

Damit werden um die Mitte des 13. Jahrhunderts genau jene Elemente konkret angesprochen, aus denen der städtische Rat erwachsen ist und die ihm rasch Stoßkraft, Kontinuität und Durchsetzungsvermögen verschafft haben. Bezeichnend ist, daß der Erzbischof gegen die in der Sühnegerichtsbarkeit tätige ältere Behörde der städtischen Juraten nichts einzuwenden hat. Ganz offensichtlich mißfällt ihm die

⁵⁹ Brem. UB I Nr. 234. Zur Interpretation der Urkunde B. Scheper, Bemerkungen zu Rat, Gemeinde (s. A 39), S. 157–158.

⁶⁰ Vgl. dazu auch H. Schwarzwälder, Entstehung und Anfänge (s. A 34), S. 301, C. Haase, Untersuchungen zur Geschichte des Bremer Stadtrechts im Mittelalter, Veröffentlichungen aus dem Archiv der Freien Hansestadt Bremen H 21, Bremen 1953, S. 54 ff.

Handhabung der städtischen Willkür durch den Rat und in besonderer Weise vor allem die Niederschrift der Willküren.

Die frühen Funktionen und Aufgaben des Rates, damit also auch sein Wesen, sind ebenso lange wie beharrlich Gegenstand wissenschaftlicher Diskussionen gewesen. Dabei standen häufig Meinungen und Theorien im Vordergrund, deren unmittelbarer Zusammenhang mit den stadtgeschichtlichen Theorien ihrer Zeit, ob es sich beispielsweise um die Landgemeindetheorie oder die Markttheorie handelt, evident ist.⁶¹ Es ist weder nötig noch nützlich, hier auf kontroverse Standpunkte einzugehen. Augenscheinlich sind jedoch die frühen Bürgerausschüsse im Marktverkehr, beim Richten von Maß und Gewicht, tätig, wobei auch der Vogt nicht ausgeklammert werden kann.⁶² In jüngerer Zeit ist nun primär die Verwaltungstätigkeit des Rates vorgehoben worden.⁶³ Damit war zweifelsohne eine größere Basis für das Wesen des Rates gewonnen worden.

Im Zusammenhang damit scheint uns jedoch eine Perspektive von besonderer Bedeutung zu sein. 1232 verleiht der Vogt des Moritzstiftes zu Hildesheim, Lippold, der von ihm auf der Südseite des Dammes gegründeten Ansiedlung städtische Rechte, wobei unter anderem zu beachten ist, daß hier Siedlungsgründung und Verleihung städtischer Rechte zeitlich aufeinander folgende, jedoch voneinander zu unterscheidende Vorgänge sind, wie das auch anderweitig zu beobachten ist. In der vielfachen Beziehung aufschlußreichen Urkunde des Jahres 1232 interessiert hier die Bestimmung des Vogtes Lippold: »Item bene licet eis statuere duos consules ad utilitatem comunem sine licentia sua«. Die Einsetzung von Ratsmännern geschieht also, ohne daß der Vogt gefragt werden muß, ad utilitatem comunem.⁶⁴

Die Utilität, der Nutzen, die »nutticheyt«, ist eine immer wiederkehrende Vokabel, die während des ganzen Mittelalters nicht nur mit der Entstehung, sondern auch mit dem Wirken des Rates in Verbindung gebracht wird. Häufig steht sie auch im Zusammenhang mit der Idoneität und findet sich z. B. an vielen Stellen im bremischen Stadtrecht.⁶⁵ Die nutticheyt ist auch im hamburgischen Stadtrecht von 1270 ebenfalls immer wieder anzutreffen. Bei der Ratswahl der Bürgermeister soll »man kesen enen man, dat he nenen nuttere wete to der stad rechte unde to der stad

nut«. 1292 bestätigen die Grafen von Holstein Privilegien der Stadt Hamburg und verleihen der Stadt das Recht der Kore »pro utilitate et necessitate civitatis«. Hier wird also das Willkürrecht mit »utilitas« und »necessitas« für die Stadt in Verbindung gebracht.⁶⁶ Im Stadtrecht von Minden 1301 wird von der Idoneität der zu wählenden Ratmannen gesprochen.⁶⁷

Utilitas und necessitas können zweifelsohne mit früher städtischer Verwaltung, vor allem mit dem Grundstücksverkehr, ja mit städtischer Mobilität schlechthin und damit mit dem Aufstieg des Städtewesens im 12. Jahrhundert in Verbindung gebracht werden. Sie korrespondieren sicherlich auch mit den schon bei der Anschreibung in Köln im 12. Jahrhundert zu beobachtenden Stufen der Entwicklung der Schriftlichkeit. Schriftliche städtische Aufzeichnungen sind tatsächlich zunächst nur buchstäblich nützlich und nicht rechtsverbindlich. Utilitas und necessitas schaffen überdies nicht dem Rat eine gleiche sichere Rechtsgrundlage, wie sie die Gemeinde als universitas civitatis besaß.⁶⁸ Schließlich führt auch die utilitas in den weiten Bereich der wirtschaftlichen Mobilität und damit mitten hinein in den Ausbau der Stadt im 12. Jahrhundert.

Man wird also bei dem Aufkommen der Ratsverfassung neben dem Rezeptionsvermögen sowohl auf das geschichtliche Erbe als auch auf die Zukunft gerichteten Aufgaben schauen müssen. Erbe und Planung, Vergangenheit und Zukunft treten somit in ein bestimmtes Verhältnis zueinander. Insbesondere wird man die Traditionen oder auch nicht vorhandenen Traditionen in der jeweiligen Geschichtslandschaft zu beachten haben.

Für Lübeck wird davon auszugehen sein, daß ein ratsähnlicher Ausschuß schon kurz nach der Gründung von 1159 im 12. Jahrhundert bestanden hat. Damit dürfte gerade in dieser Stadt eine Entwicklung eingeleitet sein, die mit der Rezeption des vollen Konsultitels und erheblich erweiterten Rechten des Rates im frühen 13. Jahrhundert ihren Abschluß findet. Die rasche Entwicklung des Rates in Lübeck zeigt, wie auf Gründungsboden ohne wesentliche Traditionen aber mit zukunftsweisenden Möglichkeiten die Ratsverfassung sich außerordentlich schnell entwickelt und das ganze städtische Verfassungsgefüge prägt, wie das in keiner anderen Stadt des norddeutschen Raumes der Fall ist.

⁶¹ Zu diesen einzelnen Theorien vgl. B. Scheper, Frühe bürgerliche Institutionen (s. A 4), S. 182, D. Hauck, Darstellung und Kritik der Theorien über die Entstehung des deutschen Städtewesens. Diss. phil. (Maschsch.) Jena 1954, S. 45 ff.

⁶² Dazu auch F. Rörig, Die europäische Stadt (s. A 17), S. 103.

⁶³ Dazu E. Pitz, Schriftliche Verwaltung (s. A 45), S. 446 ff., W. Garzmann, Stadtherr und Gemeinde (s. A 4), S. 96, B. Scheper, Frühe bürgerliche Institutionen (s. A 4), S. 190 ff. Schon G. von Below, Der Ursprung der deutschen Stadtverfassung, Düsseldorf 1892, S. 76 ff., hat den Rat bereits als verwaltendes Stadtorgan angesehen.

⁶⁴ UB der Stadt Hildesheim Nr. 122.

⁶⁵ Beispiele hierzu und dem folgenden bei B. Scheper, Bemerkungen zu Rat, Gemeinde (s. A 39), S. 159.

⁶⁶ Vgl. hierzu UB der Stadt Hamburg I Nr. 860, S. 722.

⁶⁷ UB der Stadt Minden Nr. 2.

⁶⁸ Das ist mannigfach zu belegen. Grundsätzlich dazu H. Planitz, Die deutsche Stadt (s. A 3), S. 296 ff. Zu einer Reihe von Einzelheiten interessante Darlegungen bei Reinhard Barth, Argumentationen und Selbstverständnis der Bürgeropposition in städtischen Auseinandersetzungen. Kollektive Einstellungen und sozialer Wandel im Spätmittelalter Bd. 3, Köln 1974, S. 117 ff., 173 ff., 227 ff., 336 ff., 364 ff.; interessant vor allem S. 367 ff. Hinsichtlich Lübecks ist nach wie vor A. von Brandt, Individuum und Gemeinschaft im mittelalterlichen Lübeck, in: A. von Brandt, Geist und Politik in der lübeckischen Geschichte, Lübeck 1954, S. 53 ff. heranzuziehen.

Man wird das im 13. Jahrhundert uns als vollausgebildet erscheinende Konsulat in der Kontinuität seiner im wesentlichen funktionsverwandten Vorläufer im 12. Jahrhundert sehen müssen. Der Grad der Entwicklung des Konsulats ist dabei abhängig von Wirtschaft, Handel, Tradition, Geschichtslandschaft, politischen Entwicklungen und den bereits zitierten Perspektiven einer Stadt.

Nachdem ich mich in mehreren Untersuchungen mit der Psychologie des Städtebaus und des Wohnens auseinandergesetzt hatte, entschied ich mich schließlich doch für das letztere. Der Grund für diesen Entschluß war buchstäblich »unsachlicher« Art. »Unsächlich« heißt hier, daß die Partner, mit denen ich es in der Baubranche zu tun bekam, vornehmlich »unsachliche« oder, ökonomisch ausgedrückt, spekulierende Naturen waren. Da ich ein sprichwörtlicher Professor bin, bedurfte es eines längeren Anlaufes, bis ich begriffen hatte, daß die meisten Einladungen, Diskussionen, Konferenzen, Studienreisen, die mich erreichten, Alibi-funktionen hatten. Ich war für Schachzüge vorgemerkt, deren wahre Motive mir im Dschungel der Bürokratie und des Geschäftslebens verborgen blieben. Dieser Zusammenstoß der Interessen war unausbleiblich. Ich würde es mit einem Kollektivgegner zu tun bekommen haben, ähnlich wie ich es in der Medizin durchgestanden habe. Da muß ich eingestehen, daß mir nunmehr der Kampfesmut für ein Treffen mit harten Bandagen fehlte. Einmal Sündenbock gewesen zu sein, scheint mir ausreichend für ein Leben. »Die Unwirtlichkeit unserer Städte« wurde in den verregneten Ostertagen 1965 niedergeschrieben. Es war ein ziemlich eruptiver Vorgang. Ich habe das Gefühl, daß im Falle meines Umsattels auf Architektur und Wohnungsbau sich mir ein unabsehbares Feld zur Verrichtung herkulischer Taten eröffnet hätte. Ich hätte daneben nicht noch einer zweiten Leidenschaft, der Weiterentwicklung der Psychoanalyse, obliegen können. Trotzdem denke ich auch mit einem Gefühl deutlichen Bedauerns an diesen Abschied von einem Feld angewandter Psychoanalyse.

Alexander Mitscherlich, Ein Leben für die Psychoanalyse. Anmerkungen zu meiner Zeit. Frankfurt: Suhrkamp Verlag 1980

Eberhard Schulz

Zur Mentalität von Stadt und Land im 13. Jahrhundert

Das 13. Jahrhundert ist im prägnanten Sinne des Wortes für Deutschland ein geschichtliches Jahrhundert, eine Zeit des Geschehens und der Bewegung. Die Hegemonie des letzten deutschen Kaisergeschlechtes erlischt, Bürgertum siegt über höfische Kultur, Gotik über Romanik, die Geldwirtschaft kommt auf, damit wandeln sich alle Formen der konventionellen Kultur und der Gesellschaft, der Sitte und des Verkehrs, des Arbeitsbetriebes und der häuslichen Gewohnheiten. Doch zeigt gerade die Betrachtung der Sitte, daß es ein statisches Milieu gibt, welches der geschichtlichen Bewegung entzogen ist. Nicht nur, daß es überhaupt ein eigenes Gesetz von Sitte und Gewohnheit ist, mit Beharrung der geschichtlichen Bewegung zu widerstreben, und sich hier der Umbildungsprozeß in langsameren und größeren Perioden vollzieht als auf anderen Lebensgebieten – es scheint darüber hinaus noch ein heimliches Reich ungeschichtlichen Daseins zu geben, welches durch die Jahrhunderte hindurch keiner Änderung verfällt. Es sind meist die Bezirke häuslich ländlichen Lebens: das Leben des Knechts und des Bauern, der dörfliche Aberglaube und die Zauberei, die Sehnsucht nach Tanz und Rausch, die Koketterie der Frauen und der bäuerliche Betrug. Es sind keineswegs ewige Zustände, die wir hier sehen, aber auch nicht charakteristisch für das 13. Jahrhundert oder etwa das Mittelalter, nicht einmal immer besonders kennzeichnend für das Abendland.

Hier sind wir noch am ehesten in der Atmosphäre des Mittelalters, welches neben seinem Glauben auch gleich viel Aberglauben beherbergte. Es ist richtig, daß im Zaubergut sehr viel vorchristlicher heidnischer Stoff mitgeschleppt wurde, aber andererseits hat der mittelalterliche Sakramentarismus den Instinkt für das Zauberrische wachgehalten und sogar neue Zaubereremonien geschaffen¹. Es liegt eine

Vorbemerkung: Als »B. I.« und »B. II.« zitiert: *Pfeiffer-Strobel*, Berthold von Regensburg, 2 Bde., Wien 1862 und 1880; als »S. I.« und »S. II.« *A. E. Schönbach*, Altdeutsche Predigten, 3 Bde., Graz 1886–91 (benutzt wurde nur S. I., S. 1–85; S. II. u. S. III. gehören dem 12. Jahrhundert an); als »L.« zitiert: *Leyser*, Deutsche Predigten im 13. und 14. Jahrhundert, 1838 (darin die I. Abt.); als »G. I.« und »G. II.« zitiert: *Grieshaber*, Altdeutsche Predigten, 1844 und 1846; als »W. S.« zitiert: *A. E. Schönbach* in Wiener Sitzungsberichten 1879 und 1906. Herangezogen wurden auch die Nummern 43–58 (= S. 81–156) in *Wackernagel*, Altdeutsche Predigten und Gebete, Basel 1876. Einzelne Predigten finden sich in Haupts Zeitschrift V, S. 421 ff. und in der Germania 7, S. 330 ff.

¹ B. I. 289. 18: »da man daz kint instozet, daz sol in aller der werlte niht sin, danne einvaltigez wazzer; ez sol weder win sin noch bier – eteliche toufent in sundhufen –

eigenartige Konsequenz in diesen abergläubischen Vermutungen. Die Kirche preist die Sakramente als magische Kraftmittel, als »erzenie« an, weshalb soll ein Mittel, dem keine Teufelskraft etwas anhaben kann, nicht auch gut sein, Gold und Silber tabu zu machen. Es hängt so viel Interesse an der Unversehrtheit des Vermögens. Oder es verbindet sich uralte Magie mit neuen Praktiken. Der zauberhaltige Knochen gewinnt an Zauberkraft, wenn er mit Weihwasser besprengt ist. Durch die Totentaufe soll der Leichnam, von dem nach uralter animistischer Vorstellung sofort die Geister Besitz ergreifen, konserviert werden vor teuflischen Mächten. Mit der Ölung gilt der Mensch dem Tode geweiht. Das Bettleinen ist zu einer Wohnstatt der Todesgeister geworden. Der Gezeichnete setzt sich im Fleischgenuß (hier finden die Geister leichter Eingang) oder der Schwächung im Geschlechtsverkehr der Todesgefahr aus.

Die Heimat der Magie ist das Dorf²; ihre Priesterinnen sind die Frauen³. In recht grotesker Gestalt wird die Verbindung von Aberglauben und Glauben einmal dargestellt an dem Botschafter aus dem Jenseits »also seit man mir von eime, der nimt sich och wissagens an, ich enweiz wa ietuo er die liute triuget und sagt den liuten, er fragent von ir vater und von ir friunden und fragent also den trügener, disen zouberer und wellent waenen, er var gen helle.«⁴ Dasselbe in dieser schönen Schilderung: »wah er giht des: ich was zer helle und sach dinen vater oder din muoter und man hulfe in wol mit zwein schuochen«⁵ (vgl. den Schwank von Hans Sachs, der dasselbe Thema behandelt).

Weniger heiteren Charakter trägt die Sitte des Mordbetens, d. h. jemand im Gebet Schlechtes und Tod anwünschen.⁶ Das Gebet muß offenbar auch kirchlicherseits einen ethisch neutralen Charakter gehabt haben und war dem Volksgemüt oft nur als magisches Kraftwort geläufig, denn sonst wären derartige Perversionen

nicht zu erklären. Selbstverständlich gibt es auch den Liebeszauber.⁷ Wie das Sakrament offiziell, so begleitet der Zauber illegitim und hilfsbereit das ganze Leben.⁸ Die Verwandtschaft der Funktionen hat auch die Wesensunterscheidung beider nicht leicht gemacht. Zauber ist kranker Glaube.⁹

Die charakteristische Verbindung von sakramentarischer Sitte und alter Magie verliert sich beim Gespensterglauben.¹⁰ Wie weit sich bei ihm dämonisierte germanische Göttergestalten verbergen, ist nicht sicher. Deutlicher tauchen in heiligen Brunnen und Gräbern auf dem Felde Reste heidnischer Religion auf. Der Gerichts- und Schicksalstag am Thomastage oder Quatember¹¹, an dem Gott über die Ereignisse im kommenden Jahre bestimmt, scheint auch unter diese Rubrik zu fallen. In Zauberei und Aberglauben war der Kirche durch die innere Tendenz ihrer sakramentarischen Religionsform das Erziehungswerk erschwert. Aber auch auf anderen Gebieten blieb ihr die geistig ethische Durchdringung versagt. Es gab Bezirke, in denen sich die Autonomie des Vitalen behauptete.

In den Zeiten der Wallfahrten, der von Bußforderungen gemarterten Seele, in der Zeit der Geißlerzüge, der gehäuften Messen, in dieser Zeit des Aufruhrs der Seele steht hier und da, wie eine Insel der unberührten Natürlichkeit, das Leben des Dorfknechts mit seiner Dirne, das Treiben der Tagelöhner und der Tag des Bauern vor uns, der – vielleicht durch den nahen Umgang mit der Natur geschützt – sich die Eigenart seiner Seele bewahrt hat, mit allen Vorzügen und Schwächen einer durch keine Erziehung gebrochenen Vitalität. Es ist der ewige Bauernknecht, dessen Figur uns auch aus Bertholds Schilderungen klar wird. Eitelkeit in Kleidung, Gang und Sprache¹², wensn Sonntags zum Tanz geht¹³, schalkhafte Manier

ez sol in aller der werlte niht sin danne wazzer. man sol nicht toufen danne ein lebendige kint oder einen lebendigen menschen, noch totez mensche noch totez gebeine noch silber noch golt noch wahs noch niht in alle dirre werlte wan ein lebendigez mensche. pfi zouberinne dienes atzemannes! waenest du dem almächtigen gote sine erzenie velchen«. B. I. 304. 10: »ich hoere sagen, für daz ich mich lieze geoleien, ich sülle niemer mere bi minem gemechede geligen, dar umbe laze ich ez, (die letzte Oelung), so ich aller langest mac, ... da hoere ich sagen: ich ensulle niemer mere deheines fleisches enbizen, unde sol niemer dehein mensche uf den linlachen geligen, da man mich uff geoleiet habe, und ich sulle niemer mer uf die erde getreten.«

² B. II. 70. 28. owe ir dorfliute . . . , die an zouberie glaubent und an warsagen un an warsagerinne und an luppellerinne, an nahtfrouven und an so getan gspuc und an pilwiz. Ähnlich B. II. 172. 10.

³ B. I. 72. I. zouberaerinne. B. I. 454. 16.

⁴ B. II. 44. 18

⁵ B. II. 34. 18

⁶ B. I. 83. 33. 84. 14. 189. 22. u. a.

⁷ B. II. 70. 35.

⁸ B. II. 71. 5. si zoubert, so sie den man genimt si zoubert hin, si zoubert her. si zoubert e daz kint geborn wirt. si zoubert vor dem toufe si zoubert nach dem toufe.

⁹ S. I. 9. 40

¹⁰ Es wird erwähnt B. I. 264. 22 ff. Hantgift miusearn. B. I. 530. 6. luppe und tuivels-gespenste B. II. 70. 20. nachfrouwen gspuc und pilwiz.

¹¹ B. II. 34. 5. an dem samstage in der quotember, so sitze got ze gerihte und rihte, swaz geschehen sülle hinz an die andern quotember. Vgl. B. II. 17.

¹² Das kleine arme Volk hat, ohne den großen Luxus der Hoffahrt sich leisten zu können, auf besondere Art seine Sünde: B. I. 83. 15. so rücket daz den gürtel höher, so krümbet daz den huot uf, so hohvertet daz sine genge, daz den huot uf, so hohvertet daz sine genge, daz sine sprache . . . armes hohfertelin! . . . so verwet daz sich, so gilwet daz sin gewant, so hohvertet daz mit wolsingen, so hohvertet daz von nihte, warn ez die Üppigkeit dar zuo bringet. dem volkelin und den drinlech und den knechtelech den vert daz herz alle zit golenzende.

¹³ B. I. 151. 3. so mit dem libe hohverticliche gebaren und wenken so mit achseln, so mit houbete, so mit gange . . . mit tanzen und mit treten hast du dinen lip dicke hin und her gewunden und gebrochen.

auf dem Marke¹⁴, Unmaß im Essen¹⁵, Naschen in den Vorratskammern der Herrin¹⁶, wenn er zu knapp gehalten wird und sich heimlich das Fett von der Suppe abgießt. Sind bei der Feldarbeit Knechte und Mägde beschäftigt und die Herrschaft geht weg, so liegt die Arbeit, Scherzen und Lachen und Ringen geht los¹⁷.

Eine jugenhefte Naivität erscheint hier, die keine Verantwortung für die Arbeit spürt. Wo zwischen Herrschaft und Knecht ein großer Abstand ist, wo sie nur befehlen und jene nur wirken, sie reiche Kleider, jene ein zerrissenes Hemd, sie volle Schüsseln, jene karges Brot haben, da ist auch der Abstand zwischen ihren Sorgen und denen des Knechtes groß.¹⁸ Was geht es den Arbeiter an, ob sein Herr reich wird und die Arbeit schafft, wenn er nicht als Glied der Familie anteil nimmt an dem Schicksal seines Herrn, wenn nicht das Gesinde in ihm den Hausvater sieht, dessen Nöte und Sorgen er teilen kann. Die straffere oder geringere Arbeitsdisziplin ist kein Merkmal der Zeitalter, sie ist heute besser oder schlechter so wie der Gesamthaushalt eines Bauern oder Herrenhofes ist. Natürlich sind diese Phänomene nicht auf das Land beschränkt, aber doch hier am häufigsten und reinsten sichtbar. Diese Gestalt des schalkhaft bauernschlaun Gesellen ist nicht nur im Mittelalter beheimatet. Die Kenntnis der modernen Zustände, Romane von Gotthelf, Undset und Hamsun, die Bauernschwänke der Griechen und des Mittelalters erzählen, daß hier ein ewiger Typ existiert.

Zu diesem Bilde gehört auch ein gewisser sexueller Libertinismus. Die dörfliche Sexualmoral hat sich den kirchlichen Normen durchaus nicht gefügt. Der vorehe-

¹⁴ B. I. 482. 4. der durch krame get da vil kraeme bi einander stehent und einer schöner ist danne der ander . . . und ein man oder ein frouwe wartend ouch in ieglichem kram durch die gezierde und durch die schoene und hat aber keiner slahte gedenk, daz er iht koufen welle und geht also hin, daz sie iht veilschent . . . unde sie habent keinen muot zu koufenne weder klein noch groz danne eht sie durch kurz wile da stehent unde veilschent mit der schoenen kleinode.

¹⁵ Frazheit: B. I. 103. 190/91. 360. 368. 433.

¹⁶ unde hebest des morgens an, so du die paternoster sprechen soltest unde gotes dienstes pflegen soltest, so tuost du vil gerne dieplichen mit dinen gesellen, unde begiezent ein kar vol brotes unde giezent daz veizte ab dem fleische unde es müezent die liute und die herrschaft ungesmake kost ezzen.

¹⁷ B. I. 85. 2. als ez der meister siht wirkent sie die würlten gar balde; unde so er sin niht mer siht unde den rücken wendet, so rihtet er den rucke uf unde maer saget unde luwert und ie zwene oder dre wirkent ete wanne eines tages ein Tagewerk kume. daz selbe tuont dierne und knechte, als diu katze uz kumet, so richsent die miuse; als ir herschaft uz kumet, so hebet sich groz unzuht von iuwern ehalten unde groz ringen und scherzen.

¹⁸ B. I. 90. 38. unde sult in gar genuoc z'ezzen geben. swenne so ir wercliute habet unde diener unde dienerin unde die dir durch daz jar dienen, den soltu groze schüzzen für setzen unde dar uf gar genuoc legen unde niht ein bein druffe legen; wan du siht vil gerne daz sie dir vaste wirken: so soltu in gar genuoc geben. gip dir selber uf din katzen-vaz oder dinen kinden oder diner katzen!

liche Geschlechtsverkehr wird häufig erwähnt.¹⁹ Die noch heute verbreitete Volksmeinung, die dem jungen Manne ein gewisses Freibeutertum gestattet, scheint damals noch ungebrochen zu herrschen. Unkeuschheit ist eine Sache der Jugend, wie immer betont wird²⁰, die Jungen werden zur Ehe kräftig gemahnt²¹. Hütungen und Mädchen schlafen auf dem Dorfe zusammen.²² Der Mangel eines eigenen Hausstandes beim jungen Mann scheint oft auch das Motiv für außerehelichen Verkehr zu sein.²³ Die von Berthold mit leisem Grausen vorgetragene Nachricht, »daz ein diernlein von ahte jaren mit einem hinwec gienge«²⁴, ist nicht das Symptom sittlicher Verderbtheit, sondern eine der seltenen Auswüchse (das Stück ist für Berthold ein oft wiederholtes Paradebeispiel), die auf dem Boden der ländlich liberalen Sexualverhältnisse sich ereignen.

Das weibliche Geschlecht hat darüber hinaus noch seine eigne Art, eine ungebrochene Lebensempfindung zu äußern. Das geschieht in Putzsucht und Koketterie. Wir werden versuchen, hier einen Nachklang der emanzipierten weltlichen Ritterkultur gegenüber den asketischen Angriffen der Kirche zu sehen, aber es hieße den Historismus übertreiben, wollte man nicht auch das allgemein Menschliche darin wiedererkennen: »Die jungen liute die vallent da von in üppige hohvart durch itel ere unde durch die freude die sie dar an vinden waenent, unde dar umbe daz sie waenent, ir friheit der jugende diu gelimpfe in desten baz.«²⁵ Wenn von der schäumenden Lebensfreude der Jugend erzählt wird, »iuwer singen, ir jungen liute, und iuwer tanzen und iuwer springen und iuwer glenzen und iuwer itel freude.«²⁶ dann ist zwar nach Berthold nihtes niht, aber man darf billig bezweifeln, ob dadurch die Jugend sich das Recht ihres Alters, fröhlich zu sein, hat nehmen lassen.²⁷ Es trägt zwar nicht diesen Charakter der romantischen Heiterkeit, gehört aber doch zum Bilde des Menschlich-Allzumenschlichen, wenn wir von dem Bauer hören, der

¹⁹ B. I. 327. 31. B. I. 526. 6. 260. 23.

²⁰ B. I. 82. 19. wan daz allererste uz der schaln sliufet, daz bewillet sich nu mit der selben sünde: die dierne unde die knechte, die süne unde die töchter sint alles nescher unde nescherin.

²¹ B. I. 307. 20. unde darumbe ir jungen liute vil wunderlichen balde ze der heiligen e, die bi der werlte bliiben wellent.

²² B. I. 36. 1. unde sult sie von einander legen diu knehtelin unde diu diernlin, wan sie sint gar gezite schalkeite vol.

²³ B. I. 278. 38. »bruder berhtolt ich bin noch arm unde han niht.« es ist viel besser daz du als arm zem himmelriche varest danne rich zer helle. du wirdest als kume rich mit der une als mit der e, oder kumer.

²⁴ B. I. 35. 37.

²⁵ B. I. 104. 15, vgl. die angeführten Stellen B. I. 83, 15 und 513. 3

²⁶ B. I. 224. 14

²⁷ B. I. 481. 26. unde wilt ouch zuo dem tanze unde zuo dem heimgarten unde wilt da vil gerüemen unde gelachen unde geweterblitzen unde gezwieren mit den ougen.

sein Vieh auf fremde Weide treibt; Krummholz auf den Wagen lädt²⁸ und mit der luftigen Fuhre eine volle Ladung beim Verkauf vortäuschen möchte; wenn die knickerige Herrschaft ihren Knechten den Lohn vorenthält.

Wenn wir einen Blick in das Stadtleben tun, so eröffnet sich uns hier ein Chaos des Betruges und der leichten Gaunerei. Berthold stellt eine reiche Blütenlese der Betrugsarten zusammen: »so ist der ein trügener an sinem loufe, der git wazzer für win, der verkouft luft für brot unde machet ez mit gorwen, daz ez innen hol wirt: so er waenet, er habe ein broseme drinne, so ist ez hol und ist ein laeriu rinde. so git der siuwin für bergin fleisch; daz mac ein frouwe in eime kintbette oder einz in eime aderlazen oder in anderre krankheit ezzen, daz er den tot da von nimet; oder unzitic kalpfleisch . . . so hat der unrehtes gewiht in sinem krame, der habet sus die wage einhalp, so daz sie gein dem koufschatze sleht . . . so hat der ein unrehtez elmez; so hat der daz was gevelschet, der daz olei. we dir, manteler, du kanst ouch dinem amte niemer rehte getuon! du machest einen alten hadern, der ful ist und ungenaeme unde da mite man billicher eine want verstieze, wan ez zuo anders iht nütze si; daz vernadelt er und machet ez dikke mit sterke unde git ez einem armen knechte ze koufe.«²⁹

Auch diese Kriminalität darf nicht als Ausdruck einer bestimmten geschichtlichen Situation gewertet werden, sondern gehört zu einem gesellschaftlich ahistorischen Milieu. Im ganzen blicken wir hier in ein Dasein lebhafter und durchaus nicht immer moralischer Instinkte, die aber durch ein gehäuftes Arbeitsmaß, in einem Milieu der Anspruchslosigkeit und im Gleichmaß des ländlich-kleinstädtischen Daseins nie exzessiv ausarten. Das gilt von den kleinen Reibungen in dem nur wenig familär gehaltenen Patriarchalismus, das gilt von der Eitelkeit und Lebenslust, die sich gleichmäßig auf beide Geschlechter verteilt, und gilt von der sexuellen Liberalität; dazu kommt etwas Aberglauben, Rauferei, Handwerkerbetrug, Flurdiebstahl und Weidetreiberei.

Über die Idylle des Naiven hinaus hat dieses Bild noch seine dunklen Seiten: alle Erziehung nützt nichts. Es erfreut nicht immer als primitive Harmlosigkeit, wenn in der Ruhe des häuslichen Kommunismus die Begriffe von Mein und Dein trübe werden. Fleisch- und Schuhbetrug sind Gemeinheiten einer egoistischen Seele. Da hilft nur Polizei.³⁰ Dazu kommt noch ein anderer Eindruck: Armut ist oft das Motiv, Viehtreiberei war und ist heute noch die Sünde der kleinen Leute, die keinen Meter Land für ihre magere Kuh haben, Flurdiebstahl begeht der arme Kätner, der der einzigen Stallziege frisches Grün bringen möchte.³¹ Über den Felddiebstahl einer alten Frau: »unde du sniterin, die daz korn abe dem velde snidet! du alte

²⁸ B. I. 16. 34.

²⁹ B. I. 16. 9

³⁰ B. II. 86. 30 wird eine Fleischkontrolle vorgeschlagen.

³¹ B. I. 216. 12

diebin, du hast ein junges diebelin nach dir gende unde du truckest im eine hant vollen nach der anderen in die halme nider.³² So weist uns hier die Betrachtung des gemeinen Lebens mit seinem Lug und Trug auf die sozialen Nöte. Hier kommen wir zu der Situation, die sich uns am besten geschichtlich erschließt.

Unsere Zeit steht im Zeichen des Aufstiegs von Bürgertum und Bauerntum, aber dem Bauerntum ist nur ein teilweiser Aufstieg beschieden. Es sind längst nicht alle Teile vom Glück begünstigt. Viele sinken in das bäuerliche Proletariat herab. Es kommt hinzu, daß auch ein Teil der Ritterschaft noch die geschichtliche Stunde begriffen hat und an der Prosperität der Entwicklung teilnimmt. Wir können teilweise die Bildung eines agrarischen Kapitalismus beobachten und damit verbunden den Niedergang freier Bauern zu Hörigen. Diesen wirtschaftlichen Vorgang können wir in seiner Gesamtheit auch in der eigenartigen Spiegelung durch die Predigten ziemlich gut fassen und betrachten zunächst das Erwerbsstreben.

Der Prozeß des Aufstiegs und Wohlstandes setzt gleichzeitig in Stadt und Land ein, d. h. in den wohlhabenden Städten und bei den mittleren Bauern. Dieser Prozeß, der schließlich zur Ausscheidung des ritterlichen Elementes geführt hat,³³ war jedoch im Anfang den Rittern durchaus nicht ungünstig. Ihre Reaktion war doppel­seitig: einerseits Anspannung der Dienstplichten, gesteigerte Zölle und Gerichtsgebühren »iezuo sieht man ein kloster verderbent . . . daz sie von jare ze jare ie armer sind«³⁴, andererseits Expropriation der Neureichen: sei es der reichen³⁵ Klöster, der Städte oder der Bauern.

Das 13. Jahrhundert kann als ein Zeitalter der Aufklärung, von sogar oft rationalistischer Färbung angesehen werden. Zu dieser Meinung werden wir von zwei Seiten geführt.

1. Das Emanzipationsstreben ist ein Ausdruck von Selbstbewußtsein. Der Ort der Emanzipation liegt im Politisch-Sozialen wie im Religiösen. Die steigende Bedeutung der Städte ist ein Zeichen ihrer inneren guten Anlage. Daraus kann aber ihr plötzlicher Macht- und Bedeutungsanwachs nicht allein erklärt werden. Der stärkere Grund ist die vermehrte Abwanderung der ländlichen Bevölkerung in die

³² B. I. 87. 7

³³ Wir hören schon etwas von soltrittern (B. I. 520.) oder von dem Ritter der, wie ein armer Bürger einen Teil seines Besitztumes verpfänden muß. B. I. 437. 37. so wirt ofte ein man noetic, er si ritter oder kneht, herre oder koufman der wirt sines eigen oder sines lehen ungerne ze durchnehte ane und denket in sinem muote, ich wil daz gut versetzen: ez kumet noch der tac daz ich ez lihte loese oder miner kinder einz. (Die Ausdrücke zeigen, daß er den Ritter meint). B. I. 177. 26. armer ritter töhter . . . werden als Mätressen des Salomon genannt. Dies stammt nicht aus der Bibel, sondern ist der Zeitanschauung entlehnt.

³⁴ B. I. 450. 8

³⁵ Die Klöster werden reich. B. I. 394. 20. und halt in den klöstern hat die gitigkeit so gar grozen überhant gewonnen . . . mit sacrilegie, mit symonie, mit eigenschaft.

Stadt. Der Satz: Stadtluft macht frei, ist heute nicht ohne Kritik geblieben. Dies aber ist noch nicht widerlegt, daß die Abwanderung wesentlich aus einem Bedürfnis der unteren Landschichten kam, die nach Freiheit und Selbstverwaltung drängten, wie sie nur innerhalb der Stadt gegeben war. Hier regt sich ein Selbstbewußtsein, welches über die verschiedenen sozialen Daseinsmöglichkeiten reflektiert hat. Es vollzieht sich jener Vorgang, der – heute als Aufstieg der Begabten bezeichnet – den Klassenausgleich auf kaltem, d. h. nicht revolutionärem Wege versucht. Es ist ein Schwesternereignis zur Revolution und tritt häufig neben echter revolutionärer Bewegung auf.

Die revolutionäre Gesellschaftskritik ist im Zusammenhang damit ebenfalls ein Ausdruck gesteigerten Eigenbewußtseins. Sie tritt nur lärmender auf, weil sie ohnmächtiger ist.

Ein entsprechendes Ereignis sind, als religiöse Emanzipation gesehen, die Ketzerei. Auch hier hat sich die Reflexion über andere religiöse Existenz und Lehrmöglichkeiten als sie die Kirche bot in einer eigenen Glaubensmeinung geäußert. Das Auftreten der Ketzerei ist ein Durchbrechen der Autorität und soziologisch gesehen ebenfalls ein Phänomen der Selbstverwaltung. Es ist bezeichnend, daß die Ketzerei aus den sozial tiefstehenden Kreisen kommen.

2. Von diesen Voraussetzungen her müssen wir einsetzen, wenn wir die eigentlichen Phänomene der Reflektiertheit verstehen wollen. Diese eröffnen sich uns erst in den kirchlichen Maßnahmen. Die Kirche begegnet den erwähnten Ereignissen damit, daß sie die im Volksbewußtsein vorhandenen Ansätze nach Klarheit und Bewußtsein weiterführt bis zur völligen Aufklärung und Rationalisierung, indem sie gleichzeitig glaubt, aus der rationalistisch erklärten Welt doch wieder die Normen ableiten zu können, nach denen das Dasein reguliert wird. Mit dem Aufbau der Welt nach einer neugewonnenen Schöpfungsanschauung, mit der Schaffung von Arbeit- und Amtsethik, mit der Weckung eines asketischen Kulturbewußtseins, das auf die Nützlichkeit aller Dinge fundiert ist und deshalb Pracht, Schmuck, Vergnügen usw. (d. h. spontane Daseinsregungen, die utilitarisch nicht unterzubringen sind) ausschaltet, mit der Verkündigung einer Verkehrs- und Wirtschaftsordnung, in der Forderung eines pädagogischen Verantwortlichkeitsgefühls, und der rationalistischen Fundierung der Sexualmoral werden Inseln der Reflexion im Volksbewußtsein geschaffen.

Die autonome Stadt tritt wie ein Landesherr auf und fordert in ihrem Machtgebiete Abgaben.³⁶ Es ist klar, daß innerhalb dieses allgemeinen Wettlaufes nach Gewinn die Justiz von der Gefahr der Bestechung bedroht war. Ist einmal überhaupt die übermäßige Lastenanspannung darauf zurückzuführen, daß die Gerichts-

³⁶ B. II. 160. 38. B. I. 116. 8. da sitzent zesammen in einer stat und ratent daz vil mannic tusement mensche davon verderben.

herren gleiche Dienstrechte verlangen wie die Grundherren (mit denen sie weithin nicht identisch waren), so ist ihr Streben nach Extragewinn fast selbstverständlich. Damit ist aber die Justiz ruiniert: »... nu rihtet ir niwan nach dem pfenninge. Herre, waz hat eht der pfenninc getan.«³⁷

Der Richter läßt den Wucher zu »durch den nutz, den die geistlichen rihter da von habent und ouch die werltlichen.«³⁸ Damit ist das Vertrauen zur Justiz untergraben³⁹, aber auch ihre Autorität.⁴⁰ Wir verzichten auf eine Darstellung der elementaren Folgen auf das Volksbewußtsein, auf die Klassenentfremdung und auf die Lockerung aller legalen Konvention, und gehen auf die Darstellung der spezifisch städtischen Verhältnisse über.

Der erste Eindruck ist hier die blühende Stadt. Sie wird zum Träger der Geschichtsentwicklung, in ihr herrscht der Wohlstand. Direkt erfahren wir natürlich keine solche summarischen Notizen, aber einige Symptome erlauben uns den Rückschluß. Wir stehen schon im Stadium weitester Berufsteilung. Dieses Spezialistentum, welches »den manteler und schneider, armbrüster und degener, den tuchmacher und den hutmacher«⁴¹ nebeneinander sieht, ist ein Zeichen fortgeschrittener Entwicklung. Es gibt schon Luxus und Vergnügungsindustrie: »würfeler« und die »messerslahent«⁴² (letzteres sonst eine Funktion des Schmiedes).

Der Wohlstand äußert sich in einer luxuriösen Kleidung. Wenn auch Berthold in seinem asketischen Interesse die Dinge zu scharf sieht, als Eitelkeit und aufgedonnerte Putzsucht verurteilt, wo nur einfache Farbenfreude sich zeigt, so erlauben doch manche Schilderungen, den Kleideraufwand als luxuriös anzusehen: »so mit zerhouwenem gewande, daz da so waehe gesniten ist, hie der lewe, dort der are, hie der tore, dort der affe unde giege. und ir frouwen, ir get mit tüchelinen umbe:

³⁷ B. I. 365. 7, vgl. B. II. 100. 6: Kaiser Heinrich und König Karl, sie rihtent niht als nu die rihter tuon, die daz gerihte nur darumbe koufent, daz sie den liuten ir gout abesprechen. Deutlich treten die durch die neue Erwerbsart verursachten weitgehenden sozialen Folgen nach oben und unten hervor in B. I. 528. 32. die kunege und die kaiser betwinget er (*der gitigkeit*), daz sie ir kaiserlich reht müessent brechent, wan sie durch unrehte miete unde durch unrecht gout unde durch gitigkeit des goutes dicke und oft ir reht zerbrechent und anders niht rihten danne sie süllen; unde daz man bürge und türme brichet, daz vertragent sie wieder daz recht und wieder got von der gitigkeit.

³⁸ B. I. 215. 35

³⁹ B. I. 484. 36. da solt ir guot rihter sin ... ir hahet eteswenne den unschuldigen und laht den schuldigen gan.

⁴⁰ B. I. 131. 9. ez georste nieman gerouben oder gebrennen noch gesteln noch geliegen noch gestriegen noch gewouchern noch fürkoufen noch dingesgeben ... noch trügenheit an koufe noch trügenheit an hantwerke swar recht gerichte waere, und rehtiu meisterschaft des rehten gerihtes. ähnlich 209. 4.

⁴¹ B. I. 16. 23. 17. 26.; 14. 35. 15. 13. tuchmacher und hutmacher B. I. 146. 21. armbruster. B. I. 562.

⁴² B. I. 14. 35. B. I. 562.

daz zwicket ir hin, daz zwicket ir her, daz gilwet ir hin, daz gilwet ir her«. Es ist nicht gesagt, welcher Stand diese teuren Moden pflegt, aber der Städter ist gemeint. Dem höheren Stand konzidiert er stillschweigend eine höhere Kleiderpracht: »daz iuwer eteliche, der man kume zehen pfunde wert hat, diu wil einen sleiger haben, der waere einer graevinne rilich genuoc«.43

Die Pseudoeleganz des Parvenüs will Berthold treffen. Es ist immer kleinbürgerliche Hoffahrt, die nach den Modevorbildern des oberen Standes greift. Die Töchter, »die zepfelnt sie unde swenzelnt sie uf, so sie dannoch kume vier jar alt sint, unde hebent sie danne mit in an unde tribent daz unz daz ez sich versteht übels und guotes . . . so hat ez sin muoter in der hohvart gewohnheit braht mit swenzeln mit ermelehen unde mit scheppelēhen . . . so mit fürspangen, so mit vingerlinen, mit spaehere rede unde mit spaehen gengen.«44 Die kleinsten Töchter sind so aufgezümt wie die Alten. Das alles ist der Charakter des Neureichen, der selber zum Wohlstand gekommen, die Formen der Erziehung und Kleidung seiner eigenen Jugend nicht auf die Kinder übertragen möchte, und in dem Bestreben, sie standesgemäß auszustaffieren, weit über das Ziel hinausschießt.

Es ist deutlich zu sehen, wie hier eine ungesunde Konkurrenz einsetzt. Aller raschen Prosperität ist eine Ungleichheit der Entwicklung eigen. Das Glück ist nicht allen hold, nicht jeder kann sich auf dem erreichten Platz behaupten. Hier entsteht jener kleinbürgerliche Ehrgeiz nach einer Repräsentation, die durch die wahren Besitzverhältnisse nicht gedeckt ist: »wie, bruoder, Bertholt! nu tuon wirz niht (übermäßigen Putz) danne durch unser wirtē willen, daz sie ein ander ansehen deste minner«.45 Dieses Beispiel entstammt auch nur einer ökonomisch beweglichen Zeit, in der rasche Besitzverschiebung die Festigung einer standesgebundenen Konvention nicht zuläßt.

Damit wird unser Blick schon langsam auf die Schattenseite der städtischen Prosperität gelenkt. Um nicht aus der allgemeinen Standesentwicklung herauszufallen, ist man zu übermäßiger Repräsentation gezwungen. Das über die Verhältnisse leben ist das erste Stadium zur allmählichen Proletarisierung. Die ruinierten Existenzen sind das Negativ jenes entwicklungsreichen Wohlstandes. Die armen Leute, die Geächtete und Gebannte beherbergen, die Diebesgut speichern und um weniger

43 B. I. 253. 10

44 B. I. 416. 14

45 B. I. 319. 31. Um der Kleider. gibest du vil lihte dines wirtē guotes, daz er vil lihte harte in einem andern lande aht erloufen. als sie der bereiten pfenninge niht versteln mac, so stilt sie daz korn und daz mel und daz fleisch . . . daz tribet sie also durch daz jar, unz daz er zu einem armen manne wirt. B. I. 526. 35.: Prahlerei mit reichen Freunden bei denen, die selbst nichts aufzuweisen haben. B. I. 527. 12. daz ein houbettüechelin hat, daz kume zweier pfenninge wert ist, daz giwest du unde machest ez mit krenzelinen unde mit itelkeit und eht mit nihte.

Pfennige willen Liebespaare auf ihr Zimmer nehmen46, die Prostituierten schließlich47, sind auch ein wesentlich städtisches Symptom, d. h. ihr Auftreten ist an Verhältnisse gebunden, in denen das ökonomische Niveau große Verschiedenheiten aufweist. Das große Heer von Bettlern schließlich48, das, nach Klagen und warmherzigen Aufforderungen zu schließen, ein wesentliches Stück im mittelalterlichen Stadtbilde bedeutet hat.

Hier muß auch jener eigenartigen Erscheinung, der »Trüllerin«, gedacht werden, für die Berthold nur böse Worte hat, der alten einsamen Frau, dem weiblichen Pendant des Geizigen, der Geldkrämerin, die kleinen, unreinen Handel treibt, mündliches Zeitungsbüro ist und in der Hauptsache aber Kupplerin ist.49 Es handelt sich aber bei ihr um nichts weiter als um unversorgte, einsame Frauen, alte Fräulein, Berthold schilt sie einmal eine altgewordene Prostituierte50, oder kinderlose oder von den Kindern verlassene Witwen, welche in dieser Pariastellung zu leben und Erwerb zu treiben gezwungen sind.

Das Los der Trüllerin ist nur eine eigenartige Variante im Gesamtschicksal der ledigen Frau im Mittelalter. Die Rolle der Märtyrer in der alten Kirche, die litten und Himmelslohn erwarben, ist im Mittelalter auf die Armen übergegangen, weil sie unterdrückt waren, nichts besaßen, sich abplagen mußten und zwischen Not und Sorge schwebten. Es ist interessant zu sehen, wie diese Rolle des Märtyrers auf die Frau übergehen kann, die eben noch geehrt, voller Besitz und Weltfreuden, mit dem Tod ihres Mannes Witwe wird. Sie bringt für diesen quasi Gnadenstand wenig Eignung mit, auch nicht deshalb, weil sie in dem Mann ihren sexuellen Partner verloren hat und nun keusch bleiben muß. Der Hauptgrund ist der Umschlag ihres Daseins im Elend, Ausbeutung, Unterdrückung, Nichtachtung, ihr

46 B. I. 217. 10. verstoln ware. 121. 31. die armen liute haben ouch uzsetzigkeit an iren hiusern. daz sint die da unfoure tribent die umb ein gemäschelin zwei in eine kamer stozent.

47 B. II. 248. 33. und die gemeinen fröuwelin, sie heizent aber niht fröuwelin, wan sie habent frouwennamen verlorn und wir heizen sie die bösen hiute uf den graben wan sie nement ouch gote etelichez tage vil sele. ouch ie die sele ze helbelingen und ze pfenningen. ir tiueve, daz sint ouch eine iuwer diner die liebesteb eine, die ir habt, wan sie gebent in eteliche tages fünf sele oder zehen oder zweinzing: daz tribent sie fünf oder zehen jar und alle die wile und sie einem menschen gelich ist. B. I. 207. 28. er heizent die gemalten und die gevärweten. daz sint alle die biusen hiute, die uf den graben gent. B. I. 415. 17. die suln gelwez gebende tragen.

48 B. I. 583. 13 u. 533: almosenaeren. B. I. 25. 30

49 B. I. 208. 11. ir bürger ir sult sie uz der stat slahen wan ir habet erbäre husfrouwen. Kupplerin. B. I. 208. 9. B. I. 84. 1. unde du trübselerin, du treist ouch der bösten zungen eine, die dem tiuvel ie dienst erbot. B. I. 336. 6. ja sprichtet sie, wellet ir mir zwene schuohe koufen, ich getrouwe in die wol gewinnen.

50 B. I. 133. 3. dich genüget niht, daz du alle dine tage genaschet hast und daz du nihtest niht mit maht und din nieman mer geruochet.

Preisgebensein ohne männlichen Schutz: nicht die Trauer, die sie veredelt, wie wir modern-griechisch denken. Mit keinem Ton ist davon gesprochen. Das Unglück ihres Standes liegt rein im Materiellen. Wie auch umgekehrt die Schätzung des Mannes in der Ehe nicht durch die Liebe begründet wird, sondern damit, daß die Frau »hat gar vil eren von im die wile und daz er lebet.«⁵¹

Worin sich die schlechte Lage der Witwen besonders zeigt, ist aus Berthold nur andeutungsweise zu erfahren. Die nur am Spinnstuhl erfahrene Frau⁵² hatte von Verwaltungsdingen keine Ahnung, bekommt kein Recht, wird unrecht verurteilt⁵³, kann sich keine Autorität erzwingen, oft wird Erpressung (ihren Wandel zu verleumden), sie zu vielem willfährig gemacht haben. Auch gesellschaftlich hat sie ihre Stellung verloren: »Witewe daz ist ir name, daz in nu allenthalben we ist: in ist al umbe sich wite we, wan sie drücket nu manigez so mit gewalt, so mit smaehe. Der vor gein ir knehte den munt niht getorste uf han getan, do ir frumer wirt lebete, der broget su gein ir mit gewalt, und ir wirtes fründe. ir eigen friumde, die heben nu so maniger hande kriec gein ir, daz ir von schulden we ist.«⁵⁴

Der Ehrgeiz des Bürgers, sich die Lebensformen des Ritters anzueignen, findet seinen stärksten Ausdruck in der Kleidung. Typisch für diese Situation ist die Schwierigkeit, welche die Beherrschung der neuen Formen bereitet⁵⁵. Die Klagen über Kleidung sind zahlreich. Hier drängt sich ein neues starkes Lebensgefühl empor und war auch durch die Berthold'sche Sittenpredigt nicht zu hemmen. Wenn man sich ein Bild von der Farbenfreudigkeit macht, von der Buntheit der Flicker mit ihren Tiersymbolen, den gestickten Vögeln, Hasen und Geigen, den wehenden Schleiern⁵⁶, dann sieht man, daß sich diese Menschen in einen Farbenrausch begeben hatten, der Sinnlichkeit und Frühlingsfreude atmet. Die Kleider sind weit und geschlitzt⁵⁷. Aus dieser Mode spricht ein modern anmutendes, diesseitiges Körpergefühl, das sich nicht bloß mit der Schaustellung von Farben begnügt. Es ist die Kleidung, die im Tanz und in der Bewegung ihren Sinn erfährt, wenn der Wind durch die Falten und Schlitze streift und die löbelachen und tüchelin wehen⁵⁸ und

⁵¹ B. I. 230. 38

⁵² B. I. 325. 26.

⁵³ B. I. 331. 25. die rihtent in nu aller minneste unde ziehent in halt selber abe, so sie meiste mügent. habent sie iht ze imane ze klagen, so rihtent sie niht den armen witewen. . . . ir müezet mer geben danne ir im ze rehte schuldic sit. so lide du eht din ungemach guetliche un geduldliche wan din we nimit schiere ein ende aber din seh zigvaltiger lon nimi niemer kein ende.

⁵⁴ B. I. 330. 27

⁵⁵ B. I. 118. 14. ob ir ez echt also hohverticlichen fraget daz ir iuwern lip damite brankieret unde gampenieret unde wizzet niht wie ir gebaren sollet.

⁵⁶ B. I. 118. 9. nu vitchenvch nu vitschenbrun, hie den lewen da den hirz, da den toren und hie den affen. ähnl. B. I. 253. 319. 337. 414-16. B. II. 132.

⁵⁷ B. I. 25. 15.

⁵⁸ B. I. 397. 9.

dem Körper das Gefühl eines rauschenden Lebensstromes vermitteln, der sich um ihn windet. Die Mode der Zeit sagt mehr aus über die untergründige Sinnlichkeit der Menschen als alle asketischen Warnungen. Die Erfolge des kirchlichen Einspruchs sind bei unseren Predigten nicht zu kontrollieren. Über den Tanz hören wir scharfe Vorschriften; selbst Sonntags darf nicht getanzt werden. Aber dieselbe Stelle, die das Verbot ausspricht, läßt auch ahnen, daß seine Wirkung nicht groß ist.⁵⁹ Der Hochzeitstanz, dieses uralte Volksfest, kann nicht verboten werden.

In allen diesen Fällen wird die amtliche Autorität auf ein hohes Maß angespannt. Wenn es ihr doch gelang, sich Respekt zu verschaffen, so war damit der weltliche Lebensraum energisch eingeschränkt. Der fromme Bürger muß versuchen, seine Bedürfnisse innerhalb des kirchlichen Rahmens zu befriedigen; und das konnte er. Die Kirche wird dem Städter zum Bildungserlebnis. Er hört mehr Predigt und Messe.⁶⁰ Hier ist besonders der Pfennigprediger geeignet, seine intellektuelle Mission zu erfüllen. Ein Beispiel für den theatralischen Elan seiner Darstellung finden wir in Wackernagel 370: »elen und für die brust mit wilder unzucht, mit tobender geberde mit starken schlegen, wa sie in treffen mochten an allem sim libe mit solichem grimme, als ob ein ieclich schlag in solt han getödet. siv rouften im das har aus dem hubet das die löke sines hares an der erden lagen geströwet, einr zoch hin bi dem hare. der ander zoch bi dem barte har wider, einr zoch in bi den oren als ob er ein gouch oder ein tor weri. sie wurfen im sail an sin kelen und bunden im sin hende über ein ander . . . und gebaret mit im als der ein huon würgen wil. etlich giengen hinder sich und namen den louf und an dem loufe stiessen si in mit den füessen an siniu beim und an sinen ruggen das er uf die erde struhte und ee er sol für sich gevil so zuchten in die andern har wider das er hinder sich vil. und e das er wol hinder sich gevil so zuchten in ander wider ze ietweder siten . . . also schleiften se in den berg ab. sie wurfen in dik under sich und sprungen uf in mit wilder tobender geberde und ungestüemen unsiten und ruofen und toben als ob si ein wolf under ahnden hetten also brachten sie in zuo der porten der stat daz er einen rechten trit mit sinen füessen ni getrat, no wan schliffende. und keshgent und zukent. untz das si in brachten in anners hus . . . umb einem marmelsteinen grosse sul und vlekten in an die sul so vaste, das man entzwischen sim lichamen und der siul ein halben niut moht han gestossen. di strik an den henden die drungen das bluot und daz fleisch also ser das man daz fleisch und das bluot sach uf swellen über die strike, und das bluot wolt zuo den nageln der vinger us sin gedrunge und wurden di hende und die vinger swarzt von dem bluot als sie zermült weren.« Dazu die Bemerkungen Bertholds: . . . »wan der vert uz under

⁵⁹ B. I. 268. 30. 269. 25.

⁶⁰ B. I. 323. 36. edeln liuten und bürgern in steten geschicht ez niht: wan daz sint gewizzend liute unde hörent ofte messe und predige.

die einfeltigen liute un prediget und ruofet daz allez wirt weinen daz vor im ist.«⁶¹

Es ist eine gerade Linie, die von diesen geistlichen Vorträgen mit ihrer betontragischen Realistik zu dem geistlichen Schauspiel und schließlich zum modernen Theater führt. Es soll damit nicht gesagt sein, daß sich das geistliche Schauspiel aus dem Vortrag des Pfennigpredigers entwickelt hat, aber er wird hier zum erstmaligen Träger einer kulturellen Funktion, die später vom Theater übernommen wird. Es liegt ein soziologisches Moment von starker Bedeutung darin, daß für kurze Zeit die Volksmasse von einem tiefgehenden ästhetischen Eindruck gemeinsam erfaßt wird. Man mag über den Wert und die Rührseligkeit dabei verschiedene Meinungen haben; – wie heute das Kino und besonders Fernsehen mit der Bildung einer gemeinsamen Phantasiewelt zugleich die Aufgabe haben, in einem gleichmäßigen und mühseligen Dasein die Affekte abzureagieren, so daß sie aus unserer Zeit gar nicht ohne schweren Schaden wegzunehmen wären, so begann damals der Pfennigprediger seine gleiche Sendung. Wenn Berthold so gegen ihn eifern muß⁶² und das Volk, obgleich es Geld los wird, dennoch zu ihm strömt, so muß es auch wesentlich der Inhalt und die Art seines Vortrages sein, wodurch er einem Volksbedürfnis entgegenkommt.

Denselben Prozeß geistiger Aktivierung, nur mit völlig anderer Pointe, können wir an der Verinnerlichung beobachten, welche die Individual-Frömmigkeit erlebt. Man glaubt eine Vorstufe der Exerzitien zu erkennen, die hier in einer nachfühlenden Betrachtung des Leidens Christi geboten wird: »du solt och gedennen an die minne, do er durch dinen willen geboren wart in diz ellende und diz amertal, in dem er angst un not lait. er lait hunger un durste, er lait vrost un hitze und manger hande arbeit. du solt och gedennen an die grozen minne, do er durch dinen willen ferraten wart.«⁶³ Ähnliches gilt von der gleichnishaften Meditation: »was ist nu die gute erde. dc ist anders niht wan dc himelrich sich da solt du gaistlichen durchgan und durchschouwen. Als wie? Sich da solt du kunnon die schöni un die wunnecliche

⁶¹ B. I. 208. 18

⁶² B. I. 84. 1. 40. 20. 117. 2., 6. 132, 15132. 208. 18. 251. 10. B. I. 393. 36. pfi pfenninprediger . . . du geheizest also vil aplazes umb einigen helbelinc oder umb einigen pfenninc, daz sich mannic tusent menschen dran lant unde waenent sie habent alle ir sünde gebüezet mit dem pfenninge.

⁶³ G. II. 101. Der Passus fährt fort: »un do er für den rihter Pilatum gefüret wart un do man sin vil sere da spottet un dc man in da an die sule bant un in an der mit den gaiselon sluck, dc dc rosevarwe blut uz sinem zarten libe ran. du solt och des niemer fergessen, dc er fertaillet wart, als ob er were ain diep un dc er swere cruce uf sinem ruggen muse ze der marter tragen. du solt och dez steticlichen gedennen, dc er an dc hailige cruce wart genagelt un dc sin zarter liep an den also vaste wart zerdennet. dc ain lid in dem andern niht belaip. . . dc in Longinus durch sin siten mit dem sper stach, dc dar uz blut un och wazzer ran. darzu soltu gedennen dc er an dem hailigen cruce für dich wolte sterben, darumb dc du des ewigen todes niemmer erstürbest«.

di da si, da solt och schowen den lon un die ere un die fröwde, die die heiligen wissagen haben besessen. . . . Sich wenn du dc alles durchgast un schowest gaistlichen in dinem herzen, so wirt dich amerde in dinem herzen, so wirt dich amerde nach den fröwden di da sint un wistu danne din leben bessernde un wist dich rihtende in den dienst unsers herrn und wist in bittenden, do er dir helfen zu den frowden di si da hant besessen.«⁶⁴

Es ist möglich, daß wir hier uns schon im Rahmen der Klosterfrömmigkeit bewegen, und es erscheint fraglich, ob eine Tiefenwirkung auf das einfache Volksgemüt möglich ist. Zum mindesten ist eine Auflockerung und Labilität der geistigen Struktur (wie sie die moderne Erziehung schon durch die Volksschule gibt) die Voraussetzung, und daran hat es der Zeit des Mittelalters gefehlt. Nur von einer Seite her ist für diese pädagogische Praxis eine bessere Prognose möglich; das ist die geistige Unbeschwertheit der Zeit. Gerade wo es fehlte an mannigfachen prädisponierenden Einwirkungen muß der geistige Einbruch, wo er sich vollzieht, elementar wirken. Daß diese Predigten kaum unter anderer intellektueller Konkurrenz zu leiden hatten, hat ihnen vielleicht eine Stärke verschafft, auch da wo sie ihrem inneren Gehalt nicht immer (wie beim Pfennigprediger) entsprach.

Aber auch diese Hypothese darf nicht für die ganze bürgerliche Welt gelten. Die Häufigkeit der kirchlichen Akte bringt ein Nachlassen der hieratischen Spannung. Die kultischen Dinge werden zur bürgerlichen Sitte, in der man sich heimisch fühlt. Die Kirche wird zum Schau- und Konkurrenzplatz der Eitelkeit.⁶⁵ Es entsteht unter den Frauen ein allgemein bemerkbarer Kampf um den Vortritt zum Gottesdienst. Man kokettiert und scheut sich nicht, sich in der Kirche zu unterhalten.⁶⁶ Die letzt-erwähnten Dinge sind Einzeltatsachen und dürfen bei Beurteilung der Gesamtlage nicht so stark berücksichtigt werden. Auch muß man sich hierbei vorhalten, wie das Amtsinteresse der Prediger manche dieser kleinen Sünden vergrößert.

Das Land schildert Berthold als roh und ungebildet gegenüber den Städtern. Die folgenden Züge sollen nicht unbedingt allein das Land charakterisieren, aber wahrscheinlich wird dieser Typus des homo rudis mehr auf dem Lande zu suchen sein. Auffallend sind die ungedämpften Instinkte, wenn von der Frazheit und Trunksucht erzählt wird, die die Familie ruiniert und Frau und Kinder auf unrechte Wege bringt⁶⁷; von dem Zorn und dem Haß, der Häuser anzündet und Menschen er-

⁶⁴ G. II. 58. m.

⁶⁵ B. II. 142. 19. halt in der kirchen da man gote allermeiste eren bieten sultemit dienste da muggen sie hohvart nicht gelazzen, wan es wil diu kirchen gan oder ho ze offer.

⁶⁶ B. I. 448. 23. G. II. 12. m.

⁶⁷ B. I. 430. unmaz an ezzen und an trinken, daz heizet frazheit. Vgl. B. I. 103. 109. 360. B. I. 431. 21. ja ist eteliche ein fraz, der vil arm ist, so gewinnet erz e mit liegen und triegen, mit diepheit unde mit roube . . . des sin husfrouwe unde sin kint etelichez iemer verdorben sint, daz laet er eine durch sinen slunt gehen und laedt sine husfrouwen hungeric und sin kint frostic iemer sin.

schlägt⁶⁸. Hier ist noch ein elementares Leben, das noch nicht immer von Interessen gelenkt ist, sondern Leidenschaften kennt. Wenn dann von der Notzucht gesprochen wird, so scheint hier weniger ein pervers-verbrecherischer Akt vorzuliegen, sondern ein nicht seltenes Beispiel sexueller Roheit.⁶⁹

Diese Dinge muß man sehen, um die Erziehungsaufgabe der Kirche richtig einzuschätzen. Es ist die Bauersfrau, welche Berthold mahnt, sich mit einer Magd zu umgeben, wenn sie schwach im Kindbett liegt und der gewalttätige Mann sie bedrängt⁷⁰. Plumpe, jungenhafte Tölpelei ist es auch, welche die Juden ins Wasser stößt und sie mit einigen Formeln zum Christentum gebracht haben will.⁷¹ Es ist die Bauernstube, wo zwischen Eltern und Gesinde die Zoten fliegen und so die Kinder vor der Zeit und wenig schicklich aufgeklärt werden⁷².

Gleichzeitig ist das Land aber auch der Ort, wo die Reinheit des Herzens wohnt. Der ungeschlachte grobe Bauernsohn ist auch der Parzival, voll Naivität und Empfänglichkeit für eine echte Botschaft. Hier auf dem Lande wurde die Ethik des Leidens verkündet⁷³. Im Landvolk haben die Ketzer ihre Heimat⁷⁴. Der Zug zur Einfachheit und Primitivität, die Abneigung gegen die gedrehten und undurchsichtigen Phrasen der oberen Schicht verschafft ihnen Eingang. Hier ist der Ort,

⁶⁸ B. I. 101. 2. diu selbe untugent diu danheizet zorn diu verdampt der armen liute allermeist ... swenne sie aber zornic werden, da künt grozer schade von, branz und roup unde mort unde manic witwe und weise werdent.

⁶⁹ B. I. 347. 20. bruder berhtold nu han ich doch ofte gehoeret, daz ein frouwe uf dem velde genotzoget ist und daz sie sich gern haete gewert und ouch lute schrei: wie möhte sich diu eines starken mannes erwerben? da sol sie bizen und kratzen und sol sich weren mit allen ir sinnen ... und sol schrien so sie aller lutest mac. Von Berthold nur deshalb erwähnt, weil Notzucht oft als Entschuldigung für fremden Verkehr angegeben wird.

⁷⁰ B. I. 322. 19. so die frouwen in kintbette ligent, di sehs wochen solt du sie vermeiden gar. ... lat sie (männer) nicht ze lange für iuch sitzen. ... und sult ez also füegen, daz ie eteswer bi iu si frouwen oder diern.

⁷¹ B. II. 85. 18.

⁷² B. I. 33. 11. und als es (Das Kind) gende wirt und redende ... kommen die Teufel ... daz es boese siu worte lerne unde schalkhaftiu wort spreche und schelte und fluoche ... 34. 1. unde leret es zeitlichen nennen, waz frouwen unde man habent und leret ez sprechen, daz frouwen unde man tuont mit einander.

⁷³ G. II. 30. o. ansende siehtum alder ungeluche, so erschricke niht, wan wizze dc, dc dich got damit reht wil rainen von allen dinen sünden un daz er ez dir reht wil geben ze ainem fegefiure uf dirre welte.

⁷⁴ B. I. 403. 31. sie gehent ouch niht ze frumen steten, wan da sint die liute verstendic und hoerent an dem ersten wol, daz es ein ketzer waere, sie gehent zuo den wilern unde zuo den dorfen gerne. B. I. 285. 30. pfi ketzer ... warumbe stet zuo mir niht als ir vor den einvaltigen liuten da sprechet in dem Winkel. B. I. 404. Der soziale Tiefstand der Ketzer: Die Ketzer berufen sich auf ihren Meister, welch der tiuvel gap im den gewalt einem schuochsiuter oder einem weber oder einem spörer der din meister ist? B. II. 18. 28 ir arbeitenten menschen iwrer wirt gar vil behalten (in der Hölle) wan daz ir ze vil unglouben hab ...

an dem sich metaphysische Tiefe mit den spontansten und groben Lebensempfindungen verbindet. Die Sorge um Essen und Kleidung und die Not vor Kälte wächst hier höchst konkret und unallegorisch mit der religiösen Sorge zusammen, das religiöse Schicksal von Verdammung und Sünde wird in äußerer Not fühlbar, »... unde daz er (Adam) einigen apfel davon nam, seht, da haben wir huite alle samt not unde angest von unde müeze die habent«⁷⁵.

Aus konkret gefühltem Elend erhebt sich die Sehnsucht nach Errettung und Erlösung empor. Und das ist schon als jetziger, diesseitiger Zustand gemeint. Gottes Züchtigungen wie teurer Zeit und Not steht gegenüber: »un hat er unz erzeigt die groze sine genade, un sule wir ouch dar an gedenken und suln in aller siner genaden loben und suln al unsern mut und gedanken und unser sinne nach im keren«⁷⁶. Es ist, als ob die Gnade hier fühlbar wird wie eine warme Stube und ein gutes Brot. Man wird diesen Zustand nur verstehen können, wenn man ihn nicht sofort mystisch transponiert. Diese Welt der Religion war wohl immer eine der Armen⁷⁷. Der Prediger sagt: »alle die mit keinen noeten und angesten oder mit arbeiten besweret sint, cumet her zu mir, ich wil iuch ergetzen alles leides und ungemaches daz ir habt geliden durch minen willen und ich will iuch gebn vollecliche wunne und vroude die nimmer zuget«⁷⁸. Erlösung ist Befreiung von menschlicher Mühsal und Arbeit. In Volksliedern gingen hier die Lehren der Ketzer um.

Das Aufkommen der Ketzer in ihrer sozialen Begrenzung auf das Landvolk⁷⁹ ist nichts weiter als eine Vertrauenskrise. Der Bruch der Klassen beginnt. Daraus entwickelt sich ein Doppeltes: Die Resignation und die Revolution. Ein Beispiel für die tief resignierte quietistische Lebenshaltung lernen wir in der Friedensauffassung kennen: »da aller werlte gierde nach stuont, daz heizet der fride. der fride ist ein dinc, des alliu di werlt begert und anders niht danner des frides. und alles daz der mensch begert, und tuot, daz tuot er anders niht, danne durch den fride«⁸⁰.

Auch wir Modernen kennen den Kampf ums Dasein, den Konkurrenzkampf, an dessen Ende logischerweise der Friede stehen müßte. Es ist bezeichnend, daß für unser Gefühl Untergang oder Sieg den Abschluß der Kampfvorstellung bildet. Am Schluß des Kampfes steht nicht die Stille; der Kampfesfrieden, der Waffenstillstand fehlt. Wir führen den Existenzkampf nicht aus einem Ruhebedürfnis, sondern aus einem Siegesinteresse, unser Selbstbehauptungsdrang verlangt nach dem Kampf alles andere als Ruhe; er wünscht Äußerung der gewonnenen Machtposition.

⁷⁵ B. I. 451. 23

⁷⁶ S. I. 234. 4

⁷⁷ Vgl. S. I. 245. 12, wo die eigene Anschauung des Predigers hervortritt: »omnes, qui laboratis estis, venite ad me et ego reficiam vos«.

⁷⁸ ebda.

⁷⁹ B. I. 406. 5.

⁸⁰ B. I. 236. 20

Das ist beim mittelalterlichen Gefühl anders. Bei allen Phasen des Kampfes, den wir besser als Anstrengung und Ringen bezeichnen, bleibt die Sehnsucht nach Pause. Für das ganze Bild ist kennzeichnend das Erschöpfungsgefühl; der Friede ist Atemholen, Erholung und Ruhe: »twinget mannige liute armuot. di wirkent dar tac unde naht. darumbe, daz sie gerne einen friden schüefen vor der armüete«⁸¹. Ein eigentümlich zerbrochenes Daseinsgefühl steht hinter diesem Wort: Friede. Es sind matte, altersschwache Menschen, die zum Schluß des Lebens nach vieler Mühe und Unrast nach Sicherung verlangen, nachdem bisher das feindliche Gesicht des Lebens sie bang gemacht hat und immer wieder aufstörte.

So sind die Beispiele typisch, die Berthold wählt, um die Friedenssehnsucht der Menschen klar zu machen: »ez sitzet etezwenne eines in mir, daz heizet der hunger. so izze ich eht dar darumbe daz ich mir einen friden gemache vor dem daz der hunger da heizet. so sitzet danne einez in mir daz heizet der durst. so trinke ich eht dar durch daz ich mir einen friden geschaffe vor dem, der da heizet der durst. . . . so twinge mich ette wenne einez, daz heizet diu muede, so arbeite ich kume, unz daz ich mich gelege, daz ich mir einen friden gemachet vor der muede«⁸². Das ist eine Weltanschauung, nicht die typische des Mittelalters, nicht die des Adels. Für das höfische Empfinden lassen sich ganz andere Äußerungen belegen. Mutiger, von mehr Optimismus, sorgloser; auch nicht die des aufsteigenden Bürgers; er ist durch Selbstgefühl ausgezeichnet, hier hat Berthold die Seele des Proletariers reden lassen, er, der müde und geplagt war, um dessentwillen Reichtum⁸³ und Friede nach Berthold zu den wichtigsten Bedingungen des Himmels gehörten. Nur auf diesem Hintergrunde ist der Eudämonismus des Himmelreiches verständlich: Jugend ohne Alter, Wunsches Gewalt, Freude ohne Trauer, Reichtum ohne Armut, Leben ohne Tod, Gesundheit ohne Krankheit, Minne ohne Haß, Schönheit ohne Häßlichkeit⁸⁴.

Der kräftigere Bruder dieses Gefühls ist das revolutionäre Pathos. Die Vertrauenskrise hat auch positive Kräfte geweckt, Kräfte der Gesellschaftskritik, der Kirchenkritik und Kritik an der Justiz⁸⁵. Die Kirche antwortet mit der Mission der Bettelorden, welche sich zum Sprachrohr dieser kritischen Stimmung machen. Sie tragen das revolutionäre Pathos eifrig weiter, aber predigen andererseits doch Ruhe und Ordnung, Untertänigkeit und Ergebung im Leid. Die Sprache der Bettelorden ist doppelzünftig, und dies ist nicht ohne Rückwirkung geblieben. Im letzten

⁸¹ B. I. 237. 1

⁸² B. I. 236. 24

⁸³ B. I. 224. 33. so habet ir (im Himmel) iemer richteit ane armuot. da hat alliu armuot ein ende.

⁸⁴ Vgl. die 16. Predigt B. I. 220–38

⁸⁵ Für die Kritik an der Geistlichkeit: B. II. 41. 39. man vindet ouch bischove da und ebbete und probeste, die vindet man alle zer helle. . . . B. II. 68. 25. Disziplinlosigkeit in den Klöstern. B. II. 69. 38. Unrechte Bereicherung. B. I. 131. 33. Unkeuschheit.

Grunde war ihre Sendung eine tragische. Sie verkündeten die Heiligkeit des Priesters, und mußten gleichwohl ihre Lässigkeit, ihr lasterhaftes Treiben anklagen. Gegenüber der weltlichen Verwaltung trieben sie ebenso doppeltes Spiel: sie heißen den Armen in seinem Amte bleiben und den Herren für Recht und Ordnung sorgen und klagen an, daß bei solcher Demut der Arme ewig betrogen, gepreßt und ausgebeutet wird. Sie befehlen den Knechten Achtung vor der Herrschaft und Ehrlichkeit und müssen zugeben, daß man ihnen das Essen kürzt.

Eine Ordnung, gegen die der Prediger selbst protestiert, kann er nicht als gottgewollte verteidigen, das Gebot der Demut wird da untragbar, wo man selbst mit leichter Einsicht die Last und Not beheben kann.

Es wächst ein Zeitalter der Selbsthilfe heran. Die alte Gläubigkeit zur Autorität weicht einem Mißtrauen. Die Stellung der Bettelmönche war tragisch, aber zunächst hat das Prinzip, Revolution und Beruhigung zugleich auszusäen, gewirkt; den Kampf um das verlorene Vertrauen schien die Kirche zu gewinnen.

Wie man Stadtlandschaft verschönern könnte, hat mich oft beschäftigt, für das immer raschere Vorwärtskommen wird soviel getan, aber was mir vorschwebt, sind schön geschwungene Straßen, wohlgeformte Brücken und die Tektonik überall mit kleinen alten Paradiesen, mit Irregulärem durchsetzt. So etwa am steilen Hang, zwischen zwanzigstöckigen Häusern, einen Wasserfall hinunterstürzen zu lassen, einen Zypressenhain zu pflanzen, das Wasser stürzte und schäumte, und die Kinder sprängen von Baum zu Baum. Das Auf und Ab der Straßen in Brüssel und in Rom ist schon eine kleine Freiheit, den Himmel sehen, ihn nicht sehen, ihn wieder sehen. Beim Anblick von Wasser geht jedem Menschen das Herz auf, also sollte in meiner Traumstadt viel Wasser fließen, meinewegen künstliche Flüsse, es ginge dann im Hochsommer durch die Motorenstädte doch ein kühler Hauch. Es sollten auch überall in der Stadt kleine Treibhäuser stehen mit farbenprächtigen, stark duftenden Blüten und mit Becken voll seltsamer Fische. Durch diese Treibhäuser müßte jedermann, ohne Eintritt zu bezahlen, hindurchgehen können, auf dem Weg zum Einkaufen, in die Schule, ins Büro.

Marie Luise Kaschnitz, Orte. Frankfurt: Suhrkamp Verlag 1979, S. 90

Jürgen Ellermeyer

Vorindustrielle Städte als Forschungsaufgabe

Warum lassen sich Kenntnisse über Sozialstruktur und Unterschichten noch verbessern?

Folgt man mancher, teilweise selbstkritischen Klage der um die Geschichte der modernen Stadt Bemühten, so möchte es scheinen, als wisse man von den vorindustriellen Städten schon genug, als sei, wenn nicht der Kenntnisstand für einzelne Sachgebiete, Perioden und Orte, so doch der methodische Zugriff hinlänglich bewährt. Hier soll (ohne detailliertes Eingehen auf die vielfältige und oft erhellende Forschung) angedeutet werden, inwiefern noch kein Grund besteht, sich mit einem Vorsprung der älteren Stadtgeschichte zu beruhigen. Die kritische Haltung könnte – auch wenn sie dem Vorwurf nicht entgehen wird, sie übersehe Leistungen und vernachlässige die für Weltbild und Handeln erwünschte Darstellung unbestreitbarer Sachverhalte – im günstigsten Fall für die ältere wie für die moderne Stadtgeschichte Gesichtspunkte in Erinnerung bringen, welche der von so vielen betriebenen Kenntnissuche und -verbreitung – einem großen Teil kostbarer Energie –, Gewinn und Sinn wahren möchten. Ziel ist, mitzuhelfen, für den Lebensrahmen ›Stadt‹ vorherrschende Lokalgeschichte einerseits und Pauschalgeschichte andererseits in bekannter dreifacher Hinsicht ›aufzuheben‹.

I.

Muß ›Die alte Stadt‹ (neuester Name einer Zeitschrift für meist zu spät zum Zuge Kommende, also Historiker, Denkmalpfleger, aber auch Stadtplaner und Soziologen), die bald vielerorts verschwunden ist, gerade mit dem Abstraktum ›Sozialstruktur‹ interessieren? Vieles ist doch schon gedruckt gesichert: daß sie mit ihren Kirchen, Mauern, Märkten, Revolutionen, Festen, Zünften, Tortur und Galgen, insular bürgerlicher Freiheit und Mobilität so ganz anders und besonders attraktiv war; daß sie andererseits mit Ketzerei, Gewinnstreben, Wettbewerbsbeschränkungen, breiter Streuung des Vermögens besonders in den Höhenbereichen, vergeblichen Oppositionsbewegungen, Förderung und Ausbeutung des Umlandes, Gleichheit vor dem Gesetz (soweit es galt), ungastlichem Gästerecht, Toleranz und Verfolgung, Gefährdung gottgewollter Ordnung und Stabilisierung durch Appell an Gemeinnutz und Leistungsprinzip so gegenwartsnah ist. Allerdings, was die Stadt per definitionem (gewesen) sein soll, das weiß man, seitdem die Mauern und ähnlich Handgreifliches auch in der Forschung an Bedeutung verloren haben, nicht

mehr/noch nicht ganz genau; so kann sich jeder für seine Zwecke ein Kriterienbündel schnüren.

Gelingt es recht, so ist ein Inhalt schon geborgen, eine Sozialstruktur nachträglich programmiert: Stadt sei »eine Siedlung . . . , die unter . . . Primat des funktionalen Leistungserfolges, überwiegender Selbstverfügung im Zustande permanenten sozialen Konflikts existiert«¹. Oder einer ökonomischen Definition sei für mittelalterliche Städte gegenüber den frühmittelalterlichen Ordnungen idealtypisierend hinzuzufügen, daß hier »Menschen zusammenleben, die die Gestaltung ihrer Angelegenheiten kommunal organisieren. Sie verteilen die verschiedenen Organisationsrollen untereinander auf der Basis der Gleichrangigkeit«². Immerhin: solche Definition lasse »weiterhin offen, . . . daß überall früher oder später Schichtenbildung zu berücksichtigen ist«. Trotz andauernder Unsicherheit gibt es erhellende Versuche, den Forschungsstand zum Begriff ›Stadt‹ für eine Zeit, in der so qualifizierte Siedlungen mitunter kleiner waren als Dörfer, historisch zu begründen.³ Für die ›Sozialstruktur‹ kann man neben anregenden Detailstudien eher beängstigende Zusammenfassungen sehen. Polemik mag deshalb verzeihlich sein, wenn sie zu weiteren Denkanstößen verhilft. Dazu das Folgende.

Fingerzeige, 1:

»Die Stadt [San Gimignano i. d. Toskana] besaß eine ausgeglichene Sozialstruktur: die großen Vermögen machten im 13. Jh. 28,9 Prozent, die mittleren 48,3 Prozent und die kleinen 22,8 Prozent aus. Der Adel feudaler Herkunft . . . nahm am politischen und administrativen Leben der Kommune teil, aber seine Position war nicht beherrschend.« (E. Ennen, Die europ. Stadt des Mittelalters, 1972/75, S. 155; 1979, S. 161)

»Nirgendwo war die Schichtung so stark, daß nicht durch Vermögen der Aufstieg in die oberste städtische Schicht möglich gewesen wäre. Dadurch unterschieden sich die Verhältnisse aller Städte ohne Ausnahme von jenen des Landes.« (R. Sprandel, Sozialgeschichte 1350–1500, in: Aubin/Zorn, Hg., Hdb. d. dt. Wirtschafts- u. Sozialgeschichte 1, 1971, S. 376)

Augsburg um 1618: »Keine deutsche Stadt hatte damals eine so hohe Vermögenspyramide.« (H. Kellenbenz, Dt. Wirtschaftsgeschichte 1, 1977, S. 230)

¹ I. Bog, Theorie der Stadt – Funktionsanalyse des Ereignisfeldes Stadt und funktionale Stadt-Land-Beziehungen, in: Stadt-Land-Beziehungen und Zentralität als Problem d. histor. Raumforschung, Hannover (1974), S. 34.

² R. Sprandel, Verfassung und Gesellschaft im Mittelalter, Paderborn (1975, 21978), S. 108.

³ A. Heit, Die mittelalterlichen Städte als begriffliches und definitorisches Problem, in: Die alte Stadt (ZSSD) 5 (1978), S. 350–408.

Fingerzeige, 2:

»Zur Sozialstruktur der rhein. Bischofsstädte in der frühen Neuzeit« von H. Kellenbenz (Aufsatz, 1976) bemerkt H. Schwarzwälder (Hansische Geschbl. 1977, S. 93): »... zeichnet K. ein Mosaik, das in seiner Kompliziertheit durchaus der Wirklichkeit entsprach. Dialektisch-pauschale Strukturen lassen sich nach dem heutigen Stand der Wissenschaft nicht mehr vertreten.«

»Da die bürgerlichen Stadthistoriker darauf verzichten, die Produktionsverhältnisse zu analysieren, können sie die innerstädtischen Strukturen von ihren Grundelementen her nicht allseitig erfassen und die vorgefundenen »Sozialstrukturen« nicht als Ergebnis eines in den Produktionsverhältnissen wurzelnden Entwicklungsprozesses innerhalb des mittelalterlichen Bürgertums sichtbar machen.« (B. Berthold, Zur Rolle der Strukturforchung in der mediävistischen Stadtgeschichtsschreibung der BRD, in: Zs. f. Geschichtswiss. 25, 1977, S. 160 f.)

»Auch in der marxistischen Geschichtswissenschaft bedarf es noch einer über die auf die moderne Gesellschaft bezogene Definition hinausgehenden theoretischen Durchdringung des Schichtbegriffs für das mittelalterliche Bürgertum.« (ebda., S. 163 f.)

Eine wegweisende Definition von Sozialstruktur liefert der polnische Soziologe Ossowski: sie sei »ein System der zwischenmenschlichen Abhängigkeiten, Distanzen und Hierarchien sowohl in nichtorganisierter als organisierter Form«. Als Entstehungsgrund von Abhängigkeiten sind dabei sowohl Machtverhältnisse als auch Funktionsverteilung zu beachten.⁴ An solcher Aufgabenstellung messend, wird man wohl keine deutsche Stadt finden, die hinlänglich bearbeitet wäre, und dies nicht nur wegen Quellenmangels oder -überfülle.

»Die Sozialstruktur« vorindustrieller Städte ist in der historischen Forschung umstrittener, als es die nach neueren Ergebnissen so breit fundierten Vermögenspyramiden und die vom Soziologen Bolte ständig weiterverpflanzte Zwiebel »Hauptgruppen im Statusaufbau der mittelalterlichen Stadt« erscheinen lassen. Die Zwiebel könnte man dem Auge ersparen, 1. erschiene sie nicht, obwohl schon auf Schulbuch-Ebene nur rechtens zum lehrreichen Zerpflücken berücksichtigt⁵, immer wieder heil, z. B. in einem Studententext Fernuniversität⁶, 2. bezögen sich ihre An-

⁴ S. Ossowski, Klassenstruktur (s. Literaturhinweise), S. 24.

⁵ Fragen an die Geschichte 2, Hg. H. D. Schmid, Frankfurt/M (1975), S. 111.

⁶ G. Hartfiel, Soziale Schichtung, München (1978), S. 75.

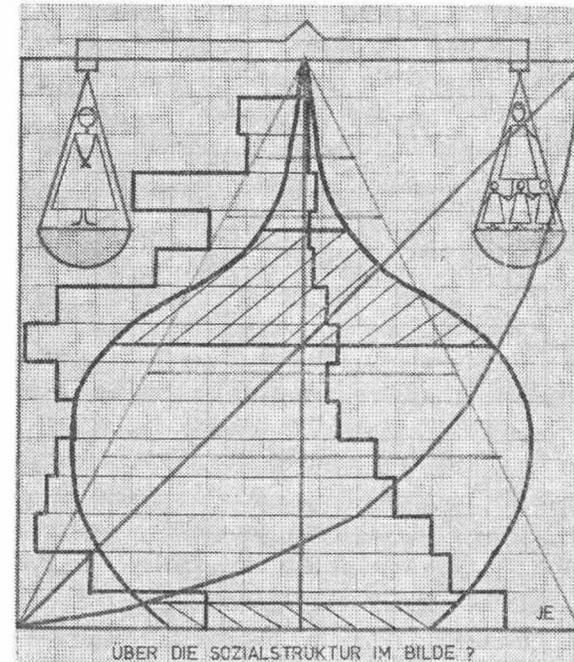


Abbildung 1

hänger für historische Sachverhalte nicht auf allzu alte oder dritte Hände, und 3. wäre nicht gerade solch ein Soziologe mit seiner Definition von »Schicht« zum Geburtshelfer einer von Mediävisten spät begonnenen theoretischen Durchdringung des Problems der Anwendbarkeit soziologischer »Gegenwarts«-Kategorien auf vergangene Gesellschaften geworden. Dabei geriet »Schicht« nach zunächst weiterem und damit Lebenslagen erhellendem Ansatz (Maschke) dann (Mitterauer) allzu eng und vage: unter Vernachlässigung objektiver Merkmale beschränkt auf Selbst- und Fremdeinschätzung.⁷

Kritische Wahl aus dem Modellangebot der Soziologien und Umsicht bei der Übertragung wird Historiker sicher voranbringen, aber daß sie sich in so vielerlei Frontstellungen zueinander befinden und entsprechend schwer vergleichbare Bilder oder Stereotype von »Sozialstruktur« liefern, dürfte wesentliche Gründe schon unterhalb der Theorien haben – und deshalb im günstigen Falle erlauben, mittelfristige Verständigung über begrenzte Sachverhalte zu erzielen. Dazu hieße es, unreflektierte oder absichtliche Begriffsentscheidungen zu erörtern und Abstand zu halten

⁷ E. Maschke, Unterschichten, 1967; M. Mitterauer, Probleme der Stratifikation, 1977 (dazu vgl. J. Ellermeyer 1980); (s. Literaturhinweise).

von impliziten Annahmen. ›Stadt‹ wäre demnach z. B. ›sozial‹ neutraler zu definieren als angeführt, der anspruchsvolle Begriff ›Sozialstruktur‹ abzugrenzen gegen ›einfache‹ Verteilungs- und Zusammensetzungs-Bilder und klarzumachen, ob es dabei um eine oder die Struktur von Gesellschaft oder anderen sozialen Systemen gehen soll. ›Schicht‹ müßte nicht nur oberflächlich, weil vermittelt, an vergangener Einschätzung oder, hoch gefordert, an gleichgerichtetem Handeln, sondern auch an anderen ›objektiven‹ Merkmalen und teils erst später erkennbaren Perspektiven (realen Chancen z. B.) gefaßt werden. ›Patriziat‹ ist definitorisch entsprechend seinen vielfältigen Erscheinungsformen so offen zu halten, daß es prinzipiell – entgegen weit wirksamer Verdrängung – in mehr als nur süddeutschen Städten anzutreffen bleibt. ›Vermögen‹ sollte man über das bloß Versteuerte, Erworbene und Quantifizierbare hinaus bemerken, ebenso unbewaffnete und verdeckte ›Gewalt‹ erkennen und auch ›Herrschaft‹, die nicht in rechtlicher Form oder organisiert auftritt; ›Verfassung‹ unter Einschluß der Praxis beurteilen (wie es bei der sogen. Zunftverfassung geschieht) und die ›Hausgemeinschaft‹ nicht für weiter integrativ halten, als sie es zeitlich, sachlich und sozial sein konnte.

Fingerzeige, 3:

»Macht- und Besitzverteilung im abendländischen Mittelalter erhielten ihren tieferen Sinn durch die vom Christentum geprägte ständische Ordnung.« (H. Kellenbenz in Beutin/Kellenbenz, Grundlagen d. Studiums d. Wirtschaftsgesch., 1973, S. 95)

»Daß aber die vngleichheit ist in Menschlichen Sachen Haendeln vnd anschlaegen . . . kan on Goettliche Prouidentz vnd willen nicht geschehen/man kan jr auch in Menschlicher Gesellschaft nicht entrahten. Denn man muß not halben Reiche haben die den Armen handreichung vnd huelff beweisen/so muß man widerumb auch Arme haben welche den Reichen mit Handwercken vnd sonst zu arbeiten geschickt seyen.« (Vorrede d. Verlegers zu Jost Amman, Das Ständebuch, 1568; Neudr. 1975 = Insel Bücherei 133, S. IX)

»Freilich über viele unverständliche Härten und Ungerechtigkeiten der diesseitigen Daseinsordnung vermochte auch die kühnste Auslegung des Bibelwortes und die verwegenste Symbolik nicht hinwegzuhelfen.« (d. kathol. Soziallehrer W. Schwer, Stand und Ständeordnung im Weltbild des Mittelalters, 1934/70, S. 48)

Zu Unruhen in Braunschweig 1512/13: »Aver eyn arme man de kan in den steden neyn uplopp [›Aufruhr‹] maken, yd en sy dat yd ome van den oversten togelaten wart.« (Einleitung zum ›Schichtbuch‹, in: Die Chroniken d. dt. Städte 16, 1830/1962, S. 451)

Der Hamburger Rat begründet 1720 der Bürgerschaft, warum u. a. Erbgessenheit (Hauseigentum) zum Besuch der (mitbestimmenden) Bürger-Convente qualifiziere: »es ist unstreitig, daß diejenigen, welche, wie die Erbgessenen Bürger, ein Nahhaftes zu verlieren haben, . . . sich auch der Stadt Besten mit desto mehrerem Eifer und aufrichtiger Intention annehmen werden.« (N. A. Westphalen, Hamburgs Verfassung u. Verwaltung 1, 21846, S. 106)

Schnell ist man im Bereich der Wunschbilder, die den Blick auf Vergangenheit vielleicht mehr verstellen als an ›modernen‹ Erscheinungen entwickelte und deshalb gescholtene Abstraktionen. So vernebeln Vorstellungen von Einheit und Selbsttätigkeit: daß ›das Mittelalter‹ oder ›die Epoche‹ so und so beschaffen gewesen sei und geprägt habe (womit eine Menge offenbar unabhängiger ›Subjekte‹ verbunden werden: der Mensch dachte, das Recht strebte, das neue Arbeitsethos erfaßte oder das Zuchthaus nahm auf . . .). ›Bürgerfreiheit‹ fasziniert noch weithin so, daß die Nicht-Bürger in den Städten nur rand-mäßig in den Blick geraten und wegen Fixierung auf Freiheit von rechtlicher Herrschaft die kleinere Chance umfassender Selbstbestimmung unerörtert bleibt. Ein gerechtes Verhältnis von Rechten und Pflichten, Leistung und Gegenleistung wird – obwohl für die feudalen Verhältnisse des Landes nicht mehr angenommen, wenn man die Flucht in die Stadt begründet – der Organisation städtischer Gesellschaft häufig zugutegehalten, sogar so: der in den Steuerregistern »zum Vorschein kommende hohe Prozentsatz fast oder ganz Vermögensloser sagt uns wenig, da ja . . . die Unterschiede durch die abweichende Verteilung der Rechtsgüter des Bürger- und Einwohnerrechts abgewandelt, vielleicht auch ausgeglichen wurden«⁸. Immer wieder besticht die Vorstellung, daß eine hierarchische Gesellschaft mit ›bestimmter‹ Verteilung der Personen auf die Stufen und/oder ›bestimmter‹ Durchlässigkeit der Stufengrenzen ›gesund‹ sei oder ein Gleichgewicht habe; gegenüber Zweifeln bleibt ausweichend der Hinweis auf andere Städte oder Zeiten; der Vergleich mit dem Extremfall, Augsburg vor allem, beruhigt.

Erscheint vertikale Mobilität nicht um so größer, je weniger Menschen ›an der Spitze‹ stehen können, zumal in geschlossenen Heiratskreisen, die Aussterben begünstigen, je mehr Schranken gezogen werden, dies vielleicht gerade bei Fetischisierung des Aufstiegs, je mehr ›Hervorragendes‹ belohnt und also Deklassierung angeregt wird, je unerträglicher und drangvoll breiter es unten ist, je mehr ›Tüch-

⁸ E. Pitz, Wirtschaftliche und soziale Probleme der gewerblichen Entwicklung im 15./16. Jh. nach hansisch-niederdt. Quellen (1966), wieder in: C. Haase (Hrsg.), Die Stadt des Mittelalters, Bd. III, Darmstadt (1973, 21976), S. 171 f.

tige sich anpassen? Was also sagt ein ohnehin kaum zulänglich quantifiziertes Mobilitäts-Urteil und wozu wird es gern angeführt? Bevor Stadt als System andeutend problematisiert werden kann, kurze Rückkehr zu der Frage, warum Sozialstruktur vorindustrieller Städte überhaupt interessiert.

II.

Einmal gibt es primär vergangenheitsorientierte Ansätze: Neugier, städtische Lebensformen anschaulich zu erfassen im Vergleich zu noch älteren oder gleichzeitigen, aber ländlichen Siedlungs-, Arbeits- und Herrschaftsweisen; ferner die Suche nach ›Strukturen‹, um oft zum Hintergrund degradierte Zusammenhänge für geistige Bewegungen (Ideen) und sozioökonomisches Geschehen zu gewinnen. Dabei können sowohl auf Ereignisse zugespitzte gesellschaftliche Auseinandersetzungen, als auch Beharrendes, im raum-zeitlichen Vergleich als Stagnation klassifiziert, neu gesehen werden.

Andere Interessen zielen entweder auf Allgemeineres (Alternativen menschlicher Verhaltensweisen jenseits des beschränkten eigenen Lebenshorizontes, Kontraste, Varianten sozialer Systeme) oder gehen von Gegenwart rückwärts, um für Zukunft gegen allen Skeptizismus Nötiges zu lernen. So kann (mit E. Ennen) ›die mittelalterliche Stadt‹ auf (ein allerdings gegen Bodenspekulation nicht erfolgreiches und auch nur begrenzt gerichtetes) Bodenrecht aufmerksam machen und auf Bürger-Engagement. Andere Forscher beschwören nach dem ›Handwerksgeist‹ die ›Unternehmerkräfte‹ in der frühen Neuzeit oder suchen die Anfänge der Fabrikarbeiterschaft und die ›Natur des Pauperismus‹.

Auch ein grundsätzlicherer Ausgang von Gegenwartsproblemen ist denkbar. Man konzentrierte neuerdings vielbeachtete ›Ungleichheiten‹, die nicht nur von Soziologen häufig ungewichtet und auf Verteilungen beschränkt bleiben, auf solche 1. des Verhaltens der Menschen zueinander (Ausbeutung, Konkurrenz, Gleichgültigkeit, Solidarität), 2. der Chancen zur Lebenserhaltung sowie Selbstbestimmung und -entwicklung (ökonomische Mittel, formale Rechte, Freiraum von sozialer Kontrolle, geistige Mittel/Kritikfähigkeit) und 3. zwischen Anspruch, Möglich- und Wirklichkeit. Man stößt dann, stärker als beim Wiederbeleben und Fortsetzen des ›Positiven‹, beim Mildern, Verhindern oder Aufheben der Ungleichheiten auf Schwierigkeiten genug, die aus wenigstens drei Gründen den Blick zurücklenken: 1. daß man nicht mehr von falschen historischen Argumenten – grob: aus dunklen oder goldenen Zeiten – irregeführt werde; 2. zur besseren Einschätzung gegenwärtiger sozialer Kräfteverhältnisse, ist doch 3. nur das, was nicht als naturwüchsig, ewig oder notwendig wiederkehrend gilt, sondern als Menschenwerk aus unterschiedlichen Zielen und Mitteln durchschaut wird, dauerhaft zu verändern.

Rühren Ungleichheiten, die sich in gesellschaftlichen Abhängigkeiten, Distanzen und Hierarchien ausprägen, weitgehend aus dem, was funktional-harmlos unter ›Arbeitsteilung‹ erscheint (verbunden mit ›Sachzwängen‹), dann kommt man folgerichtig auf die große Arbeitsteilung zwischen Stadt und Land, auf die Geschichte ihrer Beziehungen seit dem Hochmittelalter und auf die weiteren Arbeitsteilungen in (und von) den städtischen Zentren (ausgehend). Damit können Stadt als System, Trennlinien in der Bevölkerung und der Platz städtischer Gesamt- und Teilbevölkerung in übergreifender Gesellschaftsformation (Feudalismus) zum Problem werden. Das geschieht auch in der Forschung.

III.

Der Begriff ›soziales System‹ wird selten für die Stadt reflektiert. Je mehr er eine abgeschlossene Ganzheit von Teilen meint – mit traditionellem Ansatz: Summe der Teile und ihrer Beziehungen; bewertet nach der Fähigkeit, Aufgaben der Bestandsicherung zu erfüllen –, desto eher kann sein eventueller Nutzen auf Zeiten und Erscheinungen deutlicher Stadt-Land-Gegensätze beschränkt sein. Ein Ansatz, der – ohne System zu definieren – davon ausgeht, daß ein System Stadt »zu einem beliebigen Zeitpunkt nur dann normal [funktioniert], wenn die Aggressionsstauungen abgeführt werden können«, scheint soziale Spannungs- und Konfliktverhältnisse bevorzugt zu berücksichtigen. Es wird dann aber die Gefahr von »Disfunktionalität der Städte« vor allem in einer »Dissoziation durch schichtenspezifische Interessendifferenzierung« gesehen – was etwas wie ursprüngliche Interesseneinheit oder Integration gesellschaftlicher Kräfte in einer ›Blütezeit‹ offenbar unterstellt. Andererseits wird das System Stadt als »außerordentlich resistent« behauptet, weil der »Wettbewerb . . . immer . . . im Tauschbereich von Sachgütern bleibt«.⁹

So verflüchtigen sich leicht die langfristig interessierenden grundsätzlichen Verhältnisse bestimmter Bevölkerungsteile zueinander, die in einer Sozialstruktur nach Ossowski zu fassen sind. Auf andere Weise gilt das auch, wenn die »unabhängige deutsche Stadt im Spätmittelalter« als soziales System angeführt wird, das »eine Reihe von Normen menschlichen Verhaltens und Vorstellens, die eine Gesamtheit bilden«, darstellt, zumal hier Bürger und Einwohner »durch die Form der Lebensführung integriert« sein sollen.¹⁰ Chancen vergibt selbst eine quellen nahe Detailstudie, wenn sie ohne akzeptable Begründung »die Bürgerschaft . . . [als] durchaus . . . geschlossenes ›soziales System‹« behandelt.¹¹

⁹ I. Bog (s. A 1), S. 34, 42.

¹⁰ R. Sprandel, Mentalitäten und Systeme. Neue Zugänge zur mittelalterlichen Geschichte, Stuttgart (1972), S. 113 und 164.

¹¹ W. Laufer, Die Sozialstruktur der Stadt Trier in der frühen Neuzeit, Bonn (1973), S. 56.

Die Gefahr, daß Menschen mit ihren Interessen und Kräften in einem System-Ansatz, wenn nicht als Träger von ›Lebenswerten‹ und Rollen, als Stelleninhaber, Personalbestand, dann gar als ›Umwelt‹ erscheinen, solch Schwäche könnte auch den Wert der Anregungen mindern, die vom Soziologen Luhmann ›ausgehen‹. Immerhin gilt aber hier ein soziales System als Sinnzusammenhang »faktischer Handlungen« oder Verhaltensweisen. Damit können Annahmen über Grenzbestimmung, Problemlösungen und die Triebkräfte für Wandel sozialer Systeme verknüpft werden.

›Stadt als System‹ tritt dann wenigstens vierfach in hellerem Licht zutage: 1. Stärker zu beachten sind Entsprechungen und Einwirken zwischen ›Innen‹ und ›Außen‹ (hier: Stadt – Land/Reich/Kirche) und zwischen ›Teilssystemen‹ (z. B. Wirtschaft und rechtlich organisierter Herrschaft, Handel und Handwerk). 2. Als systemwichtig zu erkennen sind Strukturbildungen (z. B. politische Verfassung), in denen Verhaltenserwartungen zeitlich, sachlich und sozial verbindlich gemacht werden sollen. Zeitlich: durch Normen, die über den enttäuschenden Einzelfall hinwegtragen (die Besten an der Spitze, ausnahmsweise ein unfähiger Bürgermeister); sachlich: ein Gefüge praktisch durchführbarer Rollen mit Garantie für Möglichkeit von Selbstdarstellung (Hausherr, Kaufmann/Handwerker, Kirchengeschworener, Stadtteilvertreter, Richter, Ratsherr); sozial: durch Institutionen, die Verhaltenserwartungen für möglichst Viele, nicht nur gewaltfrei, ›konsensfähig‹ machen (Bürgerversammlung, Zünfte, Rat). 3. In den Vordergrund tritt Selektivität als Merkmal des Handelns, das von seinen Möglichkeiten zur Rationalität her verstanden werden kann. Dabei geht es nicht primär um subjektiv gemeinte Rationalität des zweckmäßig handelnden Einzelnen, sondern um Systemrationalität, die übergeordnete Probleme als Bezugspunkt hat: auf welche Erscheinungen der Umwelt und innerhalb des Systems stellen sich die Betroffenen, sonderlich die Ratsobrigkeit und warum wie ein? (alternative Formen von Wehrverfassung, Lebensmittel- und Rohstoffsicherung, Oppositions-Regulierung). 4. Die Widersprüche müssen ermittelt werden, die aus Abgrenzungen systemverändernd (Einheit wahrend) oder auflösend folgen mögen. Einheit während sind sie, solange z. B. eine Hierarchie als funktional sinnvoll und sozial tragbar weithin akzeptiert wird, solange durch funktionale Abgrenzung Abhängigkeiten als leidlich gleichgewichtig wechselseitig vermittelt werden (Kaufmann-Handwerker), solange die Nicht-Habenden, -Seienden, -Tuenden ohne die anderen nicht auskommen können. Auflösend sind die Widersprüche, wenn z. B. die Zweiteilung ›hat/hat nicht‹ (Eigentum) zur alles beherrschenden gerät und nicht mehr weithin akzeptiert wird.

Der Wert funktionaler Methode liegt für Luhmann selbst in der Bestimmung der abstrahierten ›Probleme‹, von denen aus verschiedene Handlungsmöglichkeiten und soziale Tatbestände in Zusammenhang zu bringen sind. Allgemein kann sie dem Historiker zu differenzierterer Sicht von Prozessen verhelfen: Hypothesen über deren Sinn. Ein Rückschluß von der ›Sache‹ oder dem Handeln auf anders

nicht zureichend identifizierbare Akteure bleibt allerdings problematisch.¹² Entscheidungen über die historische Relevanz (etwa) von (Abgrenzungen als) Prozessen sind weniger leicht im Lichte solchen theoretischen Ansatzes zu treffen als in dem marxistischer Geschichtswissenschaft. Diese kann sich (mit Hobsbawm) unter struktural-funktionalistischen Gesellschaftstheorien u. a. damit hervorheben, daß sie »gesellschaftliche Phänomene« in einer Rangordnung sieht.

IV.

Diese Möglichkeit und Aufgabe hat bei Historikern in der DDR dazu geführt, daß sie seit 1972 eine Diskussion (hauptsächlich in der ZfG) über die Stellung des Bürgertums in der deutschen Feudalgesellschaft (bis Mitte 16. Jahrhundert, zunehmend darüber hinaus) führen. Daran ist einiges lehrreich:

1. (vgl. Fingerzeige, 2) Man geht ausdrücklich davon aus, daß die Anwendung von ›Klasse‹, ›Stand‹ und ›Schicht‹ auf das mittelalterliche Stadtbürgertum bei Marx und Engels noch nicht exakt analysiert bzw. bei ihnen auch je nach Argumentationszusammenhang so unterschiedlich sei, daß man auf die Inanspruchnahme »der einen oder anderen Bemerkung« der ›Klassiker‹ verzichtet. 2. Von einer einsehbar wichtigen Hauptfrage kehrt man zu Unterfragen zurück, ohne diese als schon hinlänglich beantwortet zu unterstellen – konkret von der These, das mittelalterliche Städtebürgertum in seiner seit ca. 1200 deutlicheren ›Gestalt‹ sei als »Nebenklasse der Feudalgesellschaft« anzusehen: zur Frage seiner ›Gliederung‹ in Schichten und zur Frage ›des‹ Charakters ›der‹ mittelalterlichen Städte, die mehr und mehr u. a. nach Größe, Wirtschaftsstruktur und Rechtsstatus differenziert werden, bis hin zu den Fragen, welcher Wert Eigentums- und Güternutzungs-Arten und -Umfang als Typisierungskriterien für Bevölkerungsteile zukomme. Das heißt 3., daß man von Stadt-Außenbeziehungen (in Wirtschaft, Herrschaft, Bevölkerung) noch einmal zur ›Binnen‹-, nämlich der Sozialstruktur der Städte gelangt; daß man 4. Veränderungen des Verhältnisses von städtischen Bevölkerungsteilen zueinander und das Entstehen neuer Schichten, z. T. Stadt und Land übergreifend und mit den Anfängen neuer Qualität (›Klasse‹) berücksichtigt, und deshalb 5. ›frühe‹ Auseinandersetzungen in den Städten noch nicht als Klassenkämpfe einschätzt. 6. kann interessieren, daß man sich um (einheitliche) Terminologie nicht per Entscheidung (vgl. dagegen Mitterauer), sondern in abwägender Argumentation und in steter Nähe zu den zu bezeichnenden Sachverhalten bemüht.

¹² Vgl. die anspruchsvolle Anwendung ›Luhmanns‹ durch E. Weyrauch, *Konfessionelle Krise und soziale Stabilität. Das Interim in Straßburg (1548–1562)*, Stuttgart (1978), bes. S. 123 f. und 243.

V.

Zu ›Schichten‹ gelangt man ›meistens‹ von den vielen Einzelnen mit Hilfe einiger weniger Lagemerkmale und mit entsprechenden Schwierigkeiten in der qualitativen Kriterienauswahl und der quantitativen Bestimmung etwa über Vermögen: Welche Trennlinien spielten welchen Zeitgenossen welche Rolle? Wo lag die Armutsgrenze, das Existenzminimum?

Hingegen einer ›Schichtung‹ als Prozeß, nicht als Zwiebel, kommt man nahe über die Sozialstruktur umfassenden Sinnes, als der mit einem ›systematischen‹ Zusammenhang zwischenmenschlicher Abhängigkeit, Distanzen und Hierarchien . . . Schichtung sieht man ›sich‹ vollziehen dank zusammenhaltender Kräfte und dank Widersprüchen. Richtiger: sie wird vollzogen von Interessenten. Schichtung ist nicht nur das Ergebnis im weiteren Sinne politischer Tätigkeit, sondern diese selbst. Menschen werden getrennt, hierarchisiert und funktionalisiert – und zusammengehalten (›Gleichartige‹, geteilt in Familien, Betriebe). Der Zusammenhalt wird durch schichtspezifische Kommunikationssysteme für ›Oben‹ gefördert und bedingt auch für die ›Mitte‹ (Zunft), für ›Unten‹ hingegen, wenn nicht in obrigkeitlicher oder wenigstens ›mittelständischer‹ Hand, behindert (Gesellenverbände, gelegentlich schon uniforme Kleidung). Schichtung ist politische Macht, allemal wenn Bevölkerungseinteilungen in Rechtsform gebracht sind: per Ratswahldekret (Rats herr muß Grundeigentümer, so und so reich, sein Vermögen darf nicht im Handwerk gewonnen sein . . .), Gewerbeordnungen (ein Handwerker darf nicht Brauer sein, ein ›Unehrlicher‹ kein Zunftmitglied . . .), auch durch Steuer-, Luxus- und andere Ordnungen.¹³

Wenn »zunehmende Interdependenzen . . . die politisch nicht kontrollierbaren Machtquellen in der Gesellschaft [vermehrten]«, diese Interdependenzen in den vorindustriellen Städten wegen vergleichsweise geringerer ›Arbeitsteilung‹ aber noch weniger wogen, so kann man – von Macht-Monopolisierungs-Bestreben ausgehend – annehmen, es würden »in Gesellschaftsformationen älteren Typs . . . Interdependenzen im wesentlichen über Schichtung limitiert« (Luhmann)¹⁴. Das verträgt sich gleichwohl mit offizieller ideologischer Betonung von ›wechselseitigen‹ Abhängigkeiten speziell durch Organismus- bzw. Stände-Angebote (Fingerzeige, 3).

Ein besonderes Interesse besteht an Mittelschichten. Sie geben Aufsteiger ab und nehmen solche wie auch Absteiger auf, beweisen und bremsen Mobilität, puffern. Sinken, etwa in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, auch ›kleine‹ Handwerker ab, ›differenzieren‹ durch neue Gruppen (Akademiker, ›Unternehmer‹) bereicherte

¹³ Beispiele bei J. Ellermeyer, Sozialgruppen, Selbstverständnis, Vermögen und städt. Verordnungen. Ein Diskussionsbeitrag zur Erforschung spätmittelalterl. Stadtgesellschaft, in: *Bll. f. dt. Landesgesch.* 113 (1977), S. 203–275.

¹⁴ N. Luhmann, *Macht* (s. Literaturhinweise), S. 94.

Oberschichten nach ›unten‹ aus (›kleine‹ Kaufleute). Daß allen Untergangsprognosen zum Trotz Mittelschichten – wenn nicht deren Teilgruppen – so ›lebensfähig‹ sind, darf kaum verwundern: als Interessenten kommen außer den Herrschenden und den ›Mitgliedern‹ später noch die Historiker und Soziologen hinzu, die den Glauben an eine »Mittelstandsgesellschaft« bewahren, schließlich Unterschichtszugehörige, denen man Illusionen ließ oder verschaffte. Peinlich ist das Schichtungs›bedürfnis‹, weil es fast niemanden ausläßt. Es soll Verhaltenssicherheit gewähren, und dieser Gewinn scheint den wenigsten anders erreichbar. Tröstlich auch, noch jemanden ›unter‹ sich zu haben. So kann man sich in die Mittelschichten heben, sich selbst (oder nach außen) über seine Lage (zu) täuschen (versuchen), Randgruppen und Minderheiten, nötigenfalls importierte, allein lassen.

Orientiert sich Geschichtswissenschaft an dem Teil von Sozialstruktur-Analysen für die Gegenwart, der über Selbst- und Fremdeinschätzung nahezu regelmäßig kleinere Unterschichten erkennen läßt als erkennbar ›wären‹, paßt sie sich terminologisch nur an und läßt sich von Methoden allzusehr beeindrucken, die auf zählbare Daten und Werturteile Betroffener sehen, dann kann sie verkümmern mit bloßer Sozialstatistik und subjektiven oder normativen Befunden (wohin sie schon die Überlieferung drängt) – statt Grundverhältnisse in jeweiliger Geschichtlichkeit, d. h. als Ergebnis menschlichen Verhaltens ans Licht zu bringen. Die ›großen‹ Mittelschichten in den Vorstellungen – die ›großen‹ Unterschichten in der ›Realität‹ (Vorstellungen sind das auch): deshalb zuletzt und nur wenig über »die Angehörigen jener Gruppen, die man heute als Unterschichten bezeichnet«¹⁵.

VI.

Ein Beispiel für harmonisierende Sicht: das Gesinde. Unterschichten an sich werden u. a. ignoriert, weil sie nicht im Zusammenhang handelnd aufgetreten und weil die Einzelnen jeweils in den Haushalten ihrer Arbeitsherren aufgehoben gewesen seien. Demgegenüber kann man am Beispiel ›Gesinde‹ ein paar ›Möglichkeiten‹ im Auge behalten:

- daß selbst das Gesinde, von dem behauptet wird, es sei in der ›Produktionsgemeinschaft‹ wie die Nachkommenschaft des Hausherrn gestellt gewesen, eine vergleichsweise schlechtere Zukunft vor sich hatte;
- daß die Vereinzelung gleichartig Tätiger, die Gruppeninteressen und -handeln hinderte, ebenso wie Ausdruck der Zufriedenheit mit dem jeweiligen Aufgehobensein, den Schichtungs-Ansatz grundsätzlich in Frage stellendes ›Faktum‹,

¹⁵ So distanziert H. Kellenbenz, *Dt. Wirtschaftsgeschichte I*, München 1977, S. 96; später führt er singularisch an »Die Gruppe, für die wir heute das Wort Unterschicht verwenden . . .« (S. 156).

- so auch das Ergebnis des Handelns der Arbeitsherren, etwa der Kontrolle des Umgangs und Einschränkung des Ausgangs gewesen ist;
- daß unterschiedliches Ansehen und Selbstwertgefühl der Hausbediensteten je nach ›Status‹ des Arbeitsherren – Überlegenheitsgefühle zwischen Unterschicht-zugehörigen, eher menschengemachtes als natürliches Unterschichtungsbedürfnis – ihre Zusammenordnung nach dem Kriterium ›hausrechtliche und Lohn-Abhängigkeit‹ kaum in Frage stellt;
 - daß bei aller ›Integration‹ in den Haushalt des Herrn als Fürsorge das Gesinde doch abhängig blieb vom Haushalt des Herrn als Sorge, nämlich von seinen finanziellen Möglichkeiten oder spezifischer Neigung zur Verteilung von Mitteln sowie vom Interesse an einer rüstigen Arbeitskraft: Entlassung in welche ›Laufbahn‹?, Lohnminderung – die nicht nur aus Zufriedenheit und Treue, sondern vielleicht aus Mangel an Alternativen akzeptiert wurde, Zahlungsverzögerung – überfälliger Mägdelohn erscheint selbst in Testamenten sehr Vermögender (wenn man so will, kann man vermuten, die Magd habe ihn halt nicht gebraucht oder ihr Pfund sollte beim Dienstherrn für sie angelegt sein);
 - daß die begütigend verallgemeinerten ›beachtlichen Ersparnisse‹ von Knechten und Mägden in der Regel (der wenigen Fälle) das Ergebnis einer Lebensarbeit und gelegentlichen Entgegenkommens der ›Herrschaft‹ darstellten (laut Testamenten und der anlässlich nach auswärts reichenden Erbfalls fälligen Abzugszehnten), – daß diese Lebensarbeit häufig und lange genug gerade wegen ihrer ›Geborgenheit‹ oder ›gemütlichen Ausbeutung‹ den selbständigen Haushalt, die eigene Familie, eine anerkannte Ehe mit im Alter verantwortlichen Kindern (statt ungesicherter Beziehung zu den auszubildenden Söhnen des Hauses oder zum Hausherrn), also eine wesentliche Möglichkeit von Selbstverwirklichung ausschloß. Läßt man patriarchalische Großherzigkeit beiseite, ist Unterschichten-dasein schon ›qualitativ‹ zu ahnen.
- Begründete Phantasie kann auch von der Wirtschaftsstruktur einer Stadt, insbesondere von den Bedingungen auffälliger Handelsblüte ausgehen. Dann sind neben den handwerklichen Hilfsgewerben und den im ›frühkapitalistischen‹ Verlagswesen Tätigen die Handels- und Verkehrsarbeiter nicht zu übersehen. Für Nürnberg und Köln etwa wurde das bereits berücksichtigt. Quantitativ sind verschiedenartige benachteiligte Gruppen in den letzten Jahren stärker in den Blick gerückt. Aber will man überblicksartig etwas über Unterschichten in vorindustriellen Städten erfahren, so muß man – von Maschkes ernsthaft-umfangreicher Arbeit abgesehen – auch bei den Studien, die durch Fragestellung und Materialaufbereitung verdienstvoll sind, auf ›sprachliche Schnitzer‹ – so mag man es verharmlosen – und traditionelle Perspektiven gefaßt sein. Nähme Nachsicht nicht häufig den Stachel zu intensivem Bemühen und wäre das Thema mit Gegenwartsbezug nicht ernst genug, dann Schwamm darüber: daß städtischen Unterschichten des 12. bis 14. Jahrhunderts »die rechtlichen und ... materiellen Vorteile des ›civis‹ [mit

Bürgerrecht] vorerst noch vorbehalten blieben«¹⁶: statt vorenthalten und ›vorerst‹ = solange, bis sie kaum mehr bestanden (d. h. im politischen Wahlrecht Hamburgs bis ins 20. Jh.), – daß »die neuen Armen ... sich durch Zuzug vom Lande: »speisen«, oder sich in Wien die »Sterblichkeit dank der vorstädtischen Unterschichten um 50 Promille herum« bewegte¹⁷, – daß »die Jaunerbanden ... und das ganze herrenlose Gesindel tatsächlich eine schwere Landplage gewesen zu sein« scheinen und die berüchtigten ›österreichischen Bettelschübe‹ »oftmals ... auch lichtscheues Gesindel erfaßt« haben¹⁸, – daß der ›Pöbel‹, »gleichsam die Unterständischen, die aber doch ständisch gebändigt waren«, später »über seine Grenzen [trat] und drohte, das in sich abgestimmte Gefüge der Gesellschaft zu sprengen«¹⁹, – daß sich »im Pauper-, im Pöbelstand ... alle« »versammeln ... , die sozial und rechtlich aus irgendeinem Grunde ›heimatlos‹ sind«, daß sich auch hier »im wesentlichen ... die Armut aus ... sich selbst« »speist« u. a. durch »vielfache Möglichkeit der Gründung einer Grenzexistenz durch Nebenerwerb als Tagelöhner ...«, bis »in der Tat ... mit der Industrialisierung nicht nur das uralte Menschheitsproblem der Armut gelöst worden« »ist«²⁰, – daß schließlich in der Zeit vom Westfälischen Frieden bis zur Französischen Revolution die Gesellen und Schiffsleute »wie die entsprechende ländliche Unterschicht Träger des ›Pauperismus‹ [waren]«²¹.

Man vergleiche die bis in Detail-Psychologie gehende Beschäftigung mit ›historischen Persönlichkeiten‹, um in diesen Wendungen einflußreicher Historiker mehr als nur Gelegentlich-Untypisches zu sehen, nämlich ein unzureichendes Bemühen, sich in die Lage und vor den Horizont solcher ›anonymer Massen‹ zu versetzen, deren heutige Gruppen ähnlich distanziert behandelt werden.

Gewiß ist die Quellenlage vergleichsweise schlecht (dies bekanntermaßen nicht ohne Interessenten-Gründe) und dazu die Schwierigkeit groß, Unterschichten angemessen zu betrachten, wenn man nicht zugleich die Unterschiede in Zeit und Raum (wo es vielfach ›noch schlimmer gewesen‹) und alle die im Blick behalten kann, denen sie ›unter‹ waren, von denen sie abhingen. ›Klassen‹ formieren sich ja auch erst wechselseitig und werden nur so deutlicher erkannt, aber bei der andauernden

¹⁶ Ebda., S. 96.

¹⁷ H. Rubner, Dt. Unterschichten im 18. Jh., in: Die alte Stadt (ZSSD) 1 (1974), S. 54.

¹⁸ R. Endres, Das Armenproblem im Zeitalter des Absolutismus (1975), wieder in: F. Kopitzsch, Aufklärung (s. Literaturhinweise), S. 228 und 230. S. auch R. Endres, Zünfte und Unterschichten als Elemente der Instabilität in den Städten, in: P. Blickle (Hrsg.), Revolte und Revolution in Europa ... Bauernkrieg 1525, München (1975), S. 151–170.

¹⁹ W. Conze, Vom ›Pöbel‹ zum ›Proletariat‹. Sozialgeschichtliche Voraussetzungen für den Sozialismus in Deutschland (1954), wieder in: H. U. Wehler (Hrsg.), Moderne dt. Sozialgeschichte, Köln/Berlin (1970) u. ö., S. 113 und 115.

²⁰ W. Fischer, Soziale Unterschichten im Zeitalter der Frühindustrialisierung (1963), wieder in: ders., Wirtschaft und Gesellschaft im Zeitalter der Industrialisierung, Göttingen (1972), S. 243, 247, 256.

²¹ Kellenbenz (s. A 15), S. 319.

Beschreibung von Oberschichten hat man es sich häufig leichter gemacht, indem man die von ihnen Abhängigen lediglich dann auftauchen ließ, wenn sie Probleme bereiteten oder mit Gutem ›beschenkt‹ wurden (Fuggerei). Denen ›drunten‹ sind die ›Oberen‹, auch bei Mangel an Bewußtsein, ein ständiges Problem.

Es hat viele Versuche gegeben, den Unterschichten aufzuhelfen, unter anderen durch die Behauptung eines wichtigen Platzes im Diesseits (»An sich hatte die Armut in der mittelalterlichen Gesellschaft ihre Funktion ...«), durch Bevorzugung im Jenseits (»Heilsgüterbesitz«, versprochen für Einhalten vorgegebener Ordnung), durch Entlastung von politisch verantwortlicher Arbeit (die ehrenamtlich und so kostensparend blieb, daß man sich erst nach Jahrhunderten zur Besoldung entschließen konnte), und durch die Kunst der Historiker: »arm ist in erster Linie der . . . , der sich als solcher versteht«²²; dazu siehe dann wenigstens die in spätmittelalterlichen Testamenten ausgesetzten Armenpfennige, die mitunter für nahezu die ganze Stadtbevölkerung ausreichten und auf deren eventuelle ›Überschüsse‹ nur selten hingewiesen ist.

Diesen Entlastungsversuchen auf verschiedenen Ebenen eignet eine gewisse Unabhängigkeit gegenüber Lebensproblemen. Die Historiker betreffend wird man nicht zuletzt deswegen außerhalb marxistischer Forschung nach umfassendem Interesse für Unterschichten und damit nach einem beharrlichen und systematischen Ansatz suchen müssen. Das Problem der Definition von Armut kann bei aller verdienstvollen Mühe (etwa in den von M. Mollat ›betreten‹ Bänden 1974) wegversperrend vergrößert und gelagert werden. Denen, die ›dann‹ die soziale Bedeutung von Vermögensfragen ohnehin für nicht so wichtig halten, zum Bedenken: 1. in einigen oberdeutschen Städten mußten Almosenempfänger bestimmte Spangen öffentlich tragen; ein Straßburger Diakon bemerkt 1531 dazu, daß sie damit Gefahr liefen, das Vertrauen ›arbeitgebender‹ Verleger zu verlieren. Dazu ›paßt‹ das wiederholte und lange erfolgreiche Argument von Kaufleuten, sie müßten Steuern geheim zahlen, um ihre Kreditwürdigkeit zu sichern. 2. In Stralsund wurde 1314 der Neffe eines Ratsherrn u. a. deswegen verfestet, weil er eine Liste der Armen und Reichen in der Stadt verbreitet hatte.

Derjenigen Forscher, die über verschiedenartige Interessen seit mehr oder weniger langer Zeit Zugänge zur Erfassung von Unterschichtenproblemen geboten haben, sei wenigstens dadurch gedacht, daß einige ihrer z. T. sehr großen und sich überschneidenden Arbeitsfelder in Stichworten ohne Wertung angeführt werden: Abweichendes Verhalten (nicht nur der ›Banditen‹), Arbeitsrecht (speziell für Gesinde), Armenpflege, Baugeschichte (weniger der Kunsthistoriker), Berufsstatistik und -entwicklung, Bevölkerungszahlen (Haushaltsgröße), Bildungsgeschichte (Alphabetismus; bis zur allgemeinen Schulpflicht), Bürgerrecht, neuere Demographie (generatives Verhalten, Familienstruktur), Flugblatt-Literatur, Gesellen (Lage und

²² Pitz (s. A 8), S. 174.

-verbände), Hungersnot, Kirchengeschichte (niederer Klerus, Reformation), Klassenentstehung und -kampf, Kriminalsoziologie (Straffällige und ihre Lebensbedingungen), Lebenshaltungskosten, Lebensmittelpolitik der Städte, Lohnarbeit (in Zünften, Verlagswesen, ›Frühkapitalismus‹, Manufaktur, [Proto-]Industrialisierung), ›Polizey‹-Geschichte, Protest- und Reformbewegungen, Randgruppen (Juden), Religiosität, Seuchen, Sozialpolitik, Sozialtopographie, Spitalwesen, Stadt-Land-Beziehungen, Steuerordnungen, Stiftungen, Strafrecht, Unruhen, Vermögensstatistik, Volkskunde (›Unehrliche‹), Vorstadt, Wehrverfassung, Wohnungsverhältnisse, Zünfte (Monopol; Wettbewerb?, soziale Sicherung).

Nützliche Arbeiten also gibt es. ›Sie wollen‹ kritisch verwendet sein. So etwa wäre es für das häufig seiner ›Armenpflege‹ wegen vergleichsweise begründet und doch vorschnell gerühmte Hamburg dienlich, den seit Anfang des 19. Jahrhunderts nicht nur, aber auch in sozialer Anteilnahme gelieferten Beschreibungen und Untersuchungen des Elends – 1834 selbst eine »Theorie der Armut« – statt gelegentlicher Details aus finsternen Zeiten (Notunterkünfte oder gar keine, Hunger, Prostitution, Krankheit) auch grundsätzliche Einsichten abzugewinnen. Die könnten es nicht dabei belassen, an blühenden Städten Schattenseiten als regelhaft zu akzeptieren. Schon die Detaillisten der älteren Forschung mögen den Großhändlern der heutigen nicht nur Futter, sondern auch zu denken geben – und sei es nur, daß sie gesunden Menschenverstand bewahrten.

Hat dieser Beitrag, auch mit der beigefügten Quelleninterpretations-Kritik, so vieles bemängelt, dann nicht mit dem Anspruch, daß jemand das alles schon besser im Griff habe, sondern in der Hoffnung, daß Vorsicht trage den Gebrauch des Gängigen, daß Wissende ihre Möglichkeiten nutzen und Interessierte einen Zugang finden. Die Sozialstruktur hat es nötig.

Anhang:

Leichter Umgang mit spärlichen Quellen. Ein Beispiel:

»Es ist eines der schwierigsten Probleme auf dem Wege zu einem Gesamturteil, daß wir über die Zahl und wirtschaftliche Lage der unteren Schichten der Arbeiter, Fuhrleute, Steinträger, Säger und sonstigen Tagelöhner so wenig wissen. Indes dürften doch noch nicht alle Möglichkeiten der gewiß unzulänglichen Quellenlage ausgeschöpft sein . . . Nach einer hamburgischen Ratsverordnung von 1518 können die Tagelöhner, welche in Kellern und Buden wohnten, nicht die Ärmsten der Armen gewesen sein, da sie nicht nur alljährlich zwei Tagelöhne zum Schoß geben, sondern (1550) auch als Wehrpflichtige Feuerwaffen bereithalten sollten.«²³

²³ Ebda., S. 154 f., zu den 1960 edierten Hamb. Burspraken Nr. 111 Art. 29 und Nr. 134, Art. 20.

I. a)

(Staatsarchiv Hbg., Bestand Senat, Cl. VII, Lit. D^b No. 9 Vol. 2 [1])

b) 29. Ao 1518.

Alle de lude, de to hure wanen, scholen van jtliker marck, de se to hure geuenn, vorleggenn IIII § vnde de eren hußherren kortenn. Darto schal eyn hurbruerer van des bruwerkes wegeu geuen XII ß, de jn enem huse bruwet; de jn mer husenn bruwenn, scholenn van jtlikem bruwhuse XII ß geuenn. De mer neringe dhon alze bruwerck, scholen van allen eren guderen vann X guldenn IIII § geuenn.

De jn kellerenn vnnnd bodenn wanenn vnd nene neringe dhon, scholenn tom weynigestenn II dachlon vor sick suluest geuenn vnnnd van jtliker marck der hure, so vorscreuenn steidt, IIII §.

De ere egenn huse bewanenn, scholen darvan geuen gelick, wo se de huße vorhurenn kondenn.
 Alle vnnse borger scholenn geuenn, wes se bauen rente vnnnd egendom van husenn jn bruwerke, kopenscup offte anderer neringe hebbenn, van X gulden IIII §.
 Wes de egendomer vorleggenn vnnnd entberenn, dar mogenn se kortenn denn gennen, de rente in erenn husenn hebbenn, na antale van der marck geldes IIII §.
 Item wes de lude vorleggenn, de to hure wanenn, dat mogen se kortenn erem hußherren.
 De neen geldt hefft, schal tom weynigesten twe dage jn deme grauenn arbeidenn.

c) Die in Kellern und Buden wohnen und kein festes Einkommen haben, sollen wenigstens 2 Tagelöhne für sich selbst geben und von jeder Mark der Miete, wie vorher geschrieben steht, 4 Pfennige [und die ihren Vermietern kürzen]. (1 Mark hamburg./lübisch = 16 Schilling à 12 Pfg.)

II. a)

(Staatsarchiv Hbg., Bestand Senat, Cl. VII Lit. L^a No. 1 Vol. 161)

b)

Und sonderlich nachdeme einer stadt de schutten vornemlich und am meisten van noeden sin, dat den de schefarende lude, in dusser stadt wanhaftich, und andere, de sich alhir bi uns to settende edder susts in der not finden to latende gedenken, desgeliken andere arbeitslude, de in kelleren und boden wanen, mit halven haken und telroren sampt aller tobehorender retschop bi tiden versorgen und darmede geschicklich ummetogaende gewinnen, ok de werde den bruwerknechten und anderen oren gesellen und densten to dem gebruke dersulven were holden.

[Ao. 1550]

– »Alljährliche« Zahlung kann aus dieser Bursprake, deren spezifische Bestimmung in der Überlieferung nicht wiederholt wird, kaum gefolgert werden – es mag sich um eine Abgabe in besonderer Notlage der Stadt gehandelt haben (hier: Festungsgrabenbau), zu der man bei ungenügenden Einkünften aus der regulären Besteuerung häufig versuchte, Geld von allen zu bekommen, bei denen man nur etwas zu Recht oder Unrecht vermutete.

Als »Schoß« – und somit seinerzeit schon regelmäßig zu erbringende Steuer – kann die Abgabe von 1518 deshalb nicht eingestuft werden, weil sie weitgehend den Charakter einer Mietzinssteuer trägt (»Hauerschilling« – und darunter findet sich auch die Quelle im Archiv), die laut späterer Überlieferung der Verhandlungen

von Rat und grundeigentümlicher (verbgessener) Bürgerschaft – zumindest in ihrer Höhe – jeweils nach Bedarf und Leistungsfähig- oder -willigkeit, d. h. für Jahre auch gar nicht beschlossen wurde.

Außerdem wurde Schoß nur von Bürgern im engeren Sinne erhoben – jedenfalls nach für Hamburg veröffentlichter Meinung (eine beweiskräftige Untersuchung dieser für die Beurteilung der Belastung der Unterschichten und des bislang verbreiteten unglaublich hohen Durchschnittsvermögens im spätmittelalterlichen Hamburg so wichtigen Frage ›zahlten auch die sogen. Einwohner den Schoß?‹ ist erst in Arbeit) – und es bleibt fraglich genug, ob »die« Tagelöhner das Bürgerrecht besaßen.

Ferner: der Schoß war eine Vermögenssteuer; auf Einkommen zielte ein sogen. Vorschoß in gleichbleibender Höhe für alle Zahlungspflichtigen (wer wann dazu gehörte, ist ebenfalls noch unklar). Demnach hat die vorliegende ›Lohnsteuer‹ qualitativ nicht als Schoß zu gelten; quantitativ ›unmöglich‹ wird sie durch die Höhe, lag doch der Schoß-Satz bei 3 pro mille und weniger.

Also: daß Tagelöhner laut der Bestimmung von 1518 »alljährlich zwei Tagelöhne zum Schoß geben . . . sollten«, wird man als unzutreffende Behauptung ansehen dürfen.

Schließlich endet diese Burspraken-Bestimmung vorsorglich damit, daß diejenigen wenigstens zwei Tage im Graben arbeiten sollten, »de neen geldt hefft«.

Die Gleichsetzung der Tagelöhner von 1518 mit denen, die nicht als »so« arm zu gelten hätten, da sie immerhin 1550 »als Wehrpflichtige Feuerwaffen bereithalten sollten«, ist wiederum mehrfach irreführend:

1. die Quellenbezeichnungen für die angesprochenen Personengruppen von 1518 und 1550 sind nicht identisch. Sind 1518 die, die in Kellern und Buden wohnen und »nene neringe dhon« (kein festes Einkommen haben), aber zwei »dachlon« geben sollen: Tagelöhner, so zielt man 1550 mit den Feuerwaffen – »halven haken« und »telroren« (Zielrohr, Büchse), im Unterschied zu den »helen haken«, d. h. schweren Büchsen wohl schon mit Abschußgestellen, der bürgerlichen Grundeigentümer, Rentner und Kaufleute – auf »sehefarende lude, in dusser stadt wanhaftich, und andere, de sich alhir bi uns to settende edder susts in der not finden to latende gedenken, desgeliken andere arbeitslude, de in kellern und boden wanen«. Mag man diese Gruppen dennoch Tagelöhnern gleichsehen, so fragt sich aber

2., ob der Rat von ihnen überhaupt das Eigentum an (damals noch relativ neuen und auch deshalb) teuren Waffen erwartete – so Pitzens argumentative, wenngleich sprachlich nicht eindeutige Behauptung (»bereithalten«). Dem Rat geht es nämlich in diesem Artikel (primär) um Geschicklichkeit im Gebrauch dieser Waffe (»nachdeme einer stadt de schutten vornehmlich und am meisten van noeden sin, dat den de shefarende lude . . . bi tiden versorgen [ohne reflexives ›sich‹!] und darmede geschicklich ummetogaende gewennen«), um diesen Gebrauch auch bei Brauerknechten und anderen Gesellen und Dienstleuten, von denen man den ›Haken‹ selbst

nicht fordert, und dieser Gruppen Einkommen dürfte doch über dem von Tagelöhnern liegen.

Ungereimt wäre die angeblich hohe Leistungsfähigkeit der Tagelöhner schließlich deshalb, weil zwei Artikel zuvor von Buden- und Kellerbewohnern, die sich keinen Harnisch leisten konnten (der wurde erst von Mietbauern und ›anderen unvermögenden« [aber:] Zunft-Handwerkern [»amplude«] an aufwärts verlangt) nur eine gute Hand- und Seitenwaffe gewünscht wird. Ist es schließlich überhaupt glaubhaft, daß die Obrigkeit, sonst stets auf Kontrolle bedacht, ausgerechnet Unterschicht-Zugehörige zum Waffenkauf drängt?

Kurz: Bei genauerem Hinsehen kann aus den angeführten Quellen schwerlich auf eine relativ hohe Steuer- und Waffenhaltungsfähigkeit geschlossen werden. Und dabei sind die Tagelöhner tatsächlich nicht die »Ärmsten der Armen«, denn in derselben Bursprake von 1550 wird 1. wiederum das Bewohnen der Höfe vor der Stadt – wie schon 1537 und 1543, als man auch den Vermietern mit Strafe drohte – verboten, auf welchen Höfen sich nicht nur Gewerbekonkurrenten der Bürger (so 1521), sondern auch »vele . . . unnuttes . . . folkes« (1537) oder – außer Mördern, Totschlägern und Übeltätern – »allerhandt unbekandes lichtferdiges gesinde« befände (1567); und 2. wird immerhin schon einige Zeit nach Einführung der Reformation und Neuordnung des Armenwesens (für diese ›Polizey‹-Verordnungen recht eingehend) die Straßen- und in Häuser eindringende Bettelei, besonders der Kinder, geschildert und eine Einschränkung geboten auf ›lediglich‹ 9 bis 20 Uhr.

Ergebnis: Natürlich gab es noch Ärmere als die Tagelöhner, aber selbst bei diesen dürfte man kaum so viel vermuten, wie es in dem aufgegriffenen bisher dreimal gedruckten Text nahegelegt wird.

Ein nur negatives Ergebnis – aber nicht unnötig, wenn man bedenkt, daß mit dem hier Widerlegten und von ausgewählten »Ersparnissen« Hamburger Tagelöhner die wirtschaftliche Lage von Unterschichten hochgerechnet wurde, um damit die fragwürdige Differenzierung zu verbinden, in den niederdeutschen Hansestädten des 15./16. Jahrhunderts habe es »keine in der Sozial- und Wirtschaftsordnung bedingten Kämpfe«, sondern (›nur‹) »politisch-verfassungsmäßige« Unruhen gegeben, wiederum mit dem »Bilde von einer ausgeglichenen Sozialstruktur«.

Literaturhinweise

- E. Maschke*, Die Schichtung der mittelalterlichen Stadtbevölkerung Deutschlands als Problem der Forschung, in: *Mélanges en l'honneur de Fernand Braudel*, II, Toulouse 1973, 267–279 (abwägend-systematische Begründung der Kriterien, die Maschke in seinen Arbeiten über Unterschichten und Mittelschichten anlegte).
- M. Mitterauer*, Probleme der Stratifikation in mittelalterlichen Gesellschaftssystemen, in: *Theorien in der Praxis des Historikers*, = *Geschichte und Gesellschaft*, Sonderh. 3, 1977, 13–43 (anregender Ordnungs- und Abgrenzungsversuch); dazu kritisch:
- J. Ellermeyer*, ›Schichtung‹ und ›Sozialstruktur‹ in spätmittelalterlichen Städten. Zur Verwendbarkeit sozialwissenschaftlicher Kategorien in historischer Forschung, in: *Geschichte und Gesellschaft*, 1980 H. 1, 125–149.
- F. Kopitzsch* (Hrsg.), *Absolutismus und Bürgertum in Deutschland*, München 1976 = ntw 24 (daraus Einleitung und *R. Endres*, Armenproblem).
- Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus* 1, 1977 (daraus u. a. Bericht ›Probleme der Feudalismusforschung in der DDR [1970–1975]‹, mit Einstieg in und Weiterführung der Diskussion über Stellung des Bürgertums).
- S. Ossowski*, *Klassenstruktur im sozialen Bewußtsein*, (poln. 1957) Neuwied/Berlin 1972 = *Soziolog. Texte* 11 (blickschärfend auch für Arbeiten über vergangene Gesellschaften; gilt ähnlich für:)
- S. Kirchberger*, *Kritik der Schichtungs- und Mobilitätsforschung. Zum Verhältnis von soziolog. Theoriebildung und empir. Sozialforschung*, Frankfurt/New York 1975 = campus Diskussion.
- N. Luhmann*, *Macht*, Stuttgart 1975 (knappe, lesbare ›Einführung‹ in Luhmanns Systemtheorie gerade unter dem Bezugspunkt, den Systemtheorien auszuklammern im Rufe stehen).
- R. Engelsing*, *Zur Sozialgeschichte deutscher Mittel- und Unterschichten*, Göttingen 1978 = *Krit. Studien z. Gesch.wiss.* 4 (für 18./19. Jh.; betr. u. a. Lebenshaltungskosten).
- H. Kellenbenz* (Hrsg.), *Zwei Jahrtausende Kölner Wirtschaft*, 2 Bde, Köln 1975 (für mehr als ›nur‹ Wirtschaftsgeschichte systematische Zusammenfassung des Forschungsstandes).
- U. Dirlmeier*, *Untersuchungen zu Einkommensverhältnissen und Lebenshaltungskosten in oberdt. Städten des Spätmittelalters*, Heidelberg 1978 (rund 600 Seiten kritisch weitsichtiger Detailforschung; Ähnliches für andere Regionen nicht erschienen).
- E. Maschke*, Die Unterschichten der mittelalterlichen Städte Deutschlands, 1967, wieder in: *C. Haase* (Hrsg.), *Die Stadt des Mittelalters III, Darmstadt 1976* = *Wege d. Forschung* 245, 345–454 (in diesem Bd. auch der hier kritisierte Aufsatz von *E. Pitz*, 1966) (obgleich in verallgemeinernden Aussagen umstritten: weiterhin grundlegend).
- U. Lindgren*, *Europas Armut. Probleme, Methoden, Ergebnisse einer Untersuchungsreihe*, in: *Saeculum* 28, 1977, 396–418 (weiträumig und sachlich umfassender Ansatz von der Spitalgeschichte her; Vorbericht über Publikationen, die sie für einzelne Länder Europas vorlegen wird).
- P. H. Ropertz*, *Kleinbürgerlicher Wohnbau vom 14. bis 17. Jh. in Deutschland und im benachbarten Ausland*, Diss. TH Aachen 1976 (fotomech. vervielf.) (auch ›sozialgeschichtlich‹ orientiert).
- K. Schwarz*, *Die Lage der Handwerksgehlen in Bremen während des 18. Jhs.*, Bremen 1975 = *Veröff. a. d. Staatsarchiv ... 44* (für kaum eine Stadt und Zeit so gründlich untersucht).

Bruno Switala

Altstadtsanierung: zum Beispiel Osnabrück

1980 ist es genau 1200 Jahre her, seit das heutige Oberzentrum Osnabrück mit über 150 000 Einwohnern als Missionszelle des Trecwithi-Gaues seine Geschichte begann. Die Gründung des Bistums durch Karl den Großen setzte 780 den geschichtlichen Anfangspunkt der Stadt Osnabrück. Den räumlichen Ausgangspunkt bildete die hier liegende Hasefurt zwischen Wiehengebirge und Teutoburger Wald mit einem Kreuzungspunkt wichtiger vorgeschichtlicher Heer- und Handelsstraßen. Seit Anfang des 12. Jahrhunderts von Befestigungsanlagen umgeben, erhielt die inzwischen weiter gewachsene Stadt 1171 einen zweiten Mauerring, der nach seiner Fertigstellung um 1200 die heutige Alt- oder Nordstadt umgrenzte. Parallel hatte sich seit Anfang des 11. Jahrhunderts nur etwa 1 Kilometer südlich eine zweite mittelalterliche Stadt – die sogenannte Neustadt mit eigenem Rathaus – um das 1011 gegründete Johannisstift entwickelt. Mit der Vereinigung beider Städte 1306 entstand ein mittelalterliches Gemeinwesen, das innerhalb seiner Mauern eine Fläche von ca. 100 Hektar aufwies und in seiner Nord-Süd-Ausdehnung 2 km maß. Während die Altstadt dichter besiedelt wurde, lagen in der Neustadt, deren Bewohner sich stärker ländlichen Lebensgewohnheiten verhaftet zeigten, noch im 19. Jahrhundert verhältnismäßig weiträumige Freiflächen (s. Abb. 1).

Im 13. Jahrhundert von europäischer Bedeutung, verlor Osnabrück in den folgenden Jahrhunderten durch harte Zugriffe stark an Einfluß. Hexenwahn, Unruhen, Seuchen, Brände und Kriege führten besonders im 16. und 17. Jahrhundert zu verheerenden und unerträglichen Belastungen. Nicht verwunderlich ist deshalb die Tatsache, daß die Bevölkerungszahl von 10 000 Einwohnern seit Anfang des 16. Jahrhunderts stagnierte, sich sogar zeitweise bis um die Hälfte verringerte und erst 1843 nach einer etwa sechzigjährigen Blütezeit auf etwa 13 000 Einwohner angewachsen war, um dann der allgemeinen Tendenz entsprechend, rapide emporzuschnellen (um 1900 50 000 Einwohner).

Der Bau zweier Eisenbahnlinien entlang der westlichen und südlichen Peripherie der Innenstadt mit dem baugeschichtlich interessanten Stockwerkbahnhof am Kreuzungspunkt beider Linien ließ ab Mitte des 19. Jahrhunderts die alte Hansestadt wieder zur Stadt des (Groß-) Han-

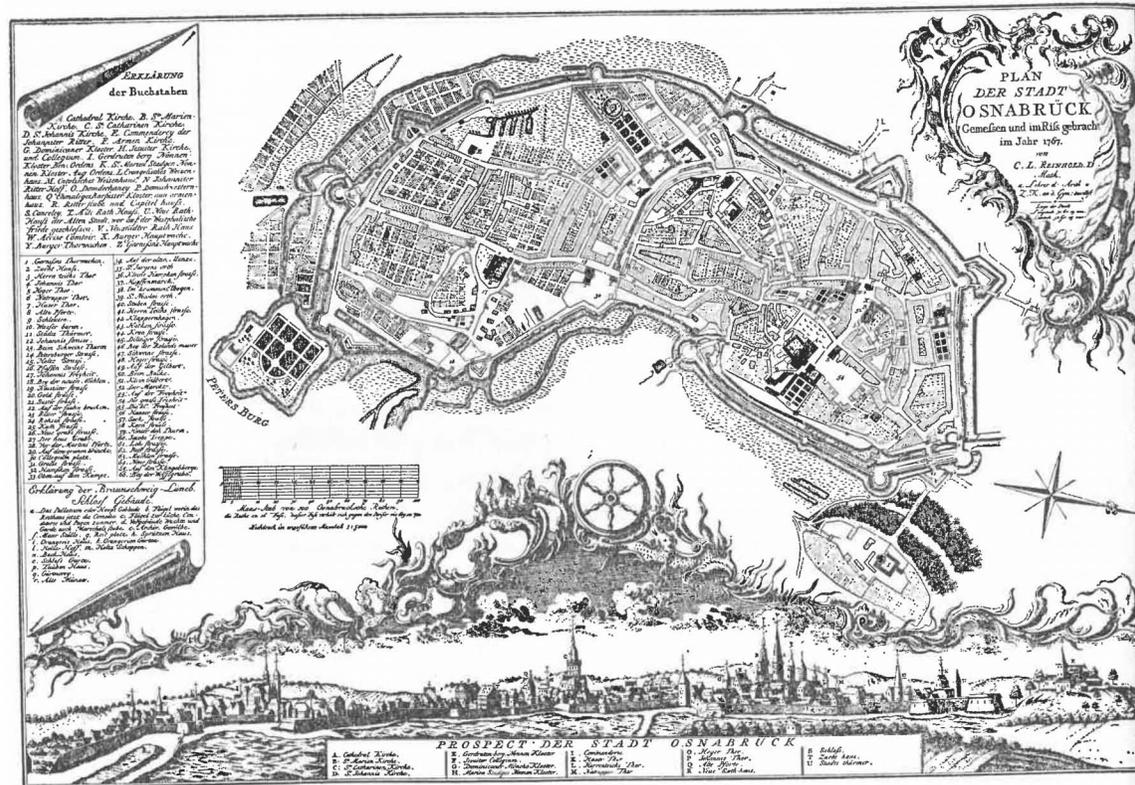


Abb. 1 Osnabrück 1767 nach Reinhold.

dels werden, in der sich in der Folgezeit auch große Industriewerke ansiedelten. Gefördert wurde dieser Trend 1915 mit dem Anschluß Osnabrücks an den Mittellandkanal. Einen herben Rückschlag, dessen Folgen bis heute noch nicht gänzlich überwunden sind, erlitt Osnabrück im Zweiten Weltkrieg, als u. a. die Innenstadt durch Bomben zu 85 % zerstört wurde.

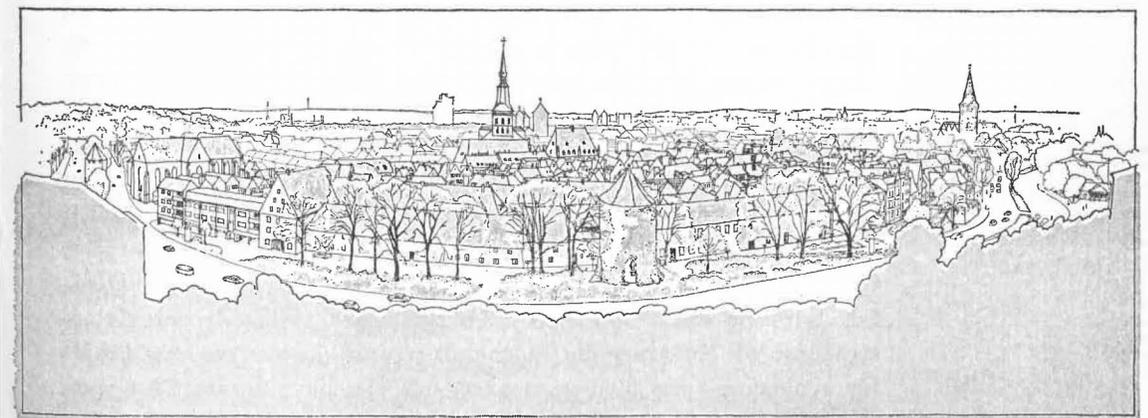
**Stadt-
bild
Stadtgestalt**

Der Wiederaufbau auf altem Stadtgrundriß, dem Osnabrück die wie selbstverständlich wirkende Erhaltung seiner Geschichtlichkeit zu verdanken hat, muß als besonders positives Ergebnis einer erhaltenen Stadterneuerung der direkten Nachkriegszeit gewertet werden.

Die auch heute noch überwiegend niedrige (2-4geschossige) Bebauung der Innenstadt ist eines der stadtgestalterisch bestimmenden Elemente und zugleich ein besonderes Dokument Osnabrücker Stadtgeschichte. Die beachtliche Größenordnung, die Osnabrück flächenmäßig nach der Ver-

einigung von Alt- und Neustadt 1306 in seinen Stadtmauern gewann, ließ zusammen mit seiner 600 Jahre langen gleichbleibenden Bevölkerungszahl – bedingt durch die äußere Entwicklung – einen »Zwang« zur höheren Ausnutzung von Grund und Boden nicht aufkommen. Dementsprechend unverändert erhielt sich in dem nierenförmigen Stadtgebilde, das sich der Form nach aus der natürlichen Lage zwischen Hase im Osten sowie Westerberg und Wüste im Westen ergab, bis zum 2. Weltkrieg der kleingliedrige enge Stadtrundriß, nur durch wenige Straßendurchbrüche des 19. Jahrhunderts aufgeweitet. Während des Wiederaufbaus nach dem Zweiten Weltkrieg wurden nur in sehr geringem Maße Straßenverläufe breitenmäßig an die neuen Verkehrsdimensionen angepaßt.

Während bis zum Zweiten Weltkrieg giebelständige Fachwerkbauten die bauliche Grundstruktur Osnabrücks bildeten, durchsetzt mit Massivbauten des Adels aus Renaissance und Barock und einer klassizistischen Sandsteinarchitektur des Bürgertums von hoher Qualität, ist heute nach den Brandbomben von 1944 und 1945 an die Stelle der Fachwerkbauten eine Putzarchitektur getreten. Nach wie vor überragen als bestim-mende Akzente der Stadtsilhouette die Türme der vier großen Kirchen Osnabrücks, von denen die in früheren Zeiten mehr den Fürstbischöfen stärker verpflichteten Kirchen – Dom und St. Johann – mit Doppeltürmen in der Westfassade ihre Akzente setzen, während die Bürgerkirchen St. Marien und St. Katharinen jeweils ihre einzelnen Türme wie Manifestationen bürgerlicher Selbstfindung und Freiheitsstrebens in den Himmel strecken (s. Abb. 2).



Hagedorn - Stadtbild Osnabrück

Abb. 2 Sicht vom Natruper-Tor-Wall auf die Innenstadt (Abb. 2 und 5: Jan van den Beld).

Nachkriegs-entwicklung Nach 1950 vollzog sich der Wandel zu einer modernen und leistungsfähigen Großstadt. Die damit verbundenen räumlich-funktionalen Veränderungen brachten u. a. ein Wachstum des Stadtgebietes auf 12000 Hektar. In den Jahren des wirtschaftlichen Wachstums lagen die Schwerpunkte des stadtentwicklungspolitischen und stadtwirtschaftlichen Geschehens außerhalb der Innenstadt. Aufgrund dieser Verlagerung des eigentlichen wirtschaftlichen Geschehens konnte die Innenstadt der immer stärker von ihr geforderte Funktion als Zentrum für Handel, Verwaltung und Dienstleistungen – auch für ein sich ständig ausdehnendes Umland – als kultureller Mittelpunkt und gesamtstädtischer Kommunikationsbereich nur unzulänglich und fortwährend schlechter gerecht werden.

Nicht mehr zeitgemäße Wohnungen und wohnstörende Umwelt, zu geringe Frei- und Grünbereiche, kinderfeindliche Umgebung, veränderte Struktur- und Nutzungsbedürfnisse vorhandener Gewerbebetriebe und das Verkehrsproblem in seiner komplexen Problematik schufen eine auf die Dauer unhaltbare Situation. In der Innenstadt wohnten trotzdem noch 1973 12 600 Menschen, fast ein Zehntel der Gesamtbevölkerung Osnabrücks; sie ist mit einer Bevölkerungsdichte von 108 Einwohnern/ha der dichtest bewohnte Stadtteil. Gleichzeitig arbeiten hier in 1 800 Betrieben und Dienststellen rd. 26 300 Menschen, fast ein Drittel der Beschäftigten Osnabrücks.

Sanierungs-vorbereitung

Ausgehend von der immer schwieriger werdenden Situation in der Innenstadt wurden schon Anfang der sechziger Jahre von der Stadt Überlegungen angestellt, wie dieser negativen Entwicklung entgegengesteuert werden kann. Wichtige Ergebnisse dieser Untersuchungen waren erste bereichsbezogene Maßnahmen, vor allem im Verkehrsbereich wie Aus- und Umbau des Innenstadtringes, Ausweitung der Ost-West-Achse Neuer Graben an der Nahtstelle zwischen Neu- und Altstadt und Umgestaltung des Platzes am Neumarkt. Aus der Erkenntnis, daß eine gründliche Erneuerung der Innenstadt nicht über isolierte Maßnahmen, sondern nur mit Hilfe übergreifender räumlich funktionaler Veränderung erreicht werden kann, entwickelte die Stadt vorbereitende Studien, die unterstützt wurden durch ein 1966 vergebendes Gutachten. Diese Überlegungen über Gründe und Ziele umfassender Erneuerungsmaßnahmen wurden schließlich durch die von 1968 bis 1972 durchgeführten vorbereitenden Untersuchungen zur Sanierung der Innenstadt ergänzt, die von der Gesellschaft für Wohnungs- und Siedlungswesen mbH Hamburg durchgeführt wurden. Mit dieser Untersuchung wurde aufgrund detaillierter analytischer Bestandsaufnahmen sowohl für die bauliche Substanz als auch für die Sozial- und Wirtschaftsstruktur eine genaue Beschreibung des Sanie-

rungsgebietes vorgelegt, die, ergänzt durch ein Sanierungskonzept, Hinweise zur Erarbeitung von gestalterischen und strukturellen Neuordnungsvorschlägen gab. Die im Rahmen dieser und anderer Untersuchungen festgestellten Mängel lagen überwiegend im Bereich der nördlichen Innenstadt. Von daher wurde auch die Empfehlung ausgesprochen, mit einer Sanierung nach dem (1971 in Kraft getretenen) Städtebauförderungsgesetz hier zu beginnen. Als Sanierungsträger beauftragte die Stadt die Neue Heimat, Bremen.

Schon 1968/69 war die Sanierung der Altstadt (und zwar die gesamte Fläche) als Studien- und Modellvorhaben anerkannt worden. Erste Mittel für die vorbereitenden Untersuchungen wurden aus entsprechenden Haushaltstiteln bereitgestellt. Nach Inkrafttreten des Städtebauförderungsgesetzes wurde das Projekt als übergeleitete Maßnahme anerkannt, allerdings bezogen auf zwei Sanierungsgebiete, die mit 40 ha die Gesamtaltstadt nicht ganz abdecken (insgesamt ca. 72 ha) (s. Abb. 3). Der Bereich des Studien- und Modellvorhabens beschränkte sich nunmehr auf das Sanierungsgebiet 1 – Dielingerstraße – (bis auf den Bereich Verschwenkung Lotter Straße) mit Förderungsquoten in Höhe von 50 % Bund, 25 % Land und 25 % Stadt; der übrige Teil, das Sanierungsgebiet 2 – Altstadt – wird in dem üblichen Landesprogramm geführt mit einer Förderung in Höhe von $\frac{1}{3}$ Bund, $\frac{1}{3}$ Land, $\frac{1}{3}$ Stadt. Die schon 1968/69 durchgeführten Untersuchungen zur Vorbereitung der Sanierung wurden rückwirkend als dem Gesetz entsprechend anerkannt.

Trotz dieser Aufteilung in zwei Teilbereiche bestand aufgrund der genannten Untersuchungen nie ein Zweifel darüber, daß die einzelnen Maßnahmen aus einem Konzept zu entwickeln seien, das für die gesamte Innenstadt Gültigkeit hat. Dieses übergreifende Gesamtkonzept wurde in Form eines Rahmenplanes erarbeitet, der, bezogen auf die Altstadt, im weiteren Verlauf des Sanierungsverfahrens durch Einzeluntersuchungen und Detailplanungen auszufüllen war. Schon 1970 verabschiedete der Rat ein Sanierungskonzept, das eine klare Lösung für die sich aus den wirtschaftlichen und verkehrlichen Mängeln ergebende Situation anzubieten versuchte und bezüglich Finanz- und Arbeitseinsatz Prioritäten zugunsten der Innenstadt festlegte.

Dieses »1. Städtebauliche Grundkonzept« stieß in der Öffentlichkeit auf Kritik, die sich in folgenden Punkten zusammenfassen läßt: Durch nicht erforderliche Flächensanierung zu viele Gebäudeabbrüche – zu große soziale Probleme wie Verdrängung der Betroffenen, Existenzbedrohung, zu geringe Entschädigung, unzureichende Wohnbauförderung und unge-

Sanierung

1. Städtebauliches Grundkonzept



Abb. 3 Ausgewiesene Sanierungsgebiete.

nügende Unterstützung Gewerbetreibender – zu teuer – Gefährdung des Eigentums – zu große Ausweisung von Gewerbeflächen – überbewerteter Autoverkehr mit zu wenigen Fußgängerbereichen durch zu breite Straßen, zu große Parkhäuser, die am falschen Standort geplant seien und daraus resultierend zu viel Lärm und Abgase – zu wenig Grün- und Freiräume und zu wenig Gemeinbedarfseinrichtungen – durch zu viele, zu hohe und zu große Neubauten Verlust des charakteristischen Stadtbildes.

Aus dieser Kritik konnte eine Art Bürgermitplanung entwickelt werden, *Öffentlichkeitsbeteiligung* weil zu Beginn der Sanierung ein Kommunikationsinstrumentarium geschaffen wurde, das mit der Modifizierung des städtebaulichen Grundkonzeptes eine Bestätigung gefunden hat:

1970 wurde ein Sanierungsbeirat eingerichtet, dessen Mitgliederliste offen ist. Z. Zt. umfaßt er ca. 50 Mitglieder, und zwar Vertreter aus verschiedenen Betroffenengruppen, ebenso wie Vertreter gesellschaftspolitischer Gruppen, die von der Sanierung mehr oder weniger betroffen sind. Der 1970 eingestellte städtische Sanierungsberater, untergebracht in einem eigenen Büro, fungiert heute im weitesten Sinne als Bürgerberater und Informationsstelle. Zur gezielten Informationspolitik sind im Laufe des Sanierungsverfahrens zahlreiche Broschüren an die Betroffenen verteilt und auch Ausstellungen veranstaltet worden. Seit 1975 wird schließlich in regelmäßigen Abständen eine Zeitung herausgegeben und kostenlos an die Bürger verteilt, die über die weiteren Planungen und Maßnahmen in der Innenstadt berichtet. Das von dem Sanierungsträger Neue Heimat ständig besetzte Büro vor Ort hat wesentlich dazu beigetragen, um die vorhandenen Barrieren, die auf Seiten der Bürger wie auf Seiten der Verwaltung bestehen, abzubauen.

Der Umfang der Sanierung wurde im Vergleich zu dem bisherigen Konzept durch Einschränkung des Autoverkehrs (schlechtere Erreichbarkeit der Innenstadt) verringert, mit der Konsequenz einer stärkeren Belastung der Wälle und der Ost-West-Achse Neuer Graben. Die Führung des öffentlichen Nahverkehrs durch die Innenstadt wurde dementsprechend verbessert und der Bus über eigene Busspuren und eine eigene Straße (Busing) geführt. Dadurch können die Parkhäuser teilweise nur noch über Stichstraßen erreicht werden. Zusätzliche Fußgängerzonen wurden eingeplant und im Bereich des ehemaligen Parkringes kann überwiegend Wohnbebauung entstehen, zudem wurde die Bebauung südlich Dielingstraße geändert, so daß mehr Volleigentum als bisher geschaffen werden konnte.

2. Städtebauliches Grundkonzept (s. Abb. 4)



Abb. 4 Zweites, 1975 modifiziertes Grundkonzept, 1980 aktualisiert.

In Stichworten läßt sich die Änderung so zusammenfassen:

- Reduzierung der notwendigen Abbrüche
- weniger soziale Probleme
- geringere Sanierungskosten
- mehr Volleigentum
- geringeres Angebot an Gewerbeflächen
- weniger Autoverkehr in der Innenstadt
- mehr Fußgängerbereiche
- mehr Freiraum, Bewegungsraum, Grünraum.

Ergänzende Konzepte

Die in dem Rahmenplan vorgestellten Zielvorstellungen sind anschließend teilweise durch nachfolgend skizzierte Maßnahmen-Programme ergänzt und konkretisiert worden:

- Ein Gemeinbedarfskonzept gibt Art, Kosten und Standortvorschläge für entsprechende Einrichtungen an.
- Ein Modernisierungsprogramm zeigt die Zahl der zu modernisierenden Gebäude auf, den jeweiligen Modernisierungsumfang, die geschätzten Gesamtkosten und deren Finanzierung.

- Auf der Grundlage des Kinderspielplatzgesetzes wurden Umfang und Standorte mit dennoch zu schaffenden Kinderspielplatzflächen erarbeitet.

Ein Baulückenplan enthält nicht nur alle Baulücken mit den dazugehörigen städtebaulichen Merkmalen, sondern ist gleichzeitig Grundlage für mögliche Finanzhilfen durch die Stadt im Zuge des Wiederaufbaus von Gebäuden durch die Bürger. Ein Gutachten zur Stadtgestaltung gibt auf der Grundlage eingehender Analyse umfangreiche Informationen, die sich bei der Beurteilung von Neubaumaßnahmen schon niederschlagen und im Bereich des mittelalterlich geprägten Heger-Tor-Viertels zu einer Gestaltungssatzung konkretisiert haben, wobei fotogrammetrische Bestandsaufnahmen große Hilfe leisteten.

Bis auf wenige Ausnahmen – Ausbau der ersten Fußgängerbereiche Neue Straße, Große Straße – wurden alle bisherigen Maßnahmen vorbereitet oder begleitet durch sogenannte Bereichsplanungen, die als Wettbewerbe (Ledenhof, Innenblockfläche Lortzingstraße mit Randbebauung, Alte Münze, Parkhaus Nikolaiort), als Einzelgutachten (z. B. Dielingerstraße) oder als Planungen von Architektengruppen (z. B. Heger-Tor-Viertel) aus dem Grundkonzept heraus erarbeitet wurden.

Das gesamte Neuordnungsgebiet in der Altstadt ist in einzelne Abschnitte unterteilbar, die nach funktionalen Einheiten so gegliedert sind, daß eine Durchführung der Maßnahmen in jedem Abschnitt sinnvoll möglich ist. Nicht in jedem Fall deutlich voneinander trennbar und z. T. zeitlich sich überlagernd wurde in den einzelnen Bereichen die Regenerierung in drei Stufen geplant und teilweise schon durchgeführt.

Stufe 1: Die Initialzündung ging und geht zunächst von der Stadt selbst aus. Mit Finanzmitteln von Bund, Land und Stadt werden die öffentlichen Infrastruktureinrichtungen auf den heutigen technischen Stand gebracht. Der Ausbau von Fußgängerzonen sowie die Schaffung von kommunikationsintensiven öffentlichen Einrichtungen und Neuordnungen der Verkehrsflächen gibt wirkungsvolle Entwicklungsanstöße für die jeweiligen Bereiche.

Stufe 2: Aufbauend auf Stufe 1 werden private Pilotprojekte gefördert, um wichtige Erfahrungen über die Planung und Durchführung einzelner Erneuerungsvorhaben zu gewinnen. Dabei konnte und kann auch zur Überwindung partieller Finanzierungsschwierigkeiten eine breite Palette von Finanzierungshilfen angeboten werden.

Stufe 3: Die aus wirksam werdenden Revitalisierungsimpulsen sich ergebenden privaten Maßnahmen müssen teilweise über öffentliche Förderung abgestützt werden, Förderungen – die auf Grund der Erfahrungen während der Phase 2 angeboten werden können. Dies kann sich auf planerische wie finanzielle Aspekte beziehen.

Technische Infrastruktur

Einer der wesentlichen Faktoren der Stufe 1 liegt als technische Infrastruktur unter der Erde: Die Kanalisation, die mit der Einrichtung der Fußgängerzonen oder mit dem Straßenbau völlig erneuert und zugleich von Misch- auf Trennkanalisation umgestellt wurde und die vollständig erneuerte Gas-, Strom- und Wasserversorgung. Den stärksten Impuls übten diese Maßnahmen auf die Wohnbereiche aus, die erst auf diesen Voraussetzungen aufbauend, zeitgemäßen Ansprüchen entsprechend ausgerüstet werden konnten und somit langfristig Erhaltungschancen erhielten.

Fußgängerbereiche

Durch ein Netz von langen Fußgängerzonen wird die Lebensqualität verbessert. Davon sollen möglichst alle Bereiche der Innenstadt profitieren. Nicht nur die Geschäfte, sondern auch die Bewohner. Insbesondere die historischen Stadtstrukturen und bedeutende Einzelbauwerke bzw. Ensembles werden von diesem Netz von Fußgängerbereichen erfaßt. Während die erste Maßnahme, die 1972/73 die vielbefahrene und sehr enge Hauptgeschäftsstraße in einen Fußgängerbereich umwandelte, vor allem unter dem Aspekt der wirtschaftlichen Förderung des Oberzentrums Osnabrück gesehen werden muß, richteten sich in der Folgezeit zwischen 1974 und 1976 die Maßnahmen vor allem auf das in seiner Entwicklung gefährdete Wohnviertel am Heger-Tor. Die Verbesserung des Wohnumfeldes über die Einrichtung von Fußgängerbereichen stärkte die Wohnnutzung langfristig und garantierte zugleich den in der Regel hier wohnenden und arbeitenden Gewerbetreibenden (z. B. Künstler, Handwerker und Einzelhändler) eine Existenzhaltung. Der gleichzeitige Einbruch einer wohnstörenden Gaststättennutzung wurde mit Hilfe von Bebauungsplanfestsetzungen einschl. Gestaltungs- und Erhaltungssatzung gestoppt und begrenzt, so daß sich die negativen Auswirkungen im Heger-Tor-Viertel in Grenzen halten (s. Abb. 5). Im weiteren Verlaufe wurden und werden die vorgesehenen Fußgängerbereiche entsprechend dem Gesamtkonzept kontinuierlich weiter ausgebaut.

Individualverkehr

Das Konzept für den Pkw-Verkehr sieht nur noch wenige leistungsfähige Erschließungsstraßen und nur noch wenige zentral gelegene Einstellmög-

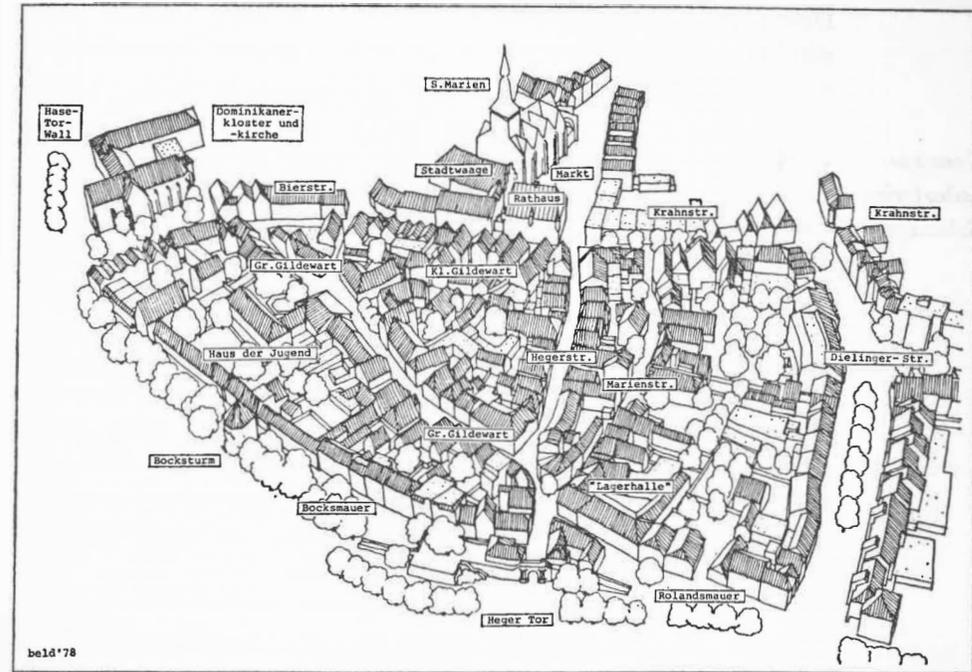


Abb. 5 Das Heger-Tor-Viertel – mittelalterlich geprägter Altstadtbereich.

lichkeiten vor. Dabei übersteigt die Nachfrage sowohl von seiten des fließenden wie des ruhenden Verkehrs das Angebot der zur Verfügung gestellten Flächen. Insgesamt soll dadurch eine Reduzierung und damit eine Entlastung der Innenstadt erreicht werden.

Soweit technisch und finanziell möglich soll das Angebot öffentlicher Stellplätze in zentralen Garagenbauten zusammengefaßt werden. Für die Bewohner der Innenstadt bleiben die bisherigen Einstellplätze auch in den Fußgängerbereichen erhalten – zusätzliche werden in den Parkbauten oder im Rahmen des Wohnungsneubaus (Tiefgaragen) geschaffen.

Diese Forderung des öffentlichen Nahverkehrs zur Erreichbarkeit der Innenstadt und zur Reduzierung des Pkw-Verkehrs wird erfüllt über den Ausbau einer zentralen Omnibushaltestelle am Neumarkt an der Nahtstelle von Alt- und Neustadt und durch den Bau von separaten Busspuren und einer dem Busverkehr vorbehaltenen Nord-Süd-Achse (Busing). Die Realisierung dieses Konzeptes (Busspuren und Busing) machte es zusammen mit der Führung des verbleibenden Pkw-Verkehrs erforderlich, die

Ruhender Verkehr

Öffentlicher Nahverkehr

Dielingerstraße/Lortzingstraße – die einzige westliche Zufahrt in die nördliche Innenstadt – als den für notwendig erachteten Garant gegen zu geringe Erreichbarkeit und drohende Verödung zu verbreitern.

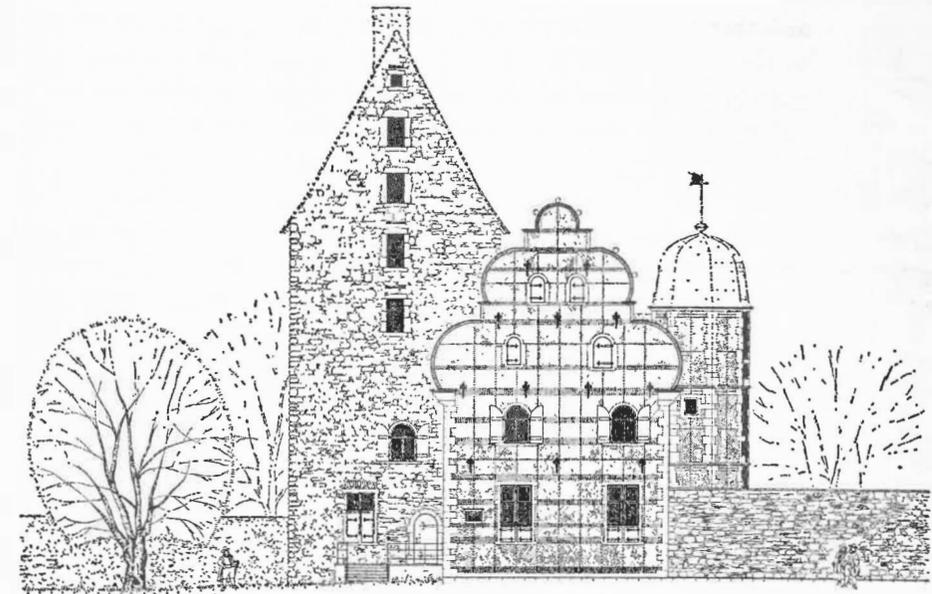
Gemein- bedarfsein- richtungen

Entsprechend dem Durchführungskonzept wurden schon frühzeitig städtische kommunikationsintensive Einrichtungen geplant, um Entwicklungsanstöße für einzelne Bereiche zu geben. Dies bot sich deswegen an, weil die Innenstadt seit jeher der angemessene Standort für gesamtstädtische Gemeinbedarfseinrichtungen ist. Diese wurden in denkmalgeschützten Gebäuden untergebracht, u. a. weil eine solche Nutzung die Erhaltung von Baudenkmalern langfristig garantiert. Zugleich konnten durch solche Maßnahmen dem geplanten Prozeß der Selbsterneuerung entscheidende gestalterische und funktionale Impulse gegeben werden. Neben der langjährigen Restaurierung der Dominikanerkirche mit Klostertrakt für Museums- und Verwaltungsnutzung und dem Bau der ebenfalls am Rand des Sanierungsgebietes liegenden Stadthalle wirkten vor allem vier Projekte als wichtige Entwicklungsimpulse.

Die Einrichtung einer heute viel besuchten Musikbibliothek – einer Nutzung, die nach intensiver Beteiligung der Öffentlichkeit gefunden wurde – in dem zuvor restaurierten schönsten innerstädtischen Adelsitz, dem Ledenhof aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts führte dazu, daß dieses Gebäude zu einem Gestaltungs- und Belebungs faktor des gesamten Umgebungsbereiches wurde (s. Abb. 6). Im Heger-Tor-Viertel, das im Laufe der Nachkriegsgeschichte ins Abseits geraten war, baute die Stadt mit einem gemeinnützigen Verein als Träger ein ehemaliges Lagergebäude unter Wahrung der gebäudetypischen Großräumigkeit und der städtebaulich-exponierten Fassade zu einer Gesamtstadt bezogenen Begegnungsstätte – »die Lagerhalle« – aus.

In eine vorhandene Baulücke im Heger-Tor-Viertel wurde 1977 die sog. »Alte Fuhrhalterei«, ein Fachwerkhaustypus des 17. Jahrhunderts umgesetzt, um dort als Begegnungsstätte der Osnabrücker Berufsbildenden Schulen zu dienen. Den Wiederaufbau führten die an diesen Schulen Studierenden, vor allem die angehenden Bautechniker durch.

Als letzten notwendigen Impuls für dieses Viertel sah die Stadt 1978 die Möglichkeit, die als Baudenkmal ausgewiesenen Gebäude Marienstraße 5/6 in ein schon projektiertes Museum für Wohnkultur umzuwandeln, nachdem die bisherige private Büronutzung aufgegeben wurde und eine Wohnnutzung aufgrund der örtlichen Situation nicht vertretbar war. Kommunikationsintensive Einrichtungen anderer Träger wurden als wichtige Impulsgeber für eine belebte, lebendige und lebensfähige Innenstadt gefördert, wie z. B. das neue Gemeindezentrum der Dompfarre in der



ANSICHT VON SÜDEN STADT HOCHBAUWEISE NO. 1007
ADELSHOF DES OSNABRÜCKER BÜRGERMEISTERS HEINRICH VON LEDEN

Abb. 6 Ledenhof, ehemaliger Adelsitz, Steinwerk 14. Jh., Palas um 1500, heute Musikbibliothek.

sogenannten Pernickelmühle, einem technischen Baudenkmal der Jahrhundertwende, und die Errichtung einer Universitätsbibliothek auf den großen, aus dem 2. Weltkrieg stammenden Freiflächen um die ehem. Taubstummenanstalt (Baudenkmal) im Zusammenhang mit den geplanten Neubauten für Stadtbibliothek und Volkshochschule.

Schon frühzeitig ergaben sich parallel zu der ersten Durchführungsstufe Ansatzpunkte, private Pilotprojekte zu fördern. Anfänglich »kosmetisch« äußerliche Maßnahmen waren und sind die Fassadenüberarbeitungen, die in den Jahren 1974–78 z. B. im Heger-Tor-Viertel an über 70 % der Gebäude durchgeführt worden sind; sie sind als Rahmen und oft auch als Anstoß bedeutender Einzelmaßnahmen zu sehen. Vom wiedererwachten Interesse der Eigentümer getragen und in vielen Fällen durch die städtischen Denkmalpflege unterstützt und teilweise durch Fassadenwettbewerbe angeregt, zeigt die Stadt mit ihren Hausfassaden in den Bereichen, in denen Sanierungsmaßnahmen im öffentlichen Raum durchgeführt worden sind, einen deutlichen Hinweis auf den neuen Erhaltungs- und Gestaltungswillen. Dies führte zu einzelnen privaten Gesamtrestaurierungen, -moder-

2. Stufe
Private
Pilot-
projekte

nisierungen und Neubaumaßnahmen, mit denen wichtige Erfahrungen zu den notwendigen finanziellen, rechtlichen und planerischen Voraussetzungen gewonnen werden sollten und deren Durchführung nur mit vielen Improvisationen und unkonventionellen Hilfen besonders auf dem Gebiet der Finanzierung möglich gemacht wurden.

3. Stufe Regenerie- rung

Die Erfahrungen aus Stufe 2 zeigten, daß im Bereich außerhalb der intensiv gewerblich genutzten Gebiete (Hauptgeschäftsbereiche) insbesondere zur Erhaltung und zum Ausbau der Wohnnutzung Hilfen angeboten werden müssen, da dort eine gänzlich selbständige Erneuerung in vielen Fällen unzumutbar und undurchführbar ist. Die Förderungshilfen der entscheidenden Regenerierungsphase schlugen sich vor allem in einem breit angelegten Modernisierungsprogramm, in einem Programm zur finanziellen Förderung zum Aufbau von Baulücken, in der besonders niedrigen Bemessung von Ablösebeträgen für Pkw-Einstellplätze (DM 4 000,-/Wohnung bzw. DM 7 000,-/Gewerbebetrieb, bei denkmalgeschützten Bauten möglicher Verzicht auf jegliche Ablösung), in Hilfen zur Beantragung öffentlicher Förderungsmittel und günstiger Kapitalmarktmittel und in Zuschüssen aus städtischen Denkmalpflegemitteln nieder.

Wohn- funktion Innenstadt

Wie einen roten Faden suchte die Stadt die Stärkung der Wohnfunktion im Sanierungsbereich wie in der gesamten Innenstadt durch ihre Planungen und Realisierungsmaßnahmen durchlaufen zu lassen. Neben der angestrebten Modernisierung der vorhandenen Wohnungen trägt der Ersatzwohnungsbau von bisher fast 170 Wohnungen einen wesentlichen Faktor dazu bei (s. Abb. 7). Das Hauptaugenmerk wurde gerichtet auf die Erhaltung und den Ausbau der Wohnfunktion, die Entkernung der Blockinnenflächen, die Erhaltung ihrer Privatheit für die Anwohner, die Entfernungen der störenden Gewerbebetriebe, der Ausbau von Fußgängerbereichen außerhalb der Geschäftsstraßen und die Anlage von Spiel- und Freiflächen, wie z. B. am Ledenhof oder am Haus der Jugend im Heger-Tor-Viertel.

Finan- zierung

Die z. Zt. geschätzten Gesamtkosten der Sanierung nach StBauFG belaufen sich nach Abzug der rentierlichen Kosten auf rd. 135 Mio. DM, von denen schon ca. 65 Mio. DM verplant und verbaut worden sind. Vor allem das Studien- und Modellvorhaben Dielingerstraße ist ausfinanziert und bis zu 90 % durchgeführt.

Eine Besonderheit des Osnabrücker Sanierungsverfahrens ist auch, daß es in Teilbereichen zu einer Mischfinanzierung nach StBauFG und GVFG kommt, wobei die Kosten nach GVFG ca. 25 Mio. DM betragen.

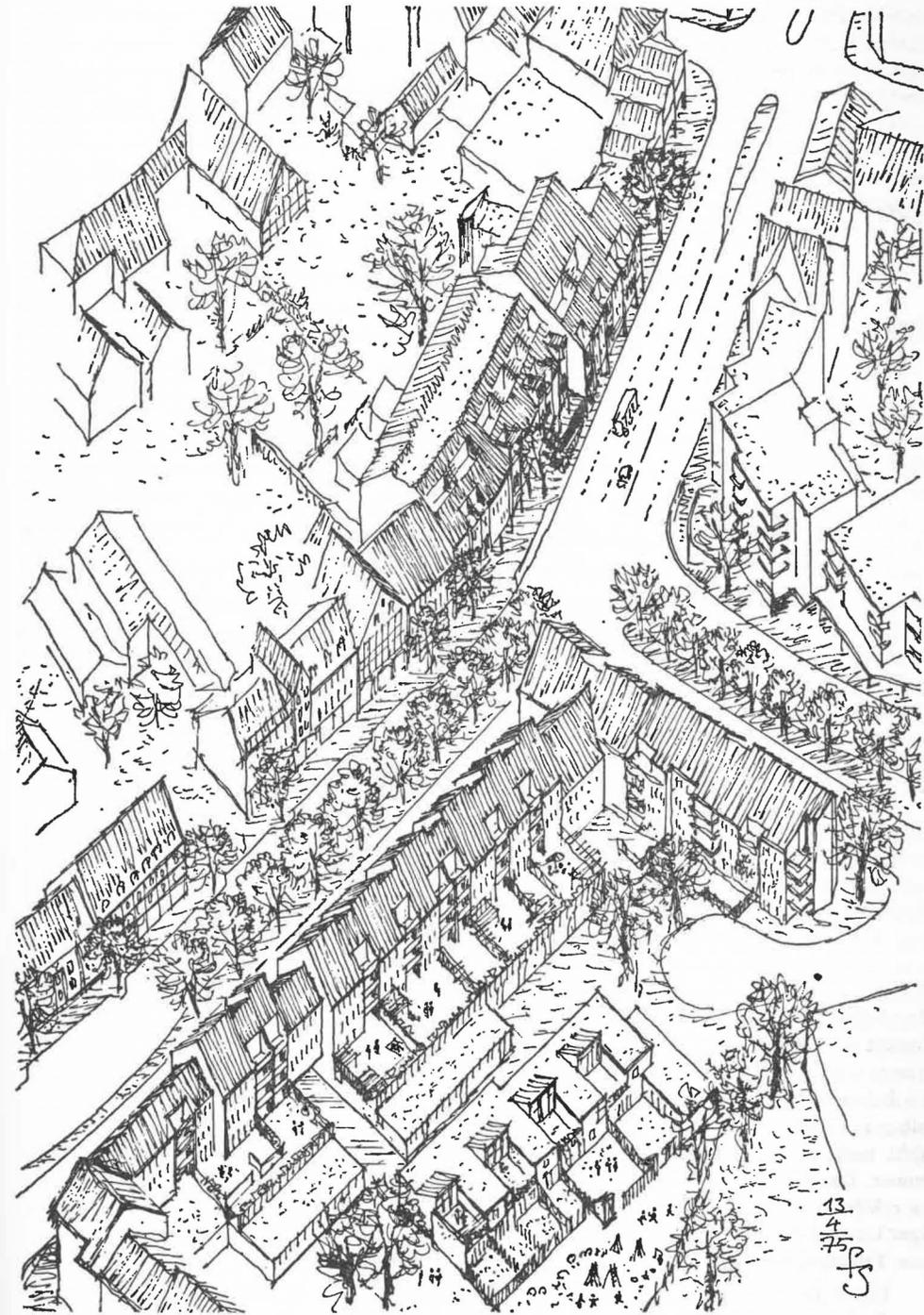


Abb. 7 Ersatzwohnungsbau an der Dielingerstraße nach städtebaulichem Konzept von Professor F. Spengelin.

Weitere Finanzierungstöpfe waren Mittel aus dem Konjunkturprogramm 75 und Zip-Programm, mit denen u. a. Fußgängerbereiche, Freiflächen, 1 Kommunikationszentrum und eine Tiefgarage gefördert und das Sanierungsverfahren damit insgesamt beschleunigt durchgeführt werden konnte.

Fazit

Noch steht der Abschluß wesentlicher Sanierungsmaßnahmen aus. Erst in einigen Jahren werden die Erfahrungen zeigen, ob die Veränderungen, die eine Sanierung für ein Stadtgefüge mit sich bringt, wirklich alle Hoffnungen erfüllt, die in Osnabrück damit verbunden werden. Auf jeden Fall läßt sich aber zur Stunde als Zwischenresümee sagen, daß die mittelalterliche Kernstadt Osnabrücks im Bewußtsein der gesamten Bevölkerung von Stadt und Umland wieder zu einer tief empfundenen, sympathischen Realität geworden ist, daß die Lebensfähigkeit der Innenstadt über eine ertragreiche wirtschaftliche Nutzung gesundet und zumindest vorläufig garantiert ist, daß eine tote Innenstadt wegen fehlender Bewohner nicht zu den Osnabrücker Problemen gehören und daß Osnabrück in der Funktion als Oberzentrum auch in kulturellen Angelegenheiten die Verpflichtung als alte Stadt ernst genommen und die 1200jährige Innenstadt wie auch die in ihr enthaltenen Baudenkmäler als unverzichtbare Elemente unseres täglichen Erlebnisbereiches mit den Forderungen nach Veränderungen und Selbsterneuerungen zu einer lebendigen Innenstadt in Einklang gebracht hat.

Der Anblick der marmornen Triumphsäulen in Rom bedrückt. Wo einmal das hochgemute Gesicht des Feldherrn, die stolzen Mienen seiner Offiziere überlegenen Sieg ausdrückten, starren nun ausgehöhlte, totenhafte Masken. Wo einst die kraftvollen Körper der Soldaten, die bebenden Nüstern der Pferde Kampfeslust verbreiteten, siechen nun lepröse Marmorleiber zu Skeletten dahin. Was in Marmor gehauen für die Ewigkeit zu sein schien, zeigt nicht mehr nur die Spuren der Vergänglichkeit. Vieles ist bereits vergangen, verloren für immer. Das sei das Ergebnis einer langwierigen Stein-Krankheit, sagen die Experten, leicht zu erklären: $\text{SO}_2\text{SO}_3 - \text{H}_2\text{SO}_4 - \text{Ca} - \text{SO}_3 - \text{CaSO}_4$, so werde aus Marmor mit Hilfe schwefeliger Umwelteinflüsse Gips, ganz einfach Gips, der in Rom langsam von Säulen und Tempeln, von Triumphbögen und Palastfassaden abfällt und sich mit dem Staub der Gasse mischt.

Heinz Joachim Fischer, Der kranke Marmor. Unaufhaltsamer Zerfall römischer Kunstdenkmäler, Frankfurter Allgemeine Nr. 225 vom 27. September 1980

Die Autoren

Burchard Scheper, 1928 in Langen bei Bremerhaven geboren, war nach Studium in Kiel und Münster Lektor bei Westermann, anschließend im Schuldienst und ist heute Archivdirektor in Bremerhaven. Aus seinen zahlreichen Veröffentlichungen zur mittelalterlichen Stadtgeschichte, zur Landesgeschichte und zur Geschichtsdidaktik seien die Studie zum »Quellenwert der Hildesheimer Formelsammlung« (1961), zu den frühen bürgerlichen Institutionen norddeutscher Hansestädte (1975) und die 1977 erschienene jüngere Geschichte der Stadt Bremerhaven hervorgehoben. Scheper hat 1960 den Kieler Universitätspreis erhalten und ist seit 1976 Mitglied der »Wittheit zu Bremen«.

Eberhard Schulz, Jahrgang 1908 (26. Febr.), geboren in Capelle bei Dessau, verlebte Kindheit und Schulzeit in Frankfurt an der Oder und Berlin und studierte an den Universitäten Berlin, Marburg und Bonn Theologie und Archäologie; danach war er von 1931 bis 1933 als Austauschstudent in den Vereinigten Staaten. 1935 trat er in die Berliner Redaktion der »Frankfurter Zeitung« ein, der er angehörte, bis die Zeitung ihr Erscheinen einstellen mußte. Nach der Kriegszeit arbeitete er seit Herbst 1945 an dem neu gegründeten »Kurier« in Berlin zusammen mit Paul Bourdin und schätzte diese Zeit als besonders spannungsreich. Später arbeitete er an der »Deutschen Zeitung und Wirtschafts Zeitung« in Stuttgart. Von 1959 bis 1976 gehörte er der Redaktion der »Frankfurter Allgemeinen Zeitung« an. Er schrieb: »Der elastische Mensch« (1947), »Das Goldene Dach«, ein Buch über Siedlungsarchitektur (1951), »Deutschland heute«, eine Analyse über den Nachkriegsmenschen (1958),

und »Zwischen Glashaus und Wohnfabrik« (1959), »Die Prediger mit dem Reißbrett« (1964), »Die große Rochade – Betrachtungen vor dem Schachbrett der Geschichte« (1966), »Die archäologische Landschaft« (1974), »Das kurze Leben der modernen Architektur« (1977). 1963 erhielt er den vom Bund Deutscher Architekten gestifteten Preis für Architekturkritik.

Bruno Switala (1947) hat an der RWTH Aachen Architektur mit besonderem Schwerpunkt Denkmalpflege studiert. Seit 1975 ist er Städtischer Baudenkmal- und Stadtbildpfleger in Osnabrück, derzeit außerdem mit einer Dissertation über den sozialen Wohnungsbau im 19. und 20. Jahrhundert am Beispiel Aachen beschäftigt. Verschiedene Veröffentlichungen über baugeschichtliche Dokumente Osnabrücks. Sein Arbeitsschwerpunkt: die Altstadtsanierung des Heger-Tor-Viertels, das im Wettbewerb Stadtgestalt und Denkmalschutz im Städtebau Landessieger wurde und im gleichnamigen Bundeswettbewerb mit der Silbermedaille ausgezeichnet wurde.

Jürgen Ellermeyer (1942) ist Wiss. Assistent am Historischen Seminar der Universität Hamburg. Der Titel seiner Hamburger Dissertation (1973) lautete: »Stade 1300–1399. Liegenschaften und Renten in Stadt und Land. Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialstruktur einer hansischen Landstadt im Spätmittelalter.« Seither zahlreiche Aufsätze zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte spätmittelalterlicher und frühneuzeitlicher Städte. E. arbeitet zur Zeit als DFG-Stipendiat an der Sozialgeschichte städtischen Grundeigentums in der Zeit zwischen 1300 und 1800.

Notizen

Restaurieren und Konservieren

Das Bundesinnenministerium hat 1980 für die Erhaltung und den Wiederaufbau von national bedeutsamen Baudenkmalern 18,24 Millionen Mark bereitgestellt. Damit wurde und wird der Denkmalschutz von 1977 bis 1980 vom Bund mit über 60 Millionen Mark gefördert. In diesem Jahr wird das Geld für 58 Baudenkmalere bereitgestellt, darunter das Ulmer Münster, die Dome in Bremen, Köln, Limburg und Lübeck, die Zitadelle in Berlin-Spandau und das Hambacher Schloß.

Der Schweriner Dom soll auch innen restauriert werden. Mit der Neugestaltung des Innenraumes wurde jetzt begonnen. Nach Probeausmalungen haben sich die zuständigen staatlichen und kirchlichen Stellen gemeinsam für eine gotische Variante und nicht für eine neugotische entschieden.

Seit drei Jahren wird am Paderborner Dom, der nach dem Krieg notdürftig wiederhergestellt wurde, gearbeitet. Unvorhergesehene Maßnahmen am Turm, einem mächtigen Westwerk, werden die Dombauhütte noch länger beschäftigen, aber 1981 soll die Restaurierung des Kirchenbaues abgeschlossen sein. Die Kosten werden sich auf insgesamt neun Millionen Mark belaufen. Der eigenständige Beitrag des zwanzigsten Jahrhunderts zu diesem romanisch-gotisch-barocken Bau besteht in der Neugestaltung der im Krieg zerstörten Glasfenster, über deren Aussehen allerdings noch nichts entschieden wurde. Andere Probleme, wie der Entschluß für eine neue Turmorgel, die Freilegung von zugemauerten Fenstern und die Neuordnung des Innern entsprechend den zeitgenössischen liturgischen Notwendigkeiten sind längst gelöst. Dabei hat man in Paderborn tunlichst vermieden, einen bestimmten Zustand der seit dem dreizehnten Jahrhundert gebauten und ständig veränderten Kirche wiederherzustellen. Im Sinne moder-

ner Denkmalpflege wurde vielmehr versucht, gerade die historische Entwicklung dieses Baues zu verdeutlichen. Die während der Restaurierung entdeckte Ringkrypta nach dem Vorbild von Alt Sankt Peter in Rom oder bislang unbekannte Fußbodenreste, Bemalungen oder Steinmetzzeichen machen es notwendig, die Geschichte dieses Baues wieder einmal neu zu schreiben, wobei vor allem auch der wenig beachtete Einfluß der französischen Baukunst gründlich untersucht werden muß.

Das Bundesfinanzministerium will die Stuttgarter *Weißenhof-Siedlung*, die zur wegweisenden modernen Architektur gehört, für drei Millionen Mark an die Stadt Stuttgart verkaufen. Die Stadt lehnte dieses Angebot jedoch ab, sie ist aber bereit, sich an den Renovierungskosten der Siedlung, die auf acht bis zehn Millionen Mark geschätzt werden, in Höhe von drei Millionen Mark zu beteiligen.

Von den 33 weißen Flachdachhäusern der 1927 eingeweihten Siedlung auf dem Stuttgarter Killesberg stehen heute noch 21 Häuser. Führende Architekten, darunter Mies van der Rohe, Le Corbusier, Walter Gropius und Hans Scharoun, hatten damals den Versuch unternommen, die neue Ästhetik des »international style« mit den traditionellen Techniken zu vereinbaren. Die Siedlung steht seit 1958 unter Denkmalschutz.

Mit einem umfassenden *Katalog geschützter Kunstwerke* und wertvoller kultureller Objekte hat die DDR jetzt das Anfang Juli von der Volkskammer verabschiedete »Kulturschutzgesetz« präzisiert. In der im jüngsten Gesetzblatt veröffentlichten ersten Durchführungsbestimmung des Ministers für Kultur wird in sechzehn Punkten eine umfangreiche Liste »geschützten Kulturguts« aufgeführt. Dazu zählen unter anderem Dokumente und andere Zeugnisse aus der »Geschichte der deutschen und der internationa-

len Arbeiterbewegung des deutschen Volkes« und der DDR, zu Denkmälern erklärte Objekte und Gegenstände aus der Entwicklungsgeschichte von Wissenschaft und Technik, aus Handwerk, Kunsthandwerk, Spielzeug, medizinischem Gerät, Waffen und Ausrüstungen.

Eine Schule für Möbelrestauratoren ist in Haimhausen bei Dachau eingerichtet worden. Die Initiatoren, Wolfgang Neidhardt und Claude Lebrun, wollen damit einer staatlichen Initiative zum Berufsbild des Restaurators vorgreifen. Der Beruf des Möbelrestaurators ist nicht geschützt. Die Schäden durch eine unsachgemäße Restaurierung antiker Stücke sind deshalb nicht abzuschätzen.

Die Arbeiten zur Rettung der antiken Bauten auf der Akropolis in Athen haben einen schweren Rückschlag erlitten. Wie die Athener Zeitung »Kyriakatiki Proini Elevtherotypia« jetzt berichtet hat, sind die Zementkopien der sechs Karyatiden-Skulpturen vom Erechtheion, die in dreijähriger Arbeit im Athener Archäologischen Museum hergestellt wurden, sowohl vom Akropolis-Komitee als auch von den als Gutachtern herangezogenen Professoren der Athener Kunstakademie aus ästhetischen und technischen Gründen als ungeeignet verworfen worden. Daher müssen jetzt neue Kopien angefertigt werden, wozu mindestens einjährige Arbeiten nötig sind. Die Kopien sollen die in das Akropolis-Museum gebrachten Originale ersetzen.

Das irakische Institut für Denkmalpflege konnte neun historische Denkmäler aus der Zeit der Babylonier, der Assyrer, der Römer und der Hochblüte des Islam vor dem Verfall retten. Es hatte 1978 einen Appell an die archäologischen Institute in aller Welt gerichtet, um die 49 wegen der Arbeiten am Hadissa-Staudamm im Süden des Landes von einer Überflutung bedrohten Denkmäler zu bewahren. Dank der erfolgten Hilfe wurde die Rettung eines Teils dieser historischen Monumente ermöglicht.

Namen

Der frühere Hauptkonservator im Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, Professor Josef Blatner, feierte am 24. August 1980 seinen 85. Geburtstag. Nach dem Krieg Angehöriger des Landesamtes, setzte er sich entscheidend für die Rettung der schwer zerstörten Sakralbauten Münchens ein und verhinderte auch die Sprengung des Alten Peter und der Akademie der Wissenschaften, die neuen Gebäuden weichen sollten. Der langjährige Vorsitzende des Münchner Altertumsvereins war zudem beratend beim Wiederaufbau des Münchner Doms, von St. Michael, der Dreifaltigkeitskirche und der St.-Anna-Klosterkirche tätig. Blatner wirkte außerdem für die Wiederinstandsetzung zahlreicher oberbayerischer Kirchen.

Im Alter von 76 Jahren ist in Düsseldorf Friedrich Tamms gestorben. Tamms ist Mecklenburger und hat die Technischen Hochschulen von München und Berlin absolviert. Schon 1929 wurde er Architekt beim Brückenbauamt von Berlin und hat unter und dann zusammen mit Paul Bonatz der Leidenschaft für Brückenbau nachgeben können, als die Ära der Autobahnen das individuelle technische Kunstwerk ebenso wie die Brücke als Serienprodukt verlangte. Nach dem Kriege war er mit Düsseldorf, das ausgebrannt war wie nur irgendeine andere Rheinstadt, innig verbunden als Stadtplaner, als Baudezernent, zuletzt als Beigeordneter. Das Ästhetische war bei Tamms ganz dem Willen untergeordnet. Vom Städtebau als Kunst hat er erst in zweiter Instanz gesprochen. Am Ende seiner Karriere und seines Lebens kamen der Ehrendoktor aus Wien und die Karl-Friedrich-Gaus-Medaille aus Braunschweig, vorher hat er den Fritz-Schumacher-Preis aus Hamburg erhalten.

Organisationen

Der Deutsche Ausschuß für die *Europäische Kampagne zur Stadterneuerung 1981* hat sich am 2. Juli 1980 in Bonn konstituiert. Der Ausschuß hat die Aufgabe, die »Europäische Kampagne zur Stadterneuerung 1981« in Deutschland vorzubereiten und durchzuführen. Die Kampagne, die unter dem Motto »Städte zum Leben« stehen wird, war auf der Ministerkonferenz des Europarates im Oktober 1978 in Straßburg beschlossen worden.

Dem Deutschen Ausschuß gehören u. a. Abgeordnete des Deutschen Bundestages, Vertreter der Bundesregierung, der Bundesländer, der kommunalen Spitzenverbände und des Denkmalschutzes an. Zum Präsidenten wählte der Ausschuß Bundesbauminister Dr. Dieter Haack. Zu Vizepräsidenten wurden gewählt: Dr. Oscar Schneider, Vorsitzender des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau des Deutschen Bundestages; Prof. Dr. Roman Herzog, Innenminister des Landes Baden-Württemberg; Prof. Dr. Hans Maier, Staatsminister für Unterricht und Kultus und Präsident des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz; Herbert Schmalstieg, Oberbürgermeister der Stadt Hannover, Mitglied des Präsidiums des Deutschen Städtetages; Dr. Horst Waffenschmidt, Mitglied des Deutschen Bundestages und Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes sowie Dr. Christoph Zöpel, Minister für Landes- und Stadtentwicklung des Landes Nordrhein-Westfalen. Ziel der Kampagne des Europarates, an der sich 21 Staaten beteiligen, ist es, dem Gedanken der Stadterneuerung zu einer breiteren Aufmerksamkeit zu verhelfen. Im Mittelpunkt steht der Austausch von Erfahrungen zwischen den beteiligten Mitgliedsländern des Europarates. In jedem Land sollen bis zu fünf Städte ausgewählt werden, an denen beispielhaft Probleme, Lösungsmöglichkeiten und Ergebnisse der Bemühungen um Stadterneuerung dokumentiert werden sollen. Dabei sollen nicht nur Erfolge herausgestellt, sondern auch

aufgezeigt werden, welche Schwierigkeiten dabei aufgetreten und möglicherweise geblieben sind.

Mit der Europarat-Kampagne ist, wie Bundesbauminister Dr. Dieter Haack in seinem Einführungsreferat betonte, die gesamte Problematik städtebaulicher Erneuerung angesprochen. Die Zielsetzung der Kampagne ergänze sich mit dem Anliegen des Denkmalschutzjahres 1975, bei dem der Erhaltungsgedanke im Mittelpunkt gestanden habe. Oberster Leitsatz der Stadterneuerungs-Kampagne 1981 sei die Forderung, die Lebensqualität in unseren Städten zu erhalten oder wiederherzustellen.

Der Deutsche Ausschuß wählte Hamburg, Wuppertal, Karlsruhe und Ettlingen (als Doppelmaßnahme), Burghausen und Hillesheim/Eifel als die fünf Beispielstädte der Bundesrepublik Deutschland aus (über die Altstadtanierung Burghausens siehe Die Alte Stadt Heft 2/80, S. 193). Die Auftaktveranstaltung der Europarats-Kampagne in der Bundesrepublik ist für Januar 1981 in Hannover vorgesehen. Ein städtebauliches Seminar zur Stadterneuerung soll im Juni 1981 in Darmstadt stattfinden. Die Schlußveranstaltung – gleichzeitig als Abschluß der gesamten europäischen Kampagne gemeinsam mit dem Europarat – ist für Anfang 1982 in Berlin geplant.

Es wurde zugleich ein Arbeitsausschuß gebildet, dem ein Mitglied unseres Redaktionskollegiums angehört. Über die Kampagne wird zu gegebener Zeit noch ausführlich berichtet.

Bundespräsident Karl Carstens hat der geplanten Gründung einer *Deutschen Stiftung für Denkmalschutz*, die zur Erhaltung vom Zerfall bedrohter wertvoller Bausubstanz in Städten und Dörfern beitragen soll, seine Förderung zugesagt. Nach Angaben des Präsidialamtes äußerte Carstens in einem Gespräch mit dem Präsidium des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz ferner die Hoffnung, daß dieses Vorhaben von einer breiten Öffentlichkeit unterstützt werden wird. Carstens ist Schirmherr des Komitees,

dessen Präsidium unter anderem der bayerische Kultusminister Hans Maier und Bundesinnenminister Gerhart Baum angehören.

In Salzburg wurde nach längeren Vorbereitungen eine eigene *Arbeitsgruppe Städtebau, örtliche und überörtliche Raumplanung* im Rahmen des Rates für Kulturdenkmäler und schutzwürdige Bereiche (ICOMOS) gegründet, deren erklärtes Ziel der Schutz unseres kulturellen und architektonischen Erbes ist. Nach einem ausführlichen Gespräch über die Probleme des Denkmalschutzes bzw. Ortsbildschutzes sowie der Ortsgestaltung und Raumordnung hat sich unter dem Vorsitz von Dipl.-Ing. Hans Peter Jeschke, Leiter des Oberösterreichischen Raumordnungskatasters und Sachbearbeiters für Kulturgüter der Abteilung Raumordnung und Landesplanung des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung die Arbeitsgruppe im Beisein des Vizepräsidenten des Österr. ICOMOS-Nationalkomitees Dr. Hans Foramitti und des Sekretärs des Nationalkomitees Dipl.-Ing. Franz Neuwith konstituiert. Der Arbeitsgruppe gehören außerdem an: Prof. Dr. Peter Breitling, Ordinarius für Städtebau und Landesplanung an der Technischen Universität Graz; Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Doblhammer, Leiter der Stadtplanung Salzburg; Dipl.-Ing. Manfred Kolb, Stadtplanung Stadtentwicklungsreferat Innsbruck; Dipl.-Ing. Rainer Reinisch, Baudirektor der Stadt Braunau; Dipl.-Ing. Dr. Georg Schreiber, Leiter der Landesplanungsstelle Burgenland und Doz. Dr. Heimo Widtmann, Stadtplanung Graz.

Europa Nostra hat zum achten Mal seine Silbermedaille – eine Goldmedaille gibt es nicht – verliehen, und zwar an die Stadt Krems an der Donau. Krems hat sich ganz besonders auf dem Gebiet der Denkmalpflege und der Revitalisierung der Altstadt hervorgetan.

Publikationen

Der Arbeitskreis für genetische Siedlungsforschung in Mitteleuropa hat unter dem Titel »*Empfehlungen zur ganzheitlichen Dorfentwicklung*« die Ergebnisse seiner interdisziplinären Tagung vom 19.–21. März 1980 zusammengefaßt. Die in der Resolution von Bleiwäsche 1979 genannten »Ziele und Aufgaben der genetischen Siedlungsforschung zur erhaltenden Dorferneuerung« (vgl. Die Alte Stadt Heft 3/79, S. 307 f.) sind hier um Rahmenrichtlinien einer »ganzheitlichen Dorfentwicklung« erweitert.

Der Vortrag von Dipl.-Ing. Hans Peter Jeschke bei der Tagung der Oberösterreichischen Projektgruppe Raumordnung am 26. März 1979 in Linz ist in Heft 4, 5/1979 der Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Raumplanung veröffentlicht worden: »Warum funktioniert Ortsbildpflege und Ortsgestaltung in Österreich nicht? Bestandsaufnahme, Problemstellung und Vorschläge zur Abhilfe.«

Unter anderem einen Beitrag zum neuen *Basler Denkmalschutzgesetz* enthält der Jahresbericht 1979/80 des Basler Heimatschutzes.

»*Verkäufliche Baudenkmale*« ist der »Prospekt 1980« überschrieben, den das Regierungspräsidium Stuttgart (Breitscheidstr. 4, 7000 Stuttgart 1) soeben herausgegeben hat. »Erhaltungswürdige Baudenkmale suchen erhaltungswillige Käufer«, heißt der Untertitel. Im Teil A (bis S. 65) sind 30 Objekte mit Abbildungen und Lageplänen vorgestellt, mit kurzer Beschreibung und allen für potentielle Käufer notwendigen Angaben. Der Teil B (S. 67–88) referiert über »Finanzielle Hilfen für Eigentümer und Besitzer von Kulturdenkmälern« nach den Gesetzen Baden-Württembergs.

Tagungen

»Ortsentwicklung und -erneuerung im ländlichen Raum« ist das Thema einer wissenschaftlichen Arbeitstagung, die vom Fachbereich A/RU/BI der Universität Kaiserslautern am 30. 9. und 1. 10. 1980 veranstaltet wird. Die wissenschaftliche Leitung der Tagung liegt in den Händen der Professoren Speer und Kistenmacher.

Das Institut für Städtebau und Wohnungswesen München bietet in seinem Herbstprogramm unter anderem folgende Fachtagungen an: Stadterneuerung und Modernisierung in Klein- und Mittelstädten (29. 9. bis 3. 10. 1980 in München); Zulässigkeit von Vorhaben nach dem BBauG (6.–8. 10. 1980 in München); Planungsmethodik in Gemeinden – zwischen Entwicklungsplanung und »Kleinen Schritten« (8.–10. 10. 1980 in München).

Im Rahmen des Europäischen Jahres der Stadterneuerung 1981 veranstaltet der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg einen Internationalen Kongreß vom 12.–14. Oktober 1981 im Congress Centrum Hamburg (CCH) über das Thema »Das Wohnquartier in der Stadterneuerung«. Ziel des Kongresses ist es, Rolle und Bedeutung von Wohnungsneubau und -modernisierung in der Stadterneuerung zu erörtern, die Probleme zu beleuchten und unter den verschiedensten beteiligten Disziplinen aus dem In- und Ausland Lösungsansätze zu diskutieren.

Mit den *Problemen der Stadtgeschichtsschreibung* befaßte sich ein Kolloquium des Deutschen Instituts für Urbanistik am 29./30. 4. 1980 in Berlin.

Ihr 750jähriges Jubiläum feierte die *Stadt Gengenbach*. Beim Stadtfest vom 14.–17. Juni 1980 war neben vielen anderen Aktionen eine Sonderschau »Kunst als Dokumentation einer Stadtgestalt« zu sehen.

Ins Emsland führte am 10./11. September 1980 eine *Pressefahrt des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz* zum Thema »Bauen und Bewahren auf dem Lande – Auswirkungen des Zukunftsinvestitionsprogramms und des Wettbewerbs »Unser Dorf soll schöner werden«.

»Lügenlandtag« in Glurns

Mehrere hundert Jahre ist es her, daß die Leute im Südtiroler Vinschgau Kurse für erfolgreiches Lügen und Wettkämpfe in dieser Disziplin ausrichteten. Dafür gibt es – ehrlich – sogar historische Belege. Traditionsbewußt und gästefreundlich erinnern sich die lustigen Südtiroler nun ihrer frühen Flunkerjahre. Zum Laubenfest am 27. Juli in Glurns zelebrierten sie in ihrem Städtchen eine Wiederaufführung des »Lügenlandtags« von 1794.

Die Schirmherrschaft über die von der Arbeitsgemeinschaft Die alte Stadt e.U. veranstaltete, aus der Bundesrepublik, Frankreich, der Schweiz, Österreich, Italien und Ungarn von über dreihundert Fachleuten besuchte VII. Internationale Städtetagung »Die alte Stadt morgen« vom 26.–29. Juni 1980 in Salzburg hatte der damalige Bundesminister für Forschung und Technologie Dr. Volker Hauff MdB übernommen. Im folgenden geben wir den Auszug aus dem am 26. Juni 1980 vorgetragenen Grußwort des Schirmherrn wieder.

Volker Hauff

Demokratischer Städtebau?

Angesichts der Stadtentwicklung der letzten Jahre, die ich mehr als Bürger denn als Fachmann beobachtet habe, stellt sich auch mir die Frage, ob hier – wie Adolf Arndt es 1960 in seiner Rede zu den Berliner Bauwochen ausgesprochen hat – die »Demokratie als Bauherr« Pate gestanden haben kann. Diese auf den ersten Blick vielleicht abwegig erscheinende Frage, ob man das Bauen politisch von den Prinzipien der Demokratie her betrachten dürfte, erweist sich geschichtlich als berechtigt. Erinnern Sie sich nur daran, daß ursprünglich und über die Jahrhunderte hinweg die Lehre vom Bauen keine selbständige Disziplin war. Vielmehr fügte sich das Wissen um das Bauen in die universal verstandene Staatswissenschaft – im Sinne eines Wissens um das Politische – ein.

»Bauen heißt Wohnen, und Wohnen heißt Bleiben« hat Martin Heidegger schon 1951 im Darmstädter Gespräch über »Mensch und Raum« gesagt. Nun neigt aber gerade das demokratische Gemeinwesen unter dem Einfluß seiner wetteifernden Gruppen zur Verkürzung des Blickes auf das Tagtägliche: Bei der Betrachtung heutiger Stadtentwicklungen stelle ich fest, daß hektischer Fortschrittsglaube und rigorose Technokratie in Verbindung mit gezielten wirtschaftlichen Interessen, lückenhaften Gesetzen und dem »verlorenen Wissen um das Bauen« bewirkt haben, daß Verslumung, Vertreibung, Zweckentfremdung, Kahlschlag, Stadtwüste und Trabantenstädte entstanden sind, um nur einige Kennworte aus dem öffentlichen Disput um Stadtplanung und Wohnungsbau zu nennen. »Fließbandarchitektur« und monotone Wohnmaschinen haben historische Stadtzentren abgelöst.

Der »Verdrängungswettbewerb« beispielsweise durch Banken und Versicherungen oder Kaufhäuser hat in den zentralen Zonen der Städte wegen der erwarteten hohen Rendite billiges Wohnen, kleines Handwerk und »Tante-Emma-Läden« weitgehend beseitigt. Sie müssen höhere Preise für Grund und Boden oder Mieten zahlen.

In vielen Fällen hätten Politiker und Städteplaner, Architekten und Grundbesitzer Einhalt gebieten müssen. Aber haben sie verstanden, daß sie eigentlich »Bauherrn der Demokratie« sein sollten?

Damit nicht genug: In der Bundesrepublik Deutschland leben die meisten Bürger in den Städten. Oft leiden sie dort unter Problemen, die sich aus der Entwicklung der letzten 20 Jahre ergeben haben. Da sind die Innenstädte, aber auch die Vorstädte an den Ausfallstraßen durch Autolärm und Abgase belastet. Die vor allem durch den Individualverkehr bewirkte Verstopfung der Innenstädte und die Unfallgefährdung sind weitere Faktoren. Die jüngeren, besser verdienenden und mobileren Haushalte wandern bei uns zunehmend

aus den dicht bebauten und stark belasteten Wohngebieten der Verdichtungsräume ab. Wie eine Untersuchung meines Kollegen Dieter Haack im Raumordnungsbericht 1978 belegt, ziehen allein aus den Kernstädten pro Jahr immerhin 100 000 Einwohner in die weniger belasteten Umlandzonen um. Dies ist ein deutliches Zeichen für die sich zunehmend verschlechternden Wohn- und Umweltbedingungen in den großen Städten und Verdichtungsräumen.

Verkehrspolitik und Städtebaupolitik gehören untrennbar zusammen. Vor allem bestimmen neue Technologien für den öffentlichen Nahverkehr einerseits die Möglichkeiten zukunftsorientierter Städteentwicklung; Stadtentwicklungspolitik andererseits stellt neue Fragen an die Verkehrstechnologien. Auch die neuesten Entwicklungen auf den Energie- und Rohstoffmärkten machen verstärkte Anstrengungen im Ausbau der Nahverkehrssysteme erforderlich. Zum Beispiel wurden Stadtbahnen und Schnellbahnen, Bussysteme und Kabinenbahnen technologisch weiterentwickelt und in neuartige Verkehrsverbundsysteme integriert.

Ich könnte zahlreiche weitere Beispiele zum Versuch nennen, im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland die städtebaulichen Probleme einer modernen Industriegesellschaft anzugehen.

Zusammenfassend möchte ich nur sagen, daß die Forschungs- und Technologiepolitik dazu beitragen will, die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen zu verbessern. Forschung auf den Gebieten der Raum- und Siedlungsstruktur, des Städte- und des Wohnungsbaus soll helfen, eine für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung positive räumliche Gestaltung der verschiedenen Daseinsfunktionen zu erreichen. Wohnen, Arbeiten und die kulturelle sowie soziale Teilnahme der Bürger müssen neu durchdacht und geplant werden. Es soll der Überlastung von Regionen, Städten und Stadtteilen ebenso entgegengewirkt werden, wie dem Verfall gewachsener Stadtkerne.

In diesem Sinne bin ich auch sehr daran interessiert, welche Anregungen von Österreich, der Schweiz und Italien in die deutschen Erfahrungen eingebracht werden können.

Wichtig erscheint mir abschließend, daß die Zukunftsgestaltung unseres städtischen Lebens im eingangs skizzierten demokratischen Geiste geschieht. Deshalb möchte ich auf die Beobachtung hinlenken, daß neben der Überfremdung der Großstädte durch Verwaltungshochhäuser oder andere Dienstleistungszentren auch ein Wettbewerb um oft belanglos Neues beim Auf- und Ausbau der Städte geschieht.

Dies findet seine Begründung wohl auch darin, daß die Öffentlichkeit häufig übermäßig den avantgardistischen Schaffensprozeß und die Eigenart des Urhebers honoriert, die in der Wertung Übergewicht erhalten gegenüber den sozialen Dimensionen der Architektur und Wünschen oder Bedürfnissen der Bauherren oder Bewohner.

Deshalb zwischen »Kapital-Streichen« und »Genie-Streichen« leben die Menschen in der Demokratie: Wenn die Demokratie sich als »Bauherr« verstehen will, dann muß sie Wirtschaftsinteressen und zu »schnelle« Genialität auf ihr begründetes Maß zurückführen. Menschen müssen sich in unseren Städten wohlfühlen können – nicht nur wenige, sondern die vielen, die in der Demokratie ein Zuhause suchen.

IN MEMORIAM CHRISTIAN WALLENREITER

Er war allmählich eine gewohnte Erscheinung auf unseren Tagungen, in Weissenburg 1974, in Trier 1975, in Osnabrück 1976, in Biberach 1977 und so fort: Christian Wallenreiter gehörte dazu, wenn sich die Stadtplaner und Kommunalpolitiker, die Denkmalpfleger und Architekten an einen Tisch setzten, und er war, wie es mitunter scheinen mochte, kein vergnüglich-geruhsamer Beobachter, sondern ein Mann mit großer Erfahrung und großem Gesichtskreis, der sehr viel rascher als sehr viel Jüngere wußte, worum es ging, und der bei den schwierigsten, fachkundigsten, speziellerten Diskussionen mit einem Mal das Wort ergriff und das präzise in ein paar Sätze brachte, wozu anderen nicht einmal stundenlange Debatten ausreichten.

Christian Wallenreiter, der am 25. Juli 1980 seinen achtzigsten Geburtstag feierte und drei Wochen darnach, am 18. August 1980 verstarb, war ein Herr im besten Sinne. Es gibt in der Runde der deutschen Rundfunkintendanten die eigenartigsten Profile. Schriftsteller sind darunter und Kirchenmänner, Sozialerzieher und Philosophen, Parlamentarier und Journalisten. Wallenreiter, den die »Grauen« im Bayerischen Rundfunkrat gegen den CSU-Kandidaten 1960 zum Intendanten des Bayerischen Rundfunks wählten, war nichts von dem, er war »nur« Ministerialbeamter, bis dato im Bayerischen Kultusministerium. Er hat sein Amt, das er zwölf Jahre lang innehatte, mit einer Mischung aus Neugierde und Verantwortungsfreude übernommen, aber eben auch mit dem, was den Herren an ihm signierte: mit Haltung, mit innerer Souveränität, mit Gelassenheit, Unbestechlichkeit, Seriosität. Er hat viel Klugheit mit in dieses Amt gebracht, gelegentlich war sie wohl in Gefahr, auf die Ebene der Opportunität abzusinken. Sein Gang blieb indessen aufrecht, seine Augen verloren nicht das Maß. So hat er auch immer seine und seiner Mitarbeiter Fehler erkannt und, soweit Diskretion dies zuließ, bekannt. Aber er gestattete es sich nicht, verzagt zu sein. Vermutlich gehörte das zu seinem christlichen Moralempfinden.

Wallenreiter wird einer der bedeutenden Intendanten der ersten großen deutschen und demokratischen Rundfunkzeit bleiben, nicht weil er etwa propagiert hätte, Künstler und Journalisten könnten produzieren, was ihnen beliebte. Seine Auffassung von Rundfunkfreiheit war vielmehr das Ergebnis höchst konservativer Überzeugung: nicht der Staat habe das Volk zu erziehen, zu bilden, zu lenken, sondern der kulturelle Prozeß vollziehe sich im Gespräch, in der gemeinsamen Auseinandersetzung zwischen den Leuten und der Institution (in diesem Falle des BR). »Sein« Schulfunk sollte wohl mit den offiziellen Lehrplänen koordiniert sein, aber nicht von der Verwaltung diktiert oder vom Ministerium genehmigt. Zahllose Sendungen waren sicher nicht nach seinem Geschmack. Aber dieser hagere, stolze Schwabe hat stets vorgelebt, daß der Rang der Freiheit allemal höher ist als die Moral der Kontrolleure.

Die ARD hat Christian Wallenreiter im Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz seit seiner Gründung im Jahre 1973 vertreten, nicht als einen Routinesitz, sondern als eine Aufgabe, die ihm auf den Leib zugeschnitten war. »Denkmalpflege«, was immer man im wissenschaftlichen und im praktischen Sinne unter dieser mehr als mißverständlichen Vokabel verstehen mochte, war ihm, dem konservativen Demokraten, eine Selbstverständlichkeit. Er hatte viel zu viel Respekt vor dem Überkommenen, als daß er hätte irgendwelche Zerstörungen um der Rendite oder der rascheren Verkehrsführung willen hätte zulassen können. München, das alte München, man denkt an Wilhelm Hausensteins Tagebücher von 1942 bis 1946, in denen der Leidensweg dieser Stadt und dieser Stadtgestalt in den schmerzlichsten, bittersten Tönen festgehalten ist: das alte München war ihm ein Stück von seinem eigenen Leben, dieses noble, würdige, feine alte München.

Wer einmal, wie der Unterzeichnete vielfach, an den Sitzungen der Arbeitsgruppe »Öffentlichkeitsarbeit« des Nationalkomitees teilgenommen hat, hat auch erfahren, daß ihr Leiter, Christian Wallenreiter, hier nicht aus irgendwelchen organisatorischen Gelüsten fungiert hat. Bestehend seine Sachlichkeit, stupend sein Wissen (das er freilich nie ausbreitete, allenfalls einsetzte). Schlecht zu ersetzen: sein Weitblick, sein Idealismus, sein Gespür dafür, wie man die Funktionäre auf den Weg setzen (und natürlich auch, wie man die Medien für eine gute Sache ins Spiel bringen kann). Es ist alles andere als die Floskel eines Pflicht-Nekrologs, wenn ihm, dem einstigen Vorsitzenden der ARD, das Nationalkomitee bescheinigt hat, die von ihm ausgehenden richtungweisenden Impulse hätten »entscheidend zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit zugunsten der Erhaltung des baulichen Erbes in Stadt und Land beigetragen«.

Wallenreiter, dem das Nationalkomitee 1978 für seine großen Verdienste um den Denkmalschutz den Karl-Friedrich-Schinkel-Ring verlieh, war ein großer Liebhaber der tradierten Kultur, im ernstesten und schönsten Sinne des Wortes. Er hat angeregt und in Fahrt gesetzt und begeistert, weil er, letztlich und nach aller Gedankenarbeit, mit dem Herzen dabei war. Er war die Personifizierung von Toleranz und Offenheit, er war ein Pädagoge, ja, ein Volkserzieher, aber auch ein profunder Skeptiker, dem der Witz allemal zu Gebote stand. Er hatte viel Schalk in seinen Augen, aber auch strengsten Ernst, der ihm manchmal den Zorn auf die Stirne schrieb, dann, wenn Mittelmäßigkeit die Szene beherrschen wollte.

Einige Leute sind bei diesem Mann in die Schule gegangen. Sie danken es ihm, am bereits zugeschütteten Grab. Die Arbeitsgemeinschaft Die alte Stadt, die von seinem Zuspruch, seinen Handreichungen, seiner väterlichen Hilfe viel gehabt hat, wird ihn sehr vermissen.

O. B.

Entgegnung zu: Jan Piotr Pruszyński, Der Baudenkmalsschutz in Polen und seine Rechtsgrundlagen (Heft 1/80, S.58-72)

Die planerischen und gesetzlichen Grundlagen des polnischen Denkmalschutzes zu erfahren, ist eine verdienstvolle Aufgabe, der sich der Autor unterzogen hat. Unerwähnt blieb jedoch die polnisch-historische Ideologie, die erwähnt hätte werden müssen, da sie raumwirksam geworden ist. So sind gerade die Altstadtkerne von Danzig, Breslau und Elbing, um nur die bekanntesten Beispiele zu nennen, nach 1945 von polnischen Restauratoren bilderbuchartig »wiederhergestellt« worden. Die Führungszeichen indessen scheinen angebracht, weil ganze Straßenzüge nicht das Aussehen unmittelbar vor der Zerstörung wiedererhielten, sondern optisch in das Mittelalter zurückversetzt wurden, in dem diese Städte angeblich eine polnische Bevölkerungsmehrheit aufwiesen. Eine Behauptung, die durch Quellen nicht zu erhärten ist, und die – wie mittlerweile auch von polnischer Seite zugegeben wird – lediglich der geistigen Inkorporierung nach Polen diene.

Falsch ist die Behauptung, daß Polen nach 1939 fünf Jahre lang ununterbrochen Schauplatz von Zerstörungen (wohl von deutscher Seite) gewesen ist. Diese traten 1939 in relativ bescheidenem Maße wohl auf, doch wurden die meisten Schäden bis 1944 beseitigt. Erst ab 1944 erlitt die Bausubstanz Ostdeutschlands und Polens durch Fliegerangriffe (Danzig!), durch Bodenkämpfe, durch die »Verbrannte-Erde«-Strategie und schließlich durch Brandschätzungen seitens der Roten Armee (Danzig, Landsberg/Warthe u. v. a. m.) die erheblichen Einbußen, von denen der Autor spricht.

Es fragt sich aber, mit welchem Recht Pruszyński die ostdeutschen Städte, deren deutsche Namen er wohlweislich verschweigt, unter »polnische Denkmalsubstanz« zählt. Die bauliche und demographische Substanz dieser Städte ist zweifelsfrei deutsch gewesen und kann nicht mit den polnischen Städten vermengt werden. Folglich: Die viel zu hohe Zahl von 44 Prozent Denkmalsubstanzverlust dürfte auf 10 bis 15 Prozent schrumpfen, wenn man sich lediglich auf die polnische Substanz beschränkt. Diese hat sich auf die Vorkriegsgrenzen zu beziehen. Geflissentlich scheint der Autor auch zu übersehen, daß trotz der furchtbaren Zerstörungen der Warschauer Altstadt die anderen polnischen Großstädte wie Krakau, Lublin, Lodz, Sandomir und die Städte in Ostoberschlesien weitgehend unbeschädigt geblieben sind.

So begrüßenswert der Artikel seiner thematischen Aussage nach also ist, so darf doch nicht, wie geschehen, derartig mit Unterlassungen, Verallgemeinerungen (z.T. Fälschungen) und unzulässigen statistischen und territorialen Berechnungen gearbeitet werden.

Für den eingeweihten Leser verliert der Artikel dadurch an Aussagekraft. Das ist bedauerlich.

Geographisches Institut der Universität Tübingen

Albrecht Jebens

Heide Berndt, *Die Natur der Stadt*. Verlag Neue Kritik: Frankfurt 1978. 240 S., zahlreiche Abb., br., DM 24,-

Dies ist ein Buch über die Stadt, das große Teile der konventionellen Städteforschung schlichtweg ignoriert. Wenn man sich als Nicht-Soziologe und Nicht-Marxist durch die vom Marxismus geprägte Gliederung (»Die Stadt auf der ersten Stufe der gesellschaftlichen Entwicklung«, sprich: von den allerersten Anfängen bis in das Barock hinein; »Die Stadt im Durchbruch zur zweiten Stufe der gesellschaftlichen Entwicklung«, sprich: vom Spätmittelalter bis heute) und durch die soziologisch bestimmte Terminologie hindurchgearbeitet hat, dann kommt ein kluges und höchst gedankenreiches Werk heraus.

Über den für den Nicht-Eingeweihten zunächst etwas farblos wirkenden Titel gehen Konzeption und Inhalt weit hinaus.

Das Buch untersucht die »Stadt« als zunächst nicht näher definiertes soziales Gebilde von ihren Anfängen bis heute, ist aber zugleich viel mehr als eine *stadtgeschichtliche* Untersuchung oder Analyse: Es will am Ende aus der Geschichte der Stadt, die aus marxistischer Sicht interpretiert wird, zugleich Lehren für die *Zukunft* ziehen, will also die Lebensform »Stadt« beschreiben und zugleich diese Beschreibung wenigstens ansatzweise und modellhaft in die Zukunft hinein verlängern.

Es ist ein Buch, das erklärtermaßen seine Impulse aus den »Erfahrungen der Studentenbewegung« der sechziger Jahre erhalten hat, und Vf.in sieht diese Studentenbewegung als einen Ausfluß der »ungelösten Widersprüche der Gesellschaft«, und zwar einer *städtischen* Gesellschaft an. Sie lehnt daher Schein-Alternativen zur Stadt, wie etwa die Landkommunen *a limine* ab. Die Verstädterung wird – streng marxistisch – als eine neue »Stufe der gesellschaftlichen Entwicklung« gesehen.

Und das Erstaunliche ist nun: Vf.in beurteilt, trotz dieser ihrer nicht gerade beglückenden Erfahrungen aus den sechziger Jahren, die Verstädterung und ihre für jeden sichtbaren Folgen nicht von vornherein pessimistisch. Sie erkennt zwar durchaus die »durch die barbarische Umgestaltung unserer Städte« in den letzten Jahrzehnten verursachte empfindliche Störung des urbanen Lebensgefühls und sieht eben die Studentenbewegung als eine Form der *Artikulation* des Unbehagens über diese Störung. Aber sie glaubt, diese Störung sei wieder heilbar: »Der Weg aus der städtischen Barbarei kann nur darin bestehen, die verstädterte Umwelt zu einer natürlichen, d. h. dem heutigen Menschen »nahen« Umwelt zu machen«.

Die Stadt als zu schaffende natürliche Umwelt: Jetzt erklärt sich auch der zunächst etwas farblos wirkende Titel des Buches: Die Stadt, richtig behandelt, ist »Natur« – wie eben unsere natürliche Natur, genau besehen, »Kunst« ist. (Hier trifft sich Vf.in, wohl ohne es zu wollen oder auch nur zu ahnen, mit dem Expressionismus, etwa mit Ernst Ludwig Kirchner und seinen völlig »unnatürlichen« Farbräuschen, die Menschen, Landschaft und Städte gleichermaßen erfassen.) Für Vf.in gibt es hinsichtlich der »Natur« keinen prinzipiellen Unterschied zwischen Stadt und Land. Die von Alexander Mitscherlich diagnostizierte »Unwirtlichkeit unserer Städte« ist nicht unauflösbar. Die Stadt kann »gestaltet« werden, und so kann sie, wenn das gelingt, »wirtlich« (Ausdruck des Rez.) werden.

Es ist also letztlich ein optimistisches Buch, und eben dadurch, durch diesen optimistischen Grundansatz, ist es ein Buch, mit dem auch die modernen Stadtplaner etwas anfangen, aus dem sie tausend Anregungen gewinnen können, wie man die Stadt wieder »wirtlich« macht. In den Augen der Vf.in ist die moderne Stadt ein Übergang – vielleicht könnte man sagen: ein Übergang von der »Unwirtlichkeit« zur »Wirtlichkeit«.

Aber die »Unwirtlichkeit« unserer Städte ist ja kein leeres Geschwätz, sondern sie ist eine

reale Erfahrung, ebenso real, wie der daraus resultierende Drang gerade der Jugend zur »Natur«! Wie soll man diesen Zwiespalt lösen?

Hier muß das Buch fast zwangsläufig darauf hinauslaufen, daß Vf.in historische Städteforschung treibt, daß sie die *Natur* der Stadt aus der *Geschichte* der Stadt zu erkennen strebt, daß sie versucht, »verschüttete Elemente menschlicher Motive und Entwürfe der Umweltgestaltung, wie sie in den vorbürgerlichen Stadtformen noch lebendig waren, wieder stärker in Erinnerung zu bringen«. Indem man die *Uergangenheit* der Stadt als eines sozialen Phänomens erhellt, kann man zugleich dabei helfen, darf zumindest hoffen, helfen zu können, ihre *Zukunft* menschenwürdig zu gestalten.

Dies ist der *Ansatz* der Vf.in, und es wird nicht leichter, die Tragfähigkeit dieses Ansatzes zu prüfen, wenn Vf.in darauf verzichtet, vorweg zu sagen, was denn nun eigentlich in ihren Augen eine »Stadt« sei, was »Natur« sei, was z. B. ein »Bürger« sei, und daß sie sich, trotz aller eigenen, deutlich erkennbaren Glaubenszweifel, in allen kritischen Punkten hinter der Marx'schen Lehre als letzter Glaubensweisheit versteckt; denn diese ist immer allgemein und unkonkret genug, um dieses Sich-Verstecken auch zu ermöglichen.

Allerdings ist Vf.in in *einem* Punkte ehrlicher als die ungeheure Masse anderer Stadt-historiker und Stadtsoziologen: Jedes Forschungsinteresse geht bekanntlich von einem ganz *persönlichen* Interesse, von einem *persönlichen* Impetus aus. Die fast immer vorgegebene Objektivität ist Schein. Man kann das spüren – aber welcher Forscher gibt es schon zu? Heide Berndt gibt es zu! Marxismus und Studentenbewegung heißen ihre Impulse. Die Grundpositionen sind also klar, und das erleichtert dem Rez. ein wenig die Arbeit.

»Arbeitsteilung als Ursache der Stadtbildung« heißt der erste von vier großen Abschnitten. Und schon taucht auch die Doppelheit von »Herrschaft« und »Ausbeutung« auf; die ganze Frage wird aber, unter dem Einfluß von Karl Marx, auf seltsame Weise entpersönlicht. Sie wird auch rein materiell gesehen; etwa die Frage, ob nicht heute, dank der Stärke der Gewerkschaften in einer kapitalistischen Gesellschaft, mindestens Teile der »Ausbeuter«, nämlich die Manager, die eigentlichen Ausgebeuteten sind – denn sie werden zwar hervorragend bezahlt, müssen aber auch weit über die 40 Stunden-Woche hinaus arbeiten, geistig-organisatorisch arbeiten, bis sie umfallen. (Die Frage stellt sich am Rande: Ist es in einer Zentralverwaltungswirtschaft, im »real existierenden Sozialismus«, anders? Auch Vf.in, die engagierte Marxistin, ist keine Freundin der Zentralverwaltungswirtschaft und verurteilt das, was im östlichen Europa geschieht, scharf als »kapitalistisch«.)

Der zweite Abschnitt des Buches heißt: »Die Stadt auf der ersten Stufe der gesellschaftlichen Entwicklung«. Er behandelt anhand einer ausgebreiteten Literatur die Stadt von der Stufe der »primären Stadtgründungen« bis zur »vorindustriellen Stadtgestaltung« einschließlich des Mittelalters. Die »große« Architektur, die schöne Architektur sieht sie vor allem als Herrschaftsmittel, mit der »Funktion der Einschüchterung«. Und nun folgt ein beherzigenswerter Gedanke: Auch die Schönheit der Sakralarchitektur beruht auf ihrer Funktion, ist funktional bestimmt. Die »Ökonomie des Ästhetischen« wird von daher deutbar. Konsequenz: »Die ästhetische Verarmung der heutigen Architektur ist das Resultat ihrer Säkularisierung durch die moderne Gesellschaft«. Dieser Satz – und alle die sich daraus ergebenden Folgerungen – könnte auch von christlicher Seite kommen!

Mit dem Kapitel »Merkmale vorindustrieller Stadtgestaltung« kommt Vf.in auf Probleme der Stadtplanung, und dazu gehören jetzt auch Trinkwasserversorgung, Abfallbeseitigung (wir fügen hinzu: ärztliche Versorgung) – alles Dinge, die dazu führen, daß jetzt, in Umkehrung älterer Zustände, das Leben in der Stadt gesünder ist, als das auf dem Lande. Aber dann kommt ein typisch marxistischer Gedanke: »Wenn das Leben in den heutigen Städten oft ungesund ist, dann liegt das nicht an der städtischen Siedlungsform als solcher ... sondern an den ungelösten Problemen der Gesellschaften auf der

zweiten Stufe ihrer Entwicklung«, z. B. daran, daß immer noch so etwas wie »hygienisches Bewußtsein« fehlt. Es fehlt am Bewußtsein z. B. für die ökologischen Probleme.

Natur als Ware, als Werbemittel führt zu falschen Vorstellungen. Erst »durch die Veröhnung des Gegensatzes von Geist und Natur mittels Architektur kann die Stadt ... zur natürlichen Umwelt werden«. Natur ist nicht das Naturnahe, sondern eine »den entwickelten Bedürfnissen der urbanisierten Menschen entsprechende Umgebung«. Vf.in glaubt, daß erst (aber/oder doch schon) auf der »dritten Stufe der gesellschaftlichen Entwicklung« endlich »die Gemeinschaft auf der rationalen Übereinstimmung der Einzelnen mit den gemeinschaftlichen Zielen« zustande käme, daß dann also die Stadt »Natur« werde, und daß dann und dadurch das Individuum als städtisches Gemeinschaftswesen seine eigene Identität fände, daß das von Marx gesteckte Ziel, »Entfaltung von Individualität«, dann erreicht würde.

Es beginnt ein dritter großer Abschnitt: »Die Stadt im Durchbruch zur zweiten Stufe der gesellschaftlichen Entwicklung«. Hier geht es um die Bürgerstadt vom Hochmittelalter bis heute. Hier erfahren wir etwas über die mittelalterliche Stadt und über ihre Entmachtung im Barock-Zeitalter, schließlich auch über den Sozialcharakter der gegenwärtigen Stadt.

»Resultate der Verstädterung« heißt der vierte und letzte große Abschnitt. Er ist in drei Unterabschnitte geteilt: 1. »Moderne Formen des Gegensatzes von Stadt und Land«, wo auch auf die »Paradoxien im industriellen Verstädterungsprozeß« eingegangen wird; 2. »Funktionalismus und Funktion der Architektur«: Hier werden sowohl der gewandelte Herrschaftscharakter der Architektur als auch dessen massenpsychologische Funktion behandelt; 3. (und hier kommt dann das optimistische Programm der Vf.in) »Bedingungen der Entfaltung »totaler« Individuen«.

Jetzt gehen bei der Vf.in Karl Marx und Sigmund Freud eine reizvolle Verbindung ein. Hier wird das Problem der neuartigen, infolge der Industrialisierung entstandenen »Kernfamilie« angesprochen, und umgekehrt der Rückkopplungseffekt auf die Industrialisierung, eben infolge der Verkleinerung der Familie: Zunehmende Automatisierung infolge Arbeitskräftemangels – eine Fülle von Entwicklungen, die Karl Marx nicht einmal ahnen konnte, und die der moderne Marxismus nun gezwungen ist, mühsam seinem System zu adaptieren. Dazu kommt die von Helmut Schelsky diagnostizierte »zunehmende Eigentumslosigkeit« und ihre Wirkung auf immer größere Kreise, von der Arbeiterschaft über die Angestellten bis zu den Akademikern (wobei natürlich das moderne »Wohnungseigentum«, im Grunde nur Kleineigentum, solange es sich auf die eigene Behausung beschränkt, ebenso ausgeschlossen werden muß, wie das Einfamilienhaus). Der Zug geht, zumindest in der Bundesrepublik und in privatkapitalistisch orientierten westlichen Industriestaaten, von »unten« wie von »oben« her auf eine »mittelständisch kleinbürgerliche«, nivellierte Gesellschaft zu. Innerhalb der Familie versachlichen sich die Beziehungen, sie werden kälter, emotionsloser – und damit für die heranwachsenden Kinder leerer.

Wie Hans Paul Bahrnt bemerkt, wird die Stadt der Neuzeit zunächst durch ein Spannungsfeld von Öffentlichkeit und Privatheit charakterisiert. Aber dieses Spannungsfeld ist bei Versachlichung aller emotionalen Beziehungen – und durch den in seinen Wirkungen noch gar nicht erforschten Einfluß des Fernsehens – zunehmend im Schwinden. Öffentlichkeit, »öffentliche Meinung« verfallen. Aus Information wird zunehmend bloße Propaganda. Ein Verlust von Öffentlichkeit, sprich: *Urbanität*, tritt ein.

Das ist die heutige Situation, wie Vf.in sie sieht, und die in dieser Rezension von uns nur eben angedeutet werden kann. Vf.in versucht, unter Aussparung alles dessen, was die sog. marxistischen Staaten des Ostblocks erarbeitet haben, auf den ursprünglichen Karl Marx zurückzugehen und unter Verarbeitung ihrer eigenen, persönlichen Erfahrungen – und mit viel Literatur von Mumford bis Freud, von Max Weber bis Georg Simmel und

anderen – einen Vorentwurf in die Zukunft hinein zu wagen. Aus der Kenntnis der Vergangenheit heraus, aus einer am »reinen« Marx geschulten Kenntnis und im Anschluß an die eher pessimistischen, auf Zukunftsentwürfe verzichtenden Betrachtungen von Mitscherlich wagt sie eine historisch fundierte Utopie, versucht sie in Umrissen das Bild der bewohnbaren, der menschenwürdigen Stadt der Zukunft zu zeichnen. Ich fürchte, die Zukunft wird diesen Entwurf nicht etwa korrigieren, sondern zerpflücken. Sie verlangt nach einer Umwelt, die Architektur und Landschaft verbindet zu einer »Stadtlandschaft«, und die diese Verbindung auch in einer versöhnlichen Weise zur Anschauung bringt. Die Fähigkeit, nach »den Gesetzen der Schönheit formieren« zu können, wird, wie sie glaubt, dem »totalen Individuum« zum Bedürfnis, und wird dieses Bedürfnis nicht befriedigt, so flüchtet das Individuum in die Irrationalität, in »verlogene Naturparadiese« oder in »religiösen Obskurantismus«.

Aber, und damit endet recht optimistisch das Buch: »Die Aneignung der verdrängten Lebensinhalte, die in den vorbürgerlichen Gesellschaften in den kultischen und religiösen Festlichkeiten zum Ausdruck kam, konstituiert das »totale Individuum«. Das Resultat dieser Aneignung wird die Steigerung des individuellen Lebensgenusses, wie sie vordem nur den Angehörigen privilegierter Klassen vorbehalten war, für die Massen sein ...« Dann entfallen falsche Alternativen, etwa der Gegensatz von Sparsamkeit und Verschwendung. »Die Individuen werden endlich im Alltag die Ökonomie des Ästhetischen beherrschen lernen. Dann kann die verstädterte, durch und durch künstliche Umwelt zu einer natürlichen werden ...«.

Rez. seufzt über so viel Optimismus!

Erkennt Vf.in nicht, will sie nicht erkennen, daß die Ratio im menschlichen Leben immer nur eine winzige Insel im großen Meer der Irrationalität, immer nur Folge eines mühsamen Domestizierungsprozesses ist, weitgehend den nordeuropäischen Industriegesellschaften vorbehalten? Sie weiß es natürlich, sie mußte es wissen. Aber ihr marxistischer Optimismus verbietet ihr Konsequenzen aus dieser Einsicht. Für sie ist der Mensch durch *ratio* erziehbar. Und sie sieht daher auch nicht, daß z. B. der Zwiespalt zwischen Herrschaft und Ausbeutung – nehmen wir einmal die Richtigkeit ihrer These von dieser Doppelheit an – ebensowenig überwindbar ist wie der Unterschied der Geschlechter. Sie will nicht erkennen, daß unsere Städte durch die moderne Beton-Architektur, durch die Riesen-Investitionen auch unter der Erde, in ihrer jetzigen Form für lange Zeit festgelegt sind und nur sehr schrittweise und mühsam wieder »wirtlich« gemacht werden können. Sie übersieht die Rolle des genialen Einzelnen; Personen, Menschen, Schöpfer kommen bei ihr – außer Karl Marx – nicht vor, und so erkennt sie nicht, daß eine Änderung, wo sie überhaupt noch möglich ist, nur durch den genialen Architekten und Städteplaner, d. h. durch den mit beträchtlichem Stehvermögen ausgestatteten genialen Einzelmenschen möglich ist.

Heide Berndt hat recht: Wir können nicht zurück, wir müssen unsere Städte, so, wie sie geworden sind und so, wie sie sich vor allem in diesem Jahrhundert verfestigt haben, »annehmen«. Aber die Zukunft der Stadt, die Stadt der Zukunft liegt im Dunkeln. Der Städteplaner muß planen, dazu ist er angetreten. Aber es gibt Zeiten, wo vorausschauendes Planen möglich und sinnvoll ist, und andere, wo es, aus welchen Gründen auch immer, gar nicht oder nur in äußerst beschränktem Umfange möglich ist. Im Augenblick kann man sicher weniger vorausschauend planen als jemals vorher. Rez. sagt *nicht*, daß die »unge lösten Widersprüche der Gesellschaft« auch künftig unlösbar bleiben werden. Aber die Lösungen, die Vf.in anbietet: so werden sie sich sicherlich nicht verifizieren lassen. Das Signum der Geschichte ist Veränderung, aber doch nicht Veränderung nach einem vorgefertigten Schema – und sei es auch von einem so genialen Kopfe wie Karl Marx entworfen. Veränderung in der Geschichte ist ein nicht vorhersehbarer, nicht kalkulierbarer Wandel.

Wer ahnte vor einem Jahrzehnt, daß »Energie« einmal so knapp werden würde? Möglicherweise wird die Energieknappheit uns Bewohnern des nördlichen, von Heizungsenergie im Winter unbedingt abhängigen Europa neue Wohnformen aufzwingen, von denen wir noch gar nichts ahnen. Daß wir Gegenden bewohnen, die im Winter auf Heizung angewiesen sind, war sicher einmal einer der Impulse des schöpferischen Aufbruchs, der Europa scheinbar nahe an die Weltherrschaft heranführte. Daß die politisch eher armseligen Öl-Staaten einmal indirekt Weltmächte werden würden – wer hat es vorher gewußt? Vielleicht bahnt sich bereits eine neue Teilung der Welt an: Staaten *mit* und Staaten *ohne* kalten Winter – und alle marxistische Theorie würde ad absurdum geführt. Vielleicht auch kommt alles ganz anders, wer will es sagen?

Die Zukunft, auch die Zukunft unserer Städte ist uns Lebenden verborgen, und Städteplanung ist heute nur ein schwieriger Kompromiß widerstreitender Interessen, und auf längere Sicht der Versuch, ein schmales kleines Licht in Richtung auf das Dunkel der Zukunft zu werfen. Städteplanung muß sein, ist lebenswichtig. Aber eine Erhellung künftiger Lebensformen, wie Vf.in sie optimistisch versucht, scheint dem Rez. doch insgesamt eher hybride als verdienstlich – denn alles wird sehr anders auch mit der »Natur der Stadt« kommen, als Vf.in oder irgendetwas jetzt Lebender sich vorstellen kann.

Hannover

Carl Haase

KARL TRÜDINGER, *Stadt und Kirche im spätmittelalterlichen Würzburg*. Stuttgart: Klett-Cotta 1978. 193 S., DM 54.– (Spätmittelalter und Frühe Neuzeit; Bd. 1).

Mit diesem Band eröffnet der Sonderforschungsbereich »Spätmittelalter und Frühe Neuzeit«, Tübingen, eine neue Reihe, die dem »neuerdings immer kräftiger artikulierten Gedanken einer inneren Einheit des späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit« – so die Herausgeber Josef Engel und Ernst Walter Zeeden – ein Forum schaffen und damit die wissenschaftliche Diskussion fördern soll. Der Verfasser selbst fragt in seiner Arbeit nach dem Verhältnis der Bürgerschaft zur Kirche und ihren Institutionen, ohne dabei eine so umfassende Strukturanalyse anzustreben, wie sie Rolf Kießling für Augsburg geliefert hat (vgl. ZSSD 2 [1975], S. 157). Eine Begründung für diese Einschränkung wird nicht weiter gegeben. Sie dürfte in den mangelnden Vorarbeiten für

einzelne Klöster und Stifte liegen, aber wohl auch am fehlenden Quellenmaterial zur Sozialgeschichte der Bürgerschaft. Zudem haben so stark geistlich geprägte Städte wie Würzburg niemals so sehr das Interesse der Forschung auf sich gezogen wie die Gewerbe- und Handelsstadt Augsburg. Auch wenn man diese Einschränkungen akzeptiert, bleibt die sparsame Heranziehung der vergleichenden Städteforschung auffällig. Die Arbeit wäre dadurch mehr zur Analyse und weniger zur beschreibenden Zwischenbilanz geworden, die eigentlich mehr den Hintergrund zu Christoph Rublacks Arbeit über die Würzburger Reformation darstellt, als daß sie ganz individuelles Profil gewinnt. Andererseits macht gerade diese nüchterne Bestandsaufnahme viele Forschungslücken deutlich, wie man sie angesichts des umfangreichen Literaturverzeichnisses nicht vermutet hätte.

Esslingen

Rainer Joos

VOLKER LIECKE, *Baualterpläne zur Stadtsanierung* (= *Burghäuser Geschichtsblätter* 34. Folge), Burghausen 1978. 308 Seiten, 72 Abbildungen, 427 Tafeln in Leinen; 4 Pläne M 1:1000 gefaltet im Schubert.

Im Grunde genommen hat der Vf. mit dem Band 34 der Burghäuser Geschichtsblätter eine topographische Beschreibung nach Art der Landverwaltungen des 19. Jahrhunderts, ein Denkmalinventar, eine Baugeschichte der Stadt und ein Kartenwerk zu derselben in einer Arbeit zusammengefaßt. Volker Liedke war vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege als Oberkonservator in die Stadt an der Salzach gesandt worden, um dort vorbereitende Untersuchungen für Sanierungsvorhaben nach dem Städtebauförderungsgesetz vorzunehmen. Die Stadt Burghausen nun tat, was man allen Städten mit umfangreichem Bestand an Kulturdenkmälern anraten möchte, sie sicherte sich die Mitarbeit des Konservators zur Herausgabe der Untersuchungsergebnisse in wissenschaftlich fundierter Form.

Das Burghäuser Resultat ist überzeugend gelungen, nicht zuletzt wegen der qualitativ-vollen Ausstattung und Machart der Publikation, der man an keiner Stelle irgendwelche Bestrebungen anmerkt, aus Kostengründen Wesentliches abzukürzen. Haus für Haus wird in wenigen Zeilen oder bis zu mehreren Seiten unter Angabe der Flurnummer, der Besitzerfolge, der Archivalien, der Literatur beschrieben und datiert. Grundrißwiedergaben, Ausschnitte aus alten Veduten und Detailzeichnungen ergänzen hier und da das Geschriebene. Ein ausführliches Register und Literaturverzeichnis ist selbstverständlich. Nicht selbstverständlich und deshalb erfreulich der umfangreiche Tafelteil mit Fotos der Gegenwart, aus früheren Zeiten, wenn dadurch überholte Bauzustände dokumentiert werden konnten, sowie mit Abbildungen historischer künstlerischer Ansichten und Stadtmodelle. Letztere am Ende des Werkes, quasi als Bonbon fünfmal ausklappbar.

Die im gesonderten Schubert beigegebenen

Baualterpläne im Maßstab 1:100 sind etwas zu bunt und plakativ geraten. Welchen Informationsgehalt solche Karten im Idealfall transportieren können, zeigen die Baualterpläne Österreichischer Städte, die das Institut für Kartographie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften im Maßstab 1:2000 herausgibt. Dort sind aufgrund geeigneter Farbwahl topographische Baualterverteilungen klar ablesbar und überdies weitere Informationen wie Baudaten, Fensterachsen, Giebelformen und Haustypen mit eingearbeitet.

Die Burghäuser Arbeit ist ein für alle Belange des Umgangs mit der historischen Stadt wertvolles Nachschlagewerk, das sicher auch im Dialog zwischen Bauverwaltung und Bürger/Eigentümer und beim heimatgeschichtlichen Unterricht gute Dienste leisten wird. Das Beispiel sollte Schule machen.

Stuttgart

Falk Jaeger

HANS JAKOB WÖRNER, *Architektur des Frühklassizismus in Süddeutschland*, 484 Seiten, 234 Abbildungen, 71 Grundrisse und Schnitte, 21 x 28 cm, Verlag Schnell & Steiner, München 1979, Leinen DM 86.–

Es ist schon ein Kreuz mit den Stilbezeichnungen! (Jüngstes Beispiel einer höchst mißverständlichen, trotzdem allgemein sanktionierten Nomenklatur: der »Rationalismus« als Baustil einer kleinen agilen Architektengruppe seit 1976, so genannt nach und trotz der gleichnamigen Tendenz im Italien der dreißiger Jahre.) So gibt es also auch den »Frühklassizismus«, ein Begriff, der als statuiert gelten muß, und den Wörner in Süddeutschland etwa auf den Zeitraum von 1760 bis 1790 bezogen sehen will. In diesem Sinne müssen dann die Ludwigskirche in Saarbrücken und das Stuttgarter Neue Schloß als klassizistisch eingestuft werden.

Wörner destilliert in einem »allgemeinen und theoretischen Teil« sehr präzise die Kriterien heraus, die den Frühklassizismus als

eigenständige Epoche der Stilentwicklung legitimieren. Dabei ist, zumindest für den angesprochenen Zeitabschnitt, auf die strikte Unterscheidung zwischen dem Klassizismus des protestantischen Nordens und dem »Klassizismus« des katholischen Südens mit seinen überwiegend französischen Einflüssen zu achten.

Im »analytischen Teil« werden sodann die Kirchenbauten, im weiteren die Profanbauten der Epoche dargestellt. Zum Beispiel die »Breitkirche«, eine dem protestantischen Kirchenbau von Anbeginn an eigene Grundrißdisposition mit betontem Querhaus und vernachlässigtem Langhaus. Die Spanne reicht vom in der Längsrichtung durch Abkantung geschwächten, ansonsten kompletten griechischen Kreuz der Saarbrücker Ludwigskirche bis hin zur kompromißlosen Aalener Lösung, bei der die Längsrichtung nur noch durch Risalite ausgebildet, die Querbewegung noch durch die seitliche Stellung des Turmes zusätzlich pointiert wird.

Im Mittelpunkt der Arbeit steht jedoch selbstredend die Klosterkirche Sankt Blasien, deren wechselvolle Planungs- und Baugeschichte eingehend abgehandelt wird. Der Entwurf findet seine Entsprechungen in französischen Vorbildern, im Invalidendom, in St. Geneviève. Geplant hat ihn Michel d'Ixnard, neben Philippe de la Guèpière der zweite bedeutende französische Baumeister jener Zeit in Süddeutschland.

Den Profanbau verfolgt Wörner, wie bei den Kirchenbauten mit einem kurzen Vor-

lauf der Zeit vor 1760, vom Neuen Schloß über Monrepos, Solitude, St. Blasien (Abtei), Mainzer Akademiesaal. Ein kurzer Nachhohenheim, Ellingen u. a. bis hin zum spann beleuchtet wiederum die weiteren Entwicklungstendenzen.

Eine Ergänzung zum Schloß Hohenheim: Wörner ist entgangen, daß bei Seitenflügeln und Mittelrisalit über dem Kranzgesims ursprünglich Balustraden den oberen Abschluß bildeten (daher das spätere, merkwürdig abgeschleppte Knickdach und der anlaufende Sockel der Segmentkuppel). Obgleich sich der Habitus der Anlage dadurch nicht unwesentlich verändert, an der Einstufung des Schlosses änderte sich dadurch nichts. Diese Elemente binden Hohenheim nur noch enger an Monrepos und – dort ist auch der Zentralpavillon mit Balustrade versehen – an das Château de Montmorency. Auch die in jüngster Zeit freigelegten Innenraumstukkaturen, die sich gegenwärtig in Rekonstruktion befinden, stützen Wörners Thesen.

Das in der Einführung formulierte löbliche Unterfangen des Autors, die von Sigfried Giedion bereits 1922 empfundene Lücke der Baugeschichtsschreibung zwischen »der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts und der Produktivität der romantischen Zeit« zu schließen, ist ihm für den süddeutschen Raum mit dieser sorgfältigen Bearbeitung überzeugend gelungen.

Stuttgart

Falk Jaeger



KSG Kommunale Planungs- und Entwicklungsgesellschaft der Badischen Sparkassen
Sanierungsträger der Stadt Buchen





Der Erholungsort Buchen ist kultureller und wirtschaftlicher Mittelpunkt des östlichen Odenwaldes. Die Stadt ist Hauptort des Madonnenländchens und liegt zentral zu den großen Städten Stuttgart, Mannheim, Frankfurt, Würzburg und Heidelberg.

Bedeutende Bauten aus der Mainzer Zeit sind im fast noch geschlossenen mittelalterlichen Stadtkern erhalten, darunter die netzgewölbte Hallenkirche mit überhöhtem Mittelschiff aus dem Jahre 1503 sowie das barocke Rathaus mit geschwungenem Giebel und Erdgeschoßlaube aus dem Jahre 1723.

Buchen gedenkt in diesem Jahr in einer Reihe von Veranstaltungen der erstmaligen urkundlichen Erwähnung vor 1200 Jahren und der Verleihung der Stadtrechte im Jahre 1280.

Seit einigen Jahren bemüht sich die Stadt im Rahmen der Stadtsanierung mit großem Erfolg um die Erhaltung vieler historischer Gebäude. Auch hat man es verstanden, das Problem „neues Bauen in alter Umgebung“ in hervorragender Weise zu lösen.

INHALTSVERZEICHNIS

ABHANDLUNGEN

BURCHARD SCHEPER

Anmerkungen zur Entstehung des Rates in Deutschland mit besonderer Berücksichtigung der nordwestdeutschen Städte 237

EBERHARD SCHULZ

Zur Mentalität von Stadt und Land im 13. Jahrhundert 257

JÜRGEN ELLERMEYER

Vorindustrielle Städte als Forschungsaufgabe. Warum lassen sich Kenntnisse über Sozialstruktur und Unterschichten noch verbessern? 276

BRUNO SWITALA

Altstadtsanierung: zum Beispiel Osnabrück 297

DIE AUTOREN 313

NOTIZEN 314

KLEINE BEITRÄGE

VOLKER HAUFF

Demokratischer Städtebau? 319

In memoriam Christian Wallenreiter 321

Entgegnung zu Jan Piotr Pruszyński 323

BESPRECHUNGEN

Stadtgeschichte

HEIDE BERNDT, Die Natur der Stadt (C. Haase) 324

KARL TRÜDINGER, Stadt und Kirche im spätmittelalterlichen Würzburg (R. Jooß) 328

Denkmalpflege

VOLKER LIEDKE, Baualterspläne zur Stadtsanierung (F. Jaeger) 329

Architekturgeschichte

HANS JAKOB WÖRNER, Architektur des Frühklassizismus in Süddeutschland (F. Jaeger) 330